

6. Sitzung

Dienstag, 5. Mai 2015, 08:30

Solothurn, Kantonsratssaal

Vorsitz: Ernst Zingg, FDP, Präsident

Redaktion: Isabelle Natividad, Salavaux

Anwesend sind 97 Mitglieder. Abwesend mit Entschuldigung: Fränzi Burkhalter, Christian Imark, Mark Winkler

DG 0050/2015

Begrüssung und Mitteilungen des Kantonsratspräsidenten

Ernst Zingg (FDP), Präsident. Liebe Anwesende, ich begrüsse Sie zur Maisession unseres hohen Rates. In Olten finden im Moment die Cabaret-Tage statt. «Alles ändert sich, heute nehmen die Leute die Komiker ernst und betrachten die Politiker als Witzfiguren» wurde gesagt. Das wollen wir doch nicht auf uns sitzen lassen, wir arbeiten heute und morgen und am nächsten Mittwoch seriös, mit Sorgfalt und Weitsicht für unseren Kanton und dessen Bewohner. Und zwischendurch besuchen wir sie auch noch während unseren Fraktions-Ausflügen morgen Nachmittag.

Ich möchte unserer aller Freude Ausdruck geben, dass in unserer Mitte wieder Albert Studer, Vizepräsident, sitzt, gesund und besser aussehend als vorher. Herzlich willkommen Albert und trag Sorge zu Dir (Applaus).

Wie immer gibt es Freudiges und Trauriges. Ich teile Ihnen mit, dass am 15. März dieses Jahres im Alter von 93 Jahren alt-Kantonsrat Markus Frey-Glutz von Kappel, wohnhaft gewesen im Seniorenzentrum Hägendorf, verstorben ist. Er ist Mitglied der Freisinnigen Fraktion gewesen und war im Rat von 1965-1977. In dieser Zeit gab es unzählige vorberatende Kommissionen und er war fast in allen dabei, beispielsweise sozialer Wohnungsbau, Steuergesetzrevision (man höre!), Abänderung Ladenschlussverordnung, Altersheimgesetz und er war ständiges Mitglied der Begnadigungskommission. Ich ersuche den Rat, sich in memento von Markus Frey zu erheben.

Ich komme zu einer Reihe von Mitteilungen: Am 27. April ist im Stadttheater Olten der Medienpreis Aargau/Solothurn verliehen worden. Es sind Leute geehrt worden, die wir kennen, weil sie im Saal präsent sind: Bähram Alagheband vom Regionaljournal, Lucien Fluri von der Solothurner Zeitung und der Fotograf Hanspeter Bärtschi, der immer etwa bei uns ist. Ich gratuliere den drei Herren zu dem Preis und bin sicher, weiterhin eine passende und gute Berichterstattung erwarten zu können.

A propos Fernsehen: Mit unserer Erlaubnis ist heute vom Schweizer Fernsehen Frau Natascha Schwimmer mit ihrem Team anwesend. Aufnahmen in Bild und Ton werden gemacht, und sicher wird der eine oder andere Kantonsrat zu einem kleinen Interview gebeten.

Am 24. und 25. April besuchte der Kanton Genf den Kanton Solothurn. Ich durfte in Solothurn an einem Anlass teilnehmen. Der Kanton Genf tourt im Rahmen der Feiern zum Beitritt zur Eidgenossenschaft vor 200 Jahren in der Schweiz herum. Sie wissen es, die Solothurner haben den Genfern immer geholfen, bereits beim Kampf gegen die Savoyer. Vor allem ersuchten die Genfer um Hilfe bei den Solothurnern für den Beitritt zur Eidgenossenschaft. Vor 200 Jahren ist das dann auch passiert. Wir vernahmen, dass sich über die Jahre eine Freundschaft entwickelt hat. In letzter Zeit waren die Kontakte weniger

eng, sie fragten weniger nach uns, im Gegensatz zu uns: Genf ist ein wirtschaftlich starker Kanton und bezahlt viel in den Finanzausgleich ein. Ich habe den Genfer Vertretern dann auch gesagt, wir hätten Freude an Ihnen!

Am 29. April hat der Spatenstich für das finanziell grösste Hochbauprojekt des Kantons Solothurn, welches es jemals gegeben hat, stattgefunden. Hier drin haben wir darüber debattiert und, wie auch das Volk, zugestimmt: Es geht um den Neubau des Bürgerspitals. Sie erinnern sich, im Tiefbaubereich waren die Umfahrungsstrassen von Solothurn und Olten die grössten Projekte und jetzt haben wir auch eines im Hochbau. Wir wünschen allen viel Erfolg und gutes Gelingen bei der Ausführung, und vor allem ein unfallfreies Bauen.

Ich gehe jetzt etwas tiefer in den Saal. Ganz hinten rechts von mir aus gesehen sitzt eine Dame, die wir bestens kennen: Frau Isabelle Natividad-Eschmann. Sie hat heute ihren letzten Arbeitstag als Protokollführerin unseres hohen Rats. Sie wird in diesem Monat pensioniert und war genau sieben Jahre bei uns tätig. Am 1. Mai 2008 hat sie angefangen und nimmt heute ihr letztes Protokoll auf. Frau Natividad, wir möchten Ihnen ganz herzlich für ihre Dienste danken. Sie sind immer dadurch aufgefallen, dass Sie akribisch den Referaten nachsprangen, wahrscheinlich um das Abfassen einfacher zu machen. Aber wir haben sie natürlich gerne ausgehändigt. Wir wünschen Ihnen alles Gute für die Zukunft, sei es – was Sie auch immer machen werden – beruflich, aber vor allem auch privat. Alles, alles Gute im Namen von uns allen, mit einem kräftigen Applaus. (Beifall, der Kantonsratspräsident übergibt einen Blumenstrauss)

Weiter gratulieren wir heute unserem Kollegen Georg Nussbaumer zu seinem 51. Geburtstag. Wenn es ums Feiern geht: Was sich zweit, das dreit sich gern. (Beifall)

Wir konnten lesen, dass am 21. April 2015 Kollege Werner als Rechtsanwalt nach bestandener Prüfung vor dem Regierungsrat patentiert worden ist. Christian, herzliche Gratulation und viel Erfolg in Deiner zukünftigen Tätigkeit. (Beifall)

Ich bleibe bei der SVP-Fraktion. Am 14. April 2015 erhielten wir das Rücktrittsschreiben von Silvio Jeker. (Der Kantonsratspräsident verliest den Brief.) In absentia wünschen wir alle Silvio Jeker viel Erfolg in seiner beruflichen Tätigkeit und auch privat und danken ihm für seine Arbeit im Kantonsrat. Ich bitte die Fraktion, ihm das zu überbringen.

Wir kommen – in medias res – beim nächsten Traktandum wieder zur SVP. Als Nachfolger von Silvio Jeker meldete das Oberamt Dorneck-Thierstein den zukünftigen Kantonsrat Peter Linz. Ich bitte ihn, in die Mitte zu kommen.

K 0005/2015

Kleine Anfrage Bruno Vögli (CVP, Hochwald): Wann wird die Strasse zwischen Dornach und Hochwald ausgebaut?

Es liegt vor:

Wortlaut der Kleinen Anfrage vom 28. Januar 2015 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 21. April 2015:

1. *Vorstosstext.* Im Jahre 2013 nahm das Tiefbauamt Solothurn an der Verbindungsstrasse zwischen Dornach und Hochwald diverse Sanierungsarbeiten vor. Eine fachspezifische Firma übernahm Spreng- und Befestigungsarbeiten. Somit sollte verhindert werden, dass lose Gesteinsbrocken unwillkürlich auf die stark befahrene Strasse abrutschen. Die vorgenommenen Verbesserungsmassnahmen waren jedoch weder zufriedenstellend noch langfristig nachhaltig. Täglich erschweren und gefährden die engen Stellen der Strasse die Verkehrsteilnehmer.

Deshalb bitte ich den Regierungsrat um eine Beantwortung der nachstehenden Fragen:

1. Wieso sind die Leitplanken noch nicht montiert?
2. Wann wird die Strasse bei dem «Alten Militärbunker» verbreitert, um das Kreuzen von LKWs zu gewährleisten?
3. Weshalb lässt man LKWs bei einer Steigung von 13% überhaupt passieren?
4. Wann werden unterhalb des Felsbandes Schutznetze montiert?
5. Wieso muss sich die Gemeinde Hochwald an den Kosten einer Staatsstrasse beteiligen?

2. *Begründung (Vorstosstext)*

3. *Stellungnahme des Regierungsrates*

3.1 Zu den Fragen

3.1.1 Zu Frage 1: Wieso sind die Leitplanken noch nicht montiert? Die Leitplanken werden erst nach Abschluss der noch ausstehenden Sicherungs- und Schutzmassnahmen erstellt (siehe auch Antwort auf Frage 4). Damit soll vermieden werden, dass bei allfällig weiterem Sprengabtrag oder anderen Massnahmen die Leitplanken beschädigt werden.

Die Leitplanken werden voraussichtlich im Sommer, spätestens im Herbst 2015, montiert.

3.1.2 Zu Frage 2: Wann wird die Strasse bei dem «Alten Militärbunker» verbreitert, um das Kreuzen von LKWs zu gewährleisten? Die Strasse Hochwald - Dornach ist eine Lokalverbindungsstrasse. Sie ist damit in die tiefste Kantonsstrassenkategorie eingeteilt. Die Regelbreite der Fahrbahnen muss sich somit zwischen ca. 5.30 m bis 6.00 m bewegen. Die engste Stelle im Bereich «Alter Militärbunker» beträgt ca. 5.25 m.

Eine Strassenverbreiterung würde teure Stützkonstruktionen bedingen. Zudem wurden bereits in den Jahren 2009/2010 zwei Gutachten bezüglich der allgemeinen Sicherheit und dem LKW-Verkehr erstellt. Gestützt darauf wurden zwei Verbesserungsmassnahmen umgesetzt (Aufschüttung von kleineren Erdwällen an zwei Stellen, Erstellen einer Leitschranke auf dem Gemeindegebiet Dornach). Zusätzlicher Handlungsbedarf wurde nicht erkannt. Deshalb hatte das Amt für Verkehr und Tiefbau zusammen mit den Einwohnergemeinden Hochwald, Dornach und Gempen entschieden, auf eine Verbreiterung zu verzichten. Da sich die Ausgangslage zwischenzeitlich nicht verändert hat, erachtet das Amt für Verkehr und Tiefbau eine Verbreiterung weiterhin als nicht notwendig.

3.1.3 Zu Frage 3: Weshalb lässt man LKWs bei einer Steigung von 13% überhaupt passieren? Die Gefällsverhältnisse wurden im Rahmen der bereits erwähnten Gutachten beurteilt. Es ist kein Handlungsbedarf erkannt worden. Die einschlägigen Normen werden eingehalten. Zudem bestehen im Kanton Solothurn an verschiedenen Orten vergleichbare Verhältnisse (z. B. Strasse Dornach - Gempen, Passwang, Weissenstein, Balmberg etc.).

3.1.4 Zu Frage 4: Wann werden unterhalb des Felsbandes Schutznetze montiert? Einzelne Schutzdefizite können eventuell mit Schutznetzen und/oder Palisaden behoben oder in genügendem Mass minimiert werden. Die notwendigen Abklärungen sind im Gange und werden im Frühling 2015 abgeschlossen. Die entsprechenden Massnahmen werden damit abschliessend definiert sein.

Es ist geplant, die Sicherungs- und Schutzmassnahmen im Sommer 2015 zu realisieren.

3.1.5 Zu Frage 5: Wieso muss sich die Gemeinde Hochwald an den Kosten einer Staatsstrasse beteiligen? Gemäss § 23 des Strassengesetzes vom 24. September 2000 (BGS 725.11, Stand 1. Januar 2008) hat sich die Einwohnergemeinde an den Kosten für Planung, Projektierung und Bau an Kantonsstrassen auf ihrem Gemeindegebiet zu beteiligen. Die Beitragsätze stützen sich auf die Verordnung über die Festsetzung der Beiträge der Einwohnergemeinden an den Bau von Kantonsstrassen (Kantonsstrassen-Beitragsverordnung; BGS 725.112).

Im Falle der vorgenannten Sicherungs- und Schutzmassnahmen beteiligt sich der Bund mit 35% an die anrechenbaren Kosten. Die beitragspflichtigen Kosten reduzieren sich somit für die Einwohnergemeinde Hochwald in diesem Umfang.

K 0028/2015

Kleine Anfrage Hansjörg Stoll (SVP, Mümliswil): Rückstellung für Gebäudereparaturen

Es liegt vor:

Wortlaut der Kleinen Anfrage vom 11. März und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 21. April 2015:

1. Vorstosstext. Der Kanton Solothurn kennt keine Rückstellungen für Gebäudereparaturen. Im Kanton Luzern kennt man diese Möglichkeit. Wenn es diese Möglichkeit geben würde, könnte so auf einfache Art Geld für die sonst schon arg gebeutelten KMU's, was jetzt noch durch die Euro-Krise verstärkt wurde, in einer noch zu bestimmenden Frist investiert werden. Hier besteht ein gutes Instrument, um für die Wirtschaft bessere Rahmenbedingungen zu schaffen.

Hier zum Beispiel der Gesetzesartikel des Kantons Luzern

«Grossreparaturen im Kanton Luzern

Rückstellungen für Grossreparaturen, die mit Gewissheit in grösseren Zeitabständen vorzunehmen sind, wie beispielsweise Fassadenrenovationen, Ersatz von Heizungs- und Lifтанlagen, werden steuerlich zu-

gelassen. Die entsprechende Rückstellung wird im Sinne einer Pauschale von jährlich 1% des Buchwertes bemessen, bis diese Rückstellung gesamthaft den Umfang von 5% des Buchwertes erreicht.»

1. Was hält die Regierung von dieser Änderung des Steuergesetzes?
2. Welche Erfahrungen hat der Kanton Luzern damit gemacht?
3. Auf welchen Zeitpunkt könnte dies frühestens geändert werden?

2. *Begründung.* Im Vorstosstext enthalten.

3. *Stellungnahme des Regierungsrates*

3.1 *Einleitende Bemerkungen.* Bei der zitierten Passage handelt es sich nicht um eine Bestimmung des Luzerner Steuergesetzes (StG/LU), sondern um einen Auszug aus dem Luzerner Steuerbuch, in dem die Steuerverwaltung des Kantons Luzern ihre Weisungen publiziert. Konkret geht es um die Praxis zu den §§ 36 und 77 StG/LU, die Rückstellungen und Wertberichtigungen regeln. Entgegen der Behauptung in der Begründung kennt auch die Solothurner Steuerpraxis Rückstellungen für Grossreparaturen an Gebäuden, allerdings nicht pauschal in Prozenten des Restbuchwertes, sondern für konkrete Projekte: «Für periodisch (nicht jährlich) vorzunehmende Grossreparaturen an Gebäuden und Revisionen an Maschinen (Grossanlagen) können in besonderen Fällen, z.B. wenn der budgetierte Aufwand den normalen Jahres-Cash-Flow übersteigt, nach vorheriger Rücksprache mit der Veranlagungsbehörde ebenfalls Rückstellungen gebildet werden» (Merkblatt für Selbständigerwerbende, Ziffer 12.7, Seite 18; publiziert auf der Webseite des Steueramtes / Privatpersonen und Selbständigerwerbende / Veranlagungshandbuch). Die Abteilung juristische Personen wendet grundsätzlich die gleiche Praxis an.

Beschränkt man den Vergleich nicht auf die (pauschalen) Rückstellungen, sondern bezieht die Abschreibungen mit ein, steht der Kanton Solothurn durchaus günstig da. Denn die Luzerner Steuerbehörden wenden die Normal-Abschreibungssätze gemäss Merkblatt A 1995 der Eidgenössischen Steuerverwaltung an (Luzerner Steuerbuch Bd. 2, § 35 / 76 Nr. 1). Für Geschäftsgebäude betragen dort die Abschreibungssätze 4%, 6% oder 8%, je nach Gebäudetyp. Demgegenüber lässt die Solothurner Steuerpraxis für Gewerbegebäude generell Abschreibungen von 10% zu (Merkblatt für Selbständigerwerbende, Ziffer 12.1). Zudem können bei neuen Gewerbe- und Industriegebäuden die Abschreibungssätze im Erstellungsjahr und in den drei darauf folgenden Jahren verdoppelt werden (§ 16 Abs. 4 Vollzugsverordnung zum Gesetz über die Staats- und Gemeindesteuern, BGS 614.12). Nach 10 Jahren betragen die kumulierten Abschreibungen auf einem Gewerbebau mit Gestehungskosten von Fr. 1'000'000.— gemäss Solothurner Praxis über Fr. 650'000.— (ohne doppelte Abschreibungssätze), nach der Luzerner Praxis jedoch höchstens Fr. 565'000.— (Abschreibungssatz 8%); zusammen mit den Rückstellungen von 5% auf dem Restbuchwert sind es Fr. 587'000.—. Selbst ohne Rückstellungen für konkrete Reparaturprojekte lässt die Solothurner Praxis in dieser Zeit also mindestens um 10% höhere Abzüge zu.

3.2 *Zu den Fragen*

3.2.1 *Zu Frage 1: Was hält die Regierung von dieser Änderung des Steuergesetzes? Wie ausgeführt wäre nicht eine Revision des Steuergesetzes notwendig, sondern die Steuerpraxis könnte geändert werden.* Aufgrund der vorstehenden Ausführungen sehen wir dafür indessen keinen Bedarf.

3.2.2 *Zu Frage 2: Welche Erfahrungen hat der Kanton Luzern damit gemacht?* Die Erfahrungen der Steuerverwaltung des Kantons Luzern mit dieser Praxis sind gemäss Auskunft ihrer Abteilung Juristische Personen grundsätzlich gut. Ohne besonderen Nachweis sei es für die Unternehmen möglich, die Steuerbemessungsgrundlage noch etwas zu senken, da die Abschreibungssätze für einzelne Gebäudearten eher knapp seien. Die Begrenzung auf 5% des Buchwertes führe aber dazu, dass Rückstellungen aufgelöst werden müssten, wenn auf der Liegenschaft weiter abgeschrieben werde. Und eine Kombination von pauschalen mit konkreten, objektbezogenen Rückstellungen für Grossreparaturen werde nicht zugelassen.

3.2.3 *Zu Frage 3: Auf welchem Zeitpunkt könnte dies frühestens geändert werden?* Änderungen der Steuerpraxis werden in der Regel, wenn nicht ein Gerichtsentscheid eine sofortige Anpassung erfordert, auf den Beginn einer Steuerperiode eingeführt.

K 0029/2015

Kleine Anfrage Luzia Stocker (SP, Olten): Unerlaubte Entschädigungen für Überweisungen von Patienten

Es liegt vor:

Wortlaut der Kleinen Anfrage vom 11. März und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 21. April 2015:

1. *Vorstosstext.* Mitte Februar 2015 wurde bekannt, dass es Ärzte gibt, die aus der Überweisung von Patienten in ein Spital Kapital schlagen. Mit Zahlungen, die ein Spital einem Arzt dafür gibt, dass er einen Patienten überweist. So konnte den Medien entnommen werden, dass beispielsweise eine Gruppenpraxis einen privaten oder halbprivaten Patienten für 500 Franken an ein privates Spital überwiesen hat.

Das Problem bei solchen Zahlungen, Kickbacks genannt, ist, dass der Patient nicht an den besten Arzt oder an das beste Spital überwiesen wird, sondern an den Meistbietenden. Dies ist eine Einschränkung der freien Spitalwahl. Das Bundesamt für Gesundheit (BAG) sieht darin das Risiko, dass unnötige Leistungen zulasten des Patienten erbracht werden.

Wenn Ärzte solche Kickbacks annehmen, verstösst dies nicht nur gegen die Standesregeln der Ärztesverbindung FMH, sondern auch gegen das Medizinalberufsgesetz und kann mit Busse bestraft werden.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Hat der Kanton Solothurn Kenntnis von Spitälern, Gruppenpraxen oder Ärzten, welche für die Überweisung von Patienten unerlaubte Entschädigungen bezahlen oder annehmen?
2. Wenn ja, gibt es konkrete Zahlen, wie viele Ärzte im Kanton Solothurn davon betroffen sind?
3. Wenn ja, welche Massnahmen unternimmt das zuständige Amt, um diesen Missbrauch zu verhindern?
4. Wenn nein, ist das Gegenstand der Aufsicht über die Medizinalpersonen und durch wen und wie wird diese wahrgenommen?
5. Teilt der Regierungsrat die Meinung, dass Patientinnen und Patienten ein Recht auf Transparenz und Information betreffend solcher Verträge haben?

2. *Begründung.* Im Vorstosstext enthalten.

3. *Stellungnahme des Regierungsrates*

3.1 *Vorbemerkungen.* Die Bezahlung von sog. Kickbacks für die Überweisung von Patientinnen und Patienten verstösst nicht nur gegen unsere Vorstellungen von Ethik und Moral, sondern auch gegen gesetzliche Vorschriften.

Seit dem Inkrafttreten des Bundesgesetzes über die universitären Medizinalberufe (MedBG) am 1. September 2007 werden die zuvor in den kantonalen Gesundheitsgesetzen geregelten fachlichen und persönlichen Voraussetzungen für die selbstständige Ausübung eines universitären Medizinalberufes, wozu insbesondere die Tätigkeit von Ärztinnen und Ärzten gehört, abschliessend durch das Bundesrecht im MedBG geregelt. Für die selbstständige ärztliche Tätigkeit bedarf es gemäss Art. 34 MedBG einer Bewilligung des Kantons, auf dessen Gebiet die Tätigkeit ausgeübt werden soll. Die Bewilligung zur selbstständigen Berufsausübung wird erteilt, wenn die Gesuchstellerin oder der Gesuchsteller u.a. vertrauenswürdig ist sowie physisch und psychisch Gewähr für eine einwandfreie Berufsausübung bietet. Die Bewilligung wird entzogen, wenn die Voraussetzungen nicht mehr erfüllt sind oder nachträglich Tatsachen festgestellt werden, auf Grund derer sie hätte verweigert werden müssen.

Personen, die einen universitären Medizinalberuf selbstständig ausüben, haben sich zudem an die Berufspflichten gemäss Art. 40 MedBG zu halten. Die Verletzung der Berufspflichten kann durch Disziplinar-massnahmen (Verwarnung, Verweis, Busse, befristetes Berufsausübungsverbot, definitives Berufsausübungsverbot) sanktioniert werden (Art. 43 MedBG). Die Angehörigen der universitären Medizinalberufe haben u.a. bei der Zusammenarbeit mit Angehörigen anderer Gesundheitsberufe ausschliesslich die Interessen der Patientinnen und Patienten zu wahren und unabhängig von finanziellen Vorteilen zu handeln (Art. 40 lit. e MedBG). Mit dieser Bestimmung hatte das Parlament vor allem Zahlungen und Rückvergütungen sowie ähnliche Leistungen zwischen Leistungserbringern im Auge. Dementsprechend verstossen Kickbacks grundsätzlich gegen das MedBG.

Neben Art. 40 lit. e MedBG findet sich in Art. 56 Abs. 3 eine Pflicht zur Weitergabe direkter und indirekter Vergünstigungen an den Versicherer oder Versicherten. Über die Zulässigkeit solcher finanzieller Vergünstigungen sagt die Bestimmung nichts aus.

Gemäss kantonalem Gesundheitsgesetz haben die Patientinnen und Patienten das Recht auf Information und Selbstbestimmung (§ 30). Kickbacks können auch einen Verstoss gegen die Patientenrechte und die freie Arzt- und Spitalwahl gemäss Art. 41 Krankenversicherungsgesetz (KVG) darstellen.

Das Departement des Innern bzw. das Gesundheitsamt leitet und überwacht das öffentliche Gesundheitswesen, der Regierungsrat übt die Oberaufsicht aus (§ 2 und 3 des Gesundheitsgesetzes, §1 der Vollzugsverordnung zum Gesundheitsgesetz). Dementsprechend ist das Gesundheitsamt u.a. auch für die Aufsicht über die Medizinalpersonen zuständig. Im Rahmen dieser Aufsichtsfunktion wird Hinweisen auf Unrechtmässigkeiten konsequent nachgegangen. Falls angezeigt, werden vom Gesundheitsamt angemessene Disziplinar-massnahmen verfügt (Verwarnung, Verweis, befristetes Berufsausübungsver-

bot, definitives Berufsausübungsverbot). Bei Hinweisen auf strafbare Handlungen wird zudem bei der zuständigen Staatsanwaltschaft Anzeige erstattet.

Für alle Ärztinnen und Ärzte, die Mitglied der FMH sind, gilt deren Standesordnung. Gemäss Art. 36 der Standesordnung dürfen Ärztinnen und Ärzte für die Zuweisung von Patientinnen und Patienten oder für die Vornahme einzelner Untersuchungs- oder Behandlungsmassnahmen (Laboruntersuchungen etc.) kein Entgelt oder andere Vorteile versprechen oder entgegennehmen. Verstösse gegen die Standesordnung können von Mitgliedern und Dritten angezeigt werden. Die Standeskommission beurteilt Verstösse der Mitglieder der kantonalen Ärztesgesellschaften gegen die Standesordnung. Mögliche Sanktionen sind insbesondere: Verweis, Busse (bis 50'000 Franken), Suspendierung der Mitgliedschaft auf bestimmte Zeit, Ausschluss, Entzug des FMH-Titels (ausgenommen Eidgenössische Weiterbildungstitel), Veröffentlichung in Publikationsorganen der kantonalen Ärztesgesellschaften bzw. der FMH, Mitteilung an die zuständige Gesundheitsdirektion oder an Krankenversicherungsorgane.

3.2 Zu den Fragen

3.2.1 Zu Frage 1: *Hat der Kanton Solothurn Kenntnis von Spitälern, Gruppenpraxen oder Ärzten, welche für die Überweisung von Patienten unerlaubte Entschädigungen bezahlen oder annehmen?* Nein; auch die Gesellschaft der Ärztinnen und Ärzte des Kantons Solothurn hat keine Kenntnis.

3.2.2 Zu Frage 2: *Wenn ja, gibt es konkrete Zahlen, wie viele Ärzte im Kanton Solothurn davon betroffen sind?* Vgl. Antwort zu Frage 1 (nein).

3.2.3 Zu Frage 3: *Wenn ja, welche Massnahmen unternimmt das zuständige Amt, um diesen Missbrauch zu verhindern?* Vgl. Antwort zu Frage 1 (nein).

3.2.4 Zu Frage 4: *Wenn nein, ist das Gegenstand der Aufsicht über die Medizinalpersonen und durch wen und wie wird diese wahrgenommen?* Allfällige Kickbacks wären Gegenstand der Aufsicht über die Medizinalpersonen. Zuständig ist das Gesundheitsamt. Hinweisen auf Kickbacks ginge dieses konsequent nach. Die erforderlichen Disziplinar-massnahmen (Verwarnung, Verweis, Busse, befristetes Berufsausübungsverbot, definitives Berufsausübungsverbot) würden vom Chef des Gesundheitsamtes verfügt. Bei Hinweisen auf strafbare Handlungen würde zudem bei der zuständigen Staatsanwaltschaft Anzeige erstattet.

3.2.5 Zu Frage 5: *Teilt der Regierungsrat die Meinung, dass Patientinnen und Patienten ein Recht auf Transparenz und Information betreffend solcher Verträge haben?* Ja, falls es solche Verträge geben sollte. Allerdings ist aus naheliegenden Gründen von der Verschwiegenheit bei den Vertragspartnern auszugehen, insbesondere weil das Gesundheitsamt bei entsprechenden Hinweisen einschreiten würde. Die Behörden informieren die Bevölkerung über ihre Tätigkeit von allgemeinem Interesse, soweit nicht ein Gesetz oder schützenswerte private oder wichtige öffentliche Interessen entgegenstehen (§ 7 Informations- und Datenschutzgesetz, InfoDG). Über hängige Verfahren wird nur informiert, wenn besondere Umstände es erfordern, so namentlich wenn das Verfahren einen Sachverhalt betrifft, der besonderes Aufsehen erregt oder die Information zur Vermeidung oder Berichtigung falscher Meldungen oder zur Beruhigung der Bevölkerung angezeigt ist (§ 8 InfoDG). Bei hängigen Strafverfahren prüft die Staatsanwaltschaft bzw. bei Disziplinarverfahren das Gesundheitsamt im konkreten Einzelfall, ob und in welchem Umfang die Öffentlichkeit informiert wird. Ob darüber hinaus ein Informationsrecht für die Patientinnen und Patienten besteht, muss ebenfalls im Einzelfall geprüft werden. Zu berücksichtigen ist dabei insbesondere die Meinung der Beauftragten für Information und Datenschutz des Kantons Solothurn sowie der Umstand, dass im Register der universitären Medizinalberufe enthaltene Daten zu Disziplinarverfahren, zu aufgehobenen Einschränkungen sowie die Gründe für den Entzug beziehungsweise die Verweigerung einer Bewilligung nur den für die Erteilung der Berufsausübungsbewilligung zuständigen Behörden zur Verfügung stehen.

K 0030/2015

Kleine Anfrage Peter Brotschi (CVP, Grenchen): Einführung eines Hegebeitrages in der Fischerei

Es liegt vor:

Wortlaut der Kleinen Anfrage vom 11. März 2015 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 21. April 2015:

1. *Vorstosstext.* Die Fischereivereine des Kantons Solothurn übernehmen zahlreiche Aufgaben in der Hege und Pflege von Gewässern und Fischbeständen und in der Ausbildung der angehenden Fischer. Sie entlasten damit den Kanton organisatorisch und finanziell, indem sie Aufgaben übernehmen, deren Umsetzung der Bund den Kantonen anlastet. Die Vereine werden zwar über einen Leistungsauftrag des Amtes für Wald, Jagd und Fischerei finanziell entschädigt, jedoch erfolgen die Arbeiten hauptsächlich in Fronarbeit und sind damit weitaus günstiger, als wenn die Behörden diese selber umsetzen oder einer gewerblichen Institution in Auftrag geben müssten. Somit entlasten die Vereine den Kanton in seiner angespannten Finanzsituation massgeblich.

Von den Massnahmen für die Fischerei, das Fischen und für die Gewässer, welche die Fischereivereine mit grossem Engagement ehrenamtlich und teilweise abgegolten durch den Leistungsauftrag vornehmen, profitieren alle Fischerinnen und Fischer gleichermassen. Über die Patentpreise finanzieren alle Fischer die Aufgaben des Leistungsauftrages. Fischerinnen und Fischer, die zugleich in einem Verein Mitglied sind und diesen finanziell oder durch ihre Arbeitskraft unterstützen, tragen aber bedeutend mehr zum Gelingen der Massnahmen bei, weil diese nur mit funktionierenden Vereinen überhaupt umgesetzt werden können. Fischer ohne Vereinsmitgliedschaft sind die Nutzniesser der Arbeit der Vereine. Deshalb drängt sich die Frage der Einführung eines Hegebeitrages für Fischerinnen und Fischer ohne Vereinsmitgliedschaft auf, wie er in anderen Kantonen bereits Realität ist.

Der Regierungsrat wird in diesem Zusammenhang gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie schätzt der Regierungsrat die Arbeit der Vereine des Solothurnischen Kantonalen Fischerei-Verbandes ein zugunsten der Hege und Pflege von Gewässern und Fischbeständen sowie in der Ausbildung der angehenden Fischerinnen und Fischer?
2. Wird diese Arbeit durch die im Leistungsauftrag vorgesehenen Beiträge angemessen abgegolten?
3. Ist der Regierungsrat der Meinung, dass es den Kanton teurer zu stehen käme, wenn diese Arbeiten professionell erledigt werden müssten?
4. Ist der Regierungsrat der Ansicht, dass ein kantonaler Hegebeitrag für Fischerinnen und Fischer ohne Vereinsmitgliedschaft eingeführt werden sollte?
5. Sollen im Falle einer Einführung die Einnahmen des Hegebeitrages zweckgebunden verwendet werden, zum Beispiel für Massnahmen zur Förderung von Fischbeständen und Lebensräumen?

2. Begründung (Vorstosstext)

3. Stellungnahme des Regierungsrates

3.1 *Vorbemerkungen.* Mit der Totalrevision des Fischereigesetzes vom 12. März 2008 (FiG, BGS 625.11) wurde für die Angelfischerei das Patentsystem für grosse Gewässer im Kanton Solothurn eingeführt. Dadurch wurde für Fischerinnen und Fischer, welche in einem Solothurner Patentgewässer fischen wollen, der Vereinszwang aufgehoben. Bis dahin mussten alle Fischerinnen und Fischer einem Fischereiverein angehören, wenn sie z.B. in einem der neun verpachteten Abschnitte zwischen Grenchen und Schönenwerd fischen wollten. Diese Regelung hatte dazu geführt, dass Fischereivereine zum Teil sehr grosse Mitgliederzahlen aufwiesen, jedoch nur ein kleiner Teil der Mitglieder am Vereinsgeschehen teilnahm. Der Wechsel zum Patentsystem und der Wegfall des Vereinszwangs bedeutete für die Fischereivereine entsprechend, dass sich die Mitgliederbestände auf jene Mitglieder reduzierten, die bereit sind sich aktiv in den Vereinen zu engagieren, und dass sich die Fischereivereine mit einem attraktiven Tätigkeitsprogramm um die Gewinnung neuer Mitglieder bemühen müssen.

Der Preis für ein Jahrespatent wurde so festgelegt, dass Leistungen des Solothurner Kantonalen Fischereiverbandes zugunsten der Fischerei und ein grosser Teil des entsprechenden Aufwandes der Abteilung Jagd und Fischerei abgegolten werden können. Für die Leistungen, welche vom kantonalen Fischereiverband wahrgenommen werden, hat das Amt für Wald, Jagd und Fischerei (AWJF) mit diesem einen Leistungsauftrag abgeschlossen. Der Leistungsauftrag umfasst folgende Punkte:

- Ausbildung Fischerei «Sachkundenachweis» (SaNa)
- Jungfischerausbildung
- Freiwillige Fischereiaufsicht
- Digitalisierung der Fischfangstatistik
- Fischereiliche Bewirtschaftungsmassnahmen (Aufzucht und Aussatz von Jungfischen)

3.2 Zu den Fragen

3.2.1 *Zu Frage 1: Wie schätzt der Regierungsrat die Arbeit der Vereine des Solothurnischen Kantonalen Fischerei-Verbandes ein zugunsten der Hege und Pflege von Gewässern und Fischbeständen sowie in der Ausbildung der angehenden Fischerinnen und Fischer?* Der Regierungsrat anerkennt und schätzt den hohen Stellenwert der Arbeit der Fischereivereine und des Fischereiverbandes im Kanton Solothurn. Gerade im Bereich der Ausbildung für Jungfischerinnen und Jungfischer sowie in der Sachkundeausbildung zeigt sich die Kernkompetenz der Fischereivereine eindrücklich. Durch die kompetente Durchfüh-

Die Leistungen zugunsten der Hege und Pflege von Gewässern beschränken sich traditions- und sachgemäss auf die Aufzucht und den Aussatz von Besatzfischen. Dabei werden in erster Linie Bachforellen gezüchtet und eingesetzt. Andere Fischarten wie etwa Äschen oder Hechte werden durch den Verband von professionellen Zuchtbetrieben eingekauft und ausgesetzt. Leider zeigt sich, dass durch die fortschreitende Erwärmung unserer Gewässer die Lebensbedingungen gerade für Forellen und Äschen in den zwei wichtigen Gewässern Aare und Emme nur noch sehr eingeschränkt gegeben sind. Die Wassertemperaturen steigen in den Sommermonaten vielfach über den Grenzwert, welchen diese Fischarten noch ertragen können. Aus diesem Grund wurde der Aussatz von Forellen auf Teilstrecken der Aare ganz ausgesetzt. Nach einer fünfjährigen Versuchsphase sollen die Daten ausgewertet und gestützt darauf die zukünftige Besatzstrategie festgelegt werden. Leider zeigen die neusten wissenschaftlichen Untersuchungen, wie z.B. eine genetische Untersuchung im Kanton Aargau betreffend den Aussatz von Äschen ein düsteres Bild. Bei allen untersuchten Gewässern konnte keine einzige Äsche gefunden werden, welche aus einem der zahlreichen Aussätze stammte.

Die wichtigsten Massnahmen zugunsten der Fische in unseren Gewässern liegen in der Erhaltung und Verbesserung der Lebensräume. Im Kanton Solothurn wurde diesbezüglich eine Revitalisierungsplanung erstellt, welcher die wichtigsten Massnahmen und einen Zeitplan für die Umsetzung enthält. Wasserbauliche Massnahmen sind einerseits sehr teuer und setzen fast ausschliesslich einen maschinellen Einsatz voraus. Sie benötigen zudem grosse wasserbauliche und hydraulische Kenntnisse und dürften somit kaum Gegenstand der Hegearbeiten der Fischereivereine bilden.

3.2.2 *Zu Frage 2: Wird diese Arbeit durch die im Leistungsauftrag vorgesehenen Beiträge angemessen abgegolten?* Die Beiträge im Leistungsauftrag entsprechen nach unserer Auffassung einer fairen Entschädigung für die geleisteten Arbeiten. Beim Aufwand für die Ausbildung können die Fischereivereine bzw. der Fischereiverband zusätzliche Beiträge pro Teilnehmer erheben, so dass der Aufwand abgedeckt werden kann.

3.2.3 *Zu Frage 3: Ist der Regierungsrat der Meinung, dass es den Kanton teurer zu stehen käme, wenn diese Arbeiten professionell erledigt werden müssten?* Der mit Abstand bedeutendste Teil des Leistungsauftrags betrifft die Bewirtschaftungsmassnahmen. Hier werden aktuell höhere Kosten für die Besatzfische ausbezahlt, als üblicherweise für Besatzfische aus professionellen Fischzuchten bezahlt werden müssten. Diese höheren Kosten ergeben sich aus dem Umstand, dass die Besatzfische der Fischereivereine in viel kleineren Mengen produziert werden können, als es in einer professionellen Fischzucht der Fall ist. Zudem werden in der Regel nur Fische aus Muttertierstämmen gezüchtet, welche aus Solothurner Gewässern stammen.

Die anderen Leistungen für Aufsicht, Ausbildung und Digitalisierung der Fischfangstatistik entsprechen unserer Ansicht den marktüblichen Kosten. Müssten alle Leistungen an professionelle Dritte vergeben werden, rechnen wir nicht mit höheren Kosten.

3.2.4 *Zu Frage 4: Ist der Regierungsrat der Ansicht, dass ein kantonaler Hegebeitrag für Fischerinnen und Fischer ohne Vereinsmitgliedschaft eingeführt werden sollte?* Mit der Patentgebühr von 140 Franken wird bereits ein Hegebeitrag geleistet. Im interkantonalen Vergleich ist diese Patentgebühr für ein Jahresangelpatent gerechtfertigt. Einen höheren Beitrag erachten wir, in Anbetracht der immer noch sinkenden Fischfangerträge, als nicht gerechtfertigt.

Mit einer zusätzlichen Gebühr für Fischerinnen und Fischer, welche nicht einem Fischereiverein angehören, würde auf einem anderen Weg faktisch wieder ein Vereinszwang eingeführt, welcher gemäss Artikel 23 Absatz 3 der Bundesverfassung (BV; SR 101) nicht statthaft ist.

Die Einführung eines Hegebeitrages für Nichtvereinsmitglieder würde zudem zu einem markanten Mehraufwand bei der Herausgabe der Fischereipatente führen. Die Jahrespatente werden mit einem Massenversand der Rechnungen jährlich erneuert. Sollte dies nicht mehr möglich sein, müssten über 2'000 Patentbezüger einzeln kontrolliert und die Rechnungen einzeln versandt werden. Im Sinne eines «Service public» hat das AWJF zudem vor zwei Jahren den Onlineverkauf von Fischereipatenten eingeführt. Dieser Service ist bei den Kunden sehr beliebt und wird immer häufiger genutzt, was wiederum zu einer Reduktion des Verwaltungsaufwandes führt. Auch bei diesem Dienst würde eine Kontrolle der Vereinszugehörigkeit zu einem markanten Mehraufwand führen, bzw. ein Onlineverkauf wäre in dieser Form gar nicht mehr möglich.

Aus den genannten Gründen und aufgrund des bewährten Leistungsauftrages mit dem Fischereiverband sind wir der Ansicht, dass kein kantonaler Hegebeitrag für Fischerinnen und Fischer eingeführt werden soll.

3.2.5 *Zu Frage 5: Sollen im Falle einer Einführung die Einnahmen des Hegebeitrages zweckgebunden verwendet werden, zum Beispiel für Massnahmen zur Förderung von Fischbeständen und Lebensräu-*

men? Sämtliche Einnahmen im Zusammenhang mit der Fischerei (Patentgebühren, Pachtzinse, Bewilligungsgebühren) fliessen aktuell bereits in den Jagd- und Fischereifonds und werden gemäss § 37 des Jagdgesetzes vom 25. September 1988 (Kantonales Jagdgesetz, BGS 626.11) zweckgebunden eingesetzt.

K 0042/2015

Kleine Anfrage Michael Ochsenbein (CVP, Luterbach): Verschiedene Berechnungsvarianten der Notenschnitte an der Oberstufe

Es liegt vor:

Wortlaut der Kleinen Anfrage vom 18. März 2015 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 21. April 2015:

1. Vorstosstext

Ausgangslage

Bei der Berechnung der Notenschnitte in der Oberstufe werden diverse verschiedene Varianten angewendet, wie beispielsweise:

- Notensumme der gerundeten Fachnoten
- Notensumme der ungerundeten Fachnoten
- Durchschnitt der ungerundeten Fachnoten (entspricht Variante 2 in anderer Darstellung)
- Doppelte Gewichtung der Mathematik
- Fremdsprachen F/E zählen einzeln vs. Fremdsprachen F/E werden gemittelt
- Naturkunde / GS-GG werden gemittelt vs. Zählen einzeln
- Nicht erwähnt ist hier die Unterscheidung in Kernfächer und Promotionsfächer. Diese Unterscheidung erachte ich als sinnvoll und steht nicht in Frage.

So gelten beispielsweise unterschiedliche Berechnungsmethoden für die Promotion, den Stufenwechsel und die Relegation an der Sek B.

Fragen

Ich bitte um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welchen Sinn haben die unterschiedlichen, je nach Zählweise, sieben Berechnungsmethoden von Notenschnitten?
2. Gibt es Bestrebungen, die Anzahl der Varianten zu reduzieren?
3. In allen Varianten mit gerundeten Fachnoten entsteht zwangsläufig immer eine kleinere bis grössere Ungerechtigkeit. Notensummen oder Durchschnitte mit ungerundeten Fachnoten ist immer gerechter. Werden künftig nur noch ungerundete Fachnoten für Promotion oder Relegation verwendet?

2. Begründung (Vorstosstext)

3. Stellungnahme des Regierungsrates

3.1 Vorbemerkungen. Mit Verfügung vom 12. Juli 2010 hat das Departement für Bildung und Kultur ein neues Laufbahnreglement für die Volksschule erlassen (BGS 413.412). Das Reglement basiert auf dem vom Projektausschuss Reform Sekundarstufe I am 4. Mai 2009 verabschiedeten Bericht des Teilprojekts 3 «Promotionsreglement». Die Eckwerte wurden einer breiten Vernehmlassung unterzogen.

Das Laufbahnreglement für die Volksschule macht Aussagen zu den Grundsätzen und Funktionen der Beurteilung und legt die Beurteilungsinstrumente und die Bestimmungen für die Schullaufbahnentscheide in der Primarschule und der Sekundarschule fest.

Während die Schüler und Schülerinnen in der Primarschule automatisch in die nächste Klasse befördert werden, haben die Schüler und Schülerinnen der Sekundarstufe I für die definitive Beförderung festgelegte Bedingungen zu erfüllen.

Die Gesamtbeurteilung der fachlichen Leistungen bildet die Basis für die Schullaufbahnentscheide in der Sekundarstufe I: Promotion, Repetition, Wechsel in ein höheres Anforderungsniveau.

Die Zeugnisnote beruht auf einer Gesamtbeurteilung und berücksichtigt schriftliche und mündliche Leistungen in der entsprechenden Beurteilungsperiode (Semester). Die Lehrperson entscheidet, wie die einzelnen Beurteilungsbelege für die Berechnung der Zeugnisnote gewichtet werden. Die Beurteilung der Gesamtleistung im einzelnen Fach bezieht sich auf den Grad der Lernzielerreichung und wird mit den Noten 6 bis 1 ausgedrückt. Zur feineren Abstufung der Bewertung können auch halbe Noten verwendet werden.

Für die Promotion steht jeweils eine Beurteilungsperiode (Semester) mit der Gesamtbeurteilung der Leistungen im einzelnen Fach und den daraus resultierenden Zeugnisnoten im Zentrum.

Für den Wechsel des Anforderungsniveaus von der Sekundarschule B in die Sekundarschule E und von der Sekundarschule E in die Sekundarschule P gilt das Empfehlungsverfahren.

Im Fokus stehen die fachlichen Leistungen in den Kernfächern (Deutsche Sprache, Französische Sprache, Englische Sprache, Mathematik, Naturlehre, Geschichte/Staatskunde, Geografie) sowie die Leistungen im Arbeits- und Lernverhalten in der Beurteilungszeitspanne von Anfang Schuljahr bis Ende drittes Quartal (Mai).

3.2 Zu den Fragen

3.2.1 Zu Frage 1: *Welchen Sinn haben die unterschiedlichen, je nach Zählweise, sieben Berechnungsmethoden von Notenschnitten?* In der Sekundarstufe I gilt es zu unterscheiden zwischen zwei Funktionen und zwei Zeitspannen:

- die Promotion (Beförderung, Repetition), Beurteilungsperiode: 1 Semester
- der Wechsel in ein höheres Anforderungsniveau, Beurteilungszeitspanne: Anfang Schuljahr bis Ende drittes Quartal (Mai)

Für die Promotion (Beförderung, Repetition) gilt die Durchschnittsberechnung der Zeugnisnoten. Der ungerundete Durchschnitt wird bis auf zwei Stellen nach dem Komma ausgewiesen.

In der Sekundarschule B und E werden die Fächer gemäss Lektionentafel in promotionswirksame und nicht promotionswirksame Fächer eingeteilt. Die promotionswirksamen Fächer werden ausserdem aufgeteilt in Kern- und Erweiterungsfächer.

Kernfächer	Klasse	Erweiterungsfächer	Klasse
Deutsche Sprache	1.-3.	Bildnerisches Gestalten	1.-3.
Französische Sprache	1.-3.	Hauswirtschaft/Lebensgestaltung	2./3.
Englische Sprache	1.-3.	Informatik/Tastaturschreiben	1.-3.
Mathematik	1.-3.	Musik	1.-3.
Naturlehre	1.-3.	Sport	1.-3.
Geschichte/Staatskunde/Geografie	1.-3.	Technisches Gestalten	1./2.
		Technisches Gestalten/Geometrisch-technisches Zeichnen	3.

Für die definitive Beförderung müssen zwei Voraussetzungen kumulativ erfüllt sein:

- Der ungerundete Durchschnitt der Zeugnisnoten aus den Kernfächern muss mindestens 4,0 betragen. Bei der Berechnung werden die Kernfächer wie folgt gewichtet: Deutsche Sprache 20%, Fremdsprachen (ungerundeter Durchschnitt der Zeugnisnote von Französischer Sprache und Englischer Sprache) 20%, Mathematik (doppelt gezählt) 40%, Naturlehre, Geschichte/Staatskunde, Geografie (ungerundeter Durchschnitt der Zeugnisnoten) 20%.
- Der ungerundete Durchschnitt der Zeugnisnoten in den Kern- und Erweiterungsfächern muss mindestens 4,0 betragen.

Dies soll die wichtigen Faktoren für den jeweiligen Entscheid möglichst situationsgerecht abbilden. So ist die Entscheidung, nur die Kernfächer zu berücksichtigen, aus der Erfahrung entstanden, dass diese sowohl für den Verbleib in einem Anforderungsniveau als auch für den Ausbildungsweg und die berufliche Qualifikation entscheidend sind. Ausgehend von der Lektionentafel für die Sekundarschule B und E muss zudem eine gleichwertige Gewichtung zwischen sprachlichen und mathematisch/naturwissenschaftlichen Fächern vorgenommen werden. Das Fach Mathematik, früher aufgeteilt in Arithmetik, Algebra und Geometrie, wird heute als Einheit mit nur einer Note betrachtet und zählt aus diesem Grunde für die Beförderung doppelt. Auch die andern Vorgaben dienen dem Ausgleich der Gewichtung. In den Fächern Französische Sprache und Englische Sprache sowie Naturlehre, Geschichte/Staatskunde und Geografie wird aus den Zeugnisnoten zuerst der Durchschnitt berechnet. Die resultierenden Durchschnittswerte werden ungerundet in die Berechnung der Promotion einbezogen.

Für die Promotion in der Sek P sind alle Pflicht- und Wahlpflichtfächer promotionswirksam und werden in der Berechnung gleich gewichtet. Dies war ein Ergebnis aus der Reform der Sek I, welche an das progymnasiale Anforderungsniveau höhere Anforderungen stellen wollte. Für die definitive Beförderung müssen kumulativ folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

- Der ungerundete Durchschnitt der Zeugnisnoten aus den Promotionsfächern muss mindestens einen Notendurchschnitt von 4,0 ergeben.
- Die Summe der fünf tiefsten Zeugnisnoten muss mindestens 18,5 Punkte ergeben. (Hier kommt die Notensumme der gerundeten Fachnoten/Zeugnisnoten zum Tragen, in Analogie zu den Anforderungen im Gymnasium.)

Pflichtfächer	Klasse	Wahlpflichtfächer	Klasse
Deutsche Sprache	1./2.	Latein	1./2.
Französische Sprache	1./2.	Wissenschaft und Technik	1./2.
Englische Sprache	1./2.		
Mathematik	1./2.		
Biologie	1./2.		
Chemie	1./2.		
Geschichte/Staatskunde	1./2.		
Geografie	1./2.		
Hauswirtschaft/Lebensgestaltung	2.		
Technisches Gestalten	1.		
Bildnerisches Gestalten	1./2.		
Musik	1./2.		
Sport	1./2.		
Informatik/Tastaturschreiben	1./2.		

Für den Wechsel in ein höheres Anforderungsniveau (sowohl Sek B in Sek E wie auch Sek E in Sek P) werden die fachlichen Leistungen in den Kernfächern im Zeitraum von Anfang Schuljahr bis Ende drittes Quartal (Mai) berücksichtigt. Die Leistungen im einzelnen Fach werden in Zehntelsnoten ausgewiesen und ohne spezielle Gewichtung in die weitere Berechnung einbezogen. Für die Empfehlung in ein höheres Anforderungsniveau gilt eine minimale Punktzahl beziehungsweise Notensumme, die sich auf Grund des Zeitpunktes nicht auf Zeugnisnoten abstützen kann. Die Schüler und Schülerinnen müssen konstant gute bis sehr gute fachliche Leistungen in den sieben Kernfächern und gute bis sehr gute Leistungen im Arbeits- und Lernverhalten über eine Beurteilungszeitspanne von drei Quartalen beziehungsweise eineinhalb Semestern ausweisen. Aus diesem Grund kann nicht dieselbe Berechnungsart zur Anwendung gelangen wie für den Promotionsentscheid.

3.2.2 Zu Frage 2: Gibt es Bestrebungen, die Anzahl der Varianten zu reduzieren? Bedingt durch den Massnahmenplan 2014, RRB Nr. 2014/863 vom 13. Mai 2014, sind für das Schuljahr 2015/2016 Anpassungen im Laufbahnreglement für die Volksschule erforderlich. In diesem Zusammenhang werden einheitliche Bedingungen (gleiche Notensumme) für den Wechsel des Anforderungsniveaus von der Sekundarschule B in die Sekundarschule E und von der Sekundarschule E in die Sekundarschule P geschaffen.

3.2.3 Zu Frage 3: In allen Varianten mit gerundeten Fachnoten entsteht zwangsläufig immer eine kleinere bis grössere Ungerechtigkeit. Notensummen oder Durchschnitte mit ungerundeten Fachnoten ist immer gerechter. Werden künftig nur noch ungerundete Fachnoten für Promotion oder Relegation verwendet? Als Basis für die Promotion (Beförderung, Repetition) gelten nach wie vor Zeugnisnoten. Sie geben Auskunft, in welcher Qualität der Schüler beziehungsweise die Schülerin in einem bestimmten Fach die Lernziele erreicht hat. Zeugnisnoten werden mit den Ziffern 6 bis 1 ausgedrückt. Als Zwischenstufen gelten die Noten 5-6, 4-5, 3-4, 2-3 und 1-2. Der Stellenwert des Zeugnisses soll erhalten bleiben. Die heutige Praxis wird von den Lehrpersonen anerkannt. Eine Veränderung ist daher im Moment nicht angezeigt.

K 0036/2015

Kleine Anfrage fraktionsübergreifend: Spitex als kantonales Leistungsfeld?

Es liegt vor:

Wortlaut der Kleinen Anfrage vom 11. März 2105 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 28. April 2015:

1. Vorstosstext. Die demografische und gesellschaftliche Entwicklung, der Leitsatz «ambulant vor stationär» sowie die Multimorbidität der Menschen im höheren Alter bewirken eine ständige Zunahme der Spitex-Klienten/Klientinnen und -Leistungen. Zudem nimmt die zeitliche Präsenz (vermehrte Wochenend- und Nachtdienste) zu, weil Patientinnen und Patienten wegen der Einführung von SwissDRG früher aus dem Spital entlassen werden. Ferner suchen pflegende Angehörige vermehrt nach Entlastung. Weitere Herausforderungen für die Spitex-Organisationen sind die Ausbildungsverpflichtung und die kantonalen Richtlinien, die ein gleichwertiges Grundangebot fordern.

Zurzeit haben 30 Spitex-Organisationen Leistungsaufträge mit den Einwohnergemeinden im Kanton Solothurn. Diese Leistungsaufträge sind bezüglich Finanzierung und Dienstleistungsangebot sowie ihrer Grösse sehr unterschiedlich. Die Spitex-Organisationen stehen im Spannungsfeld Kanton (Betriebsbewilligungsaufgaben) und Einwohnergemeinden (Finanzierung, Leistungsverträge). Dies erfordert personelle Ressourcen und Kompromisse bezüglich der Leistungen, die eine Spitex-Organisation erbringen kann. Eine Spitex-Organisation, die nur für eine kleine Gemeinde tätig ist, kann ihre Leistungen nicht im selben Umfang erbringen wie eine städtische Spitex oder eine regionale Spitex.

Im Kanton Solothurn erhalten deshalb nicht alle Spitex-Klienten/Klientinnen dieselben Leistungen von ihrer Spitex. Dies führt zu Diskussionen, ob nicht der Kanton vorgeben müsste, welche Leistungen (Pflege, Ausbildung, Verfügbarkeit) eine Spitex-Organisation zwingend erbringen muss.

Wir hätten deshalb vom Regierungsrat gerne Antworten auf die folgenden Fragen:

1. Wird oder wurde beim Kanton ein Wechsel der Spitex von einem kommunalen zu einem kantonalen Leistungsfeld geprüft? Wenn ja, wie lauten die Ergebnisse dieser Prüfung?
2. Unter welchen Voraussetzungen kann sich der Regierungsrat eine Kantonalisierung der Spitex vorstellen?
3. Wie sähe die Finanzierung der Spitex bei einer Kantonalisierung aus?
4. Wie würde der Kanton die Führungsaufgaben dieses Leistungsfeldes umsetzen?
5. Wie sind die Erfahrungen der Kantone, welche die Spitex bereits kantonalisiert haben (insbesondere in Bezug auf Angebot, Führung und Finanzierung)?
6. Falls die Spitex weiterhin ein kommunales Leistungsfeld bleibt, welche Massnahmen wird der Regierungsrat ergreifen, um im ganzen Kantonsgebiet denselben Leistungsumfang sicherzustellen?

2. Begründung (Vorstosstext)

3. Stellungnahme des Regierungsrates

3.1 Vorbemerkungen. Die spitalexterne Hilfe und Pflege hat ihren Ursprung in der Freiwilligenarbeit und ist erst im Verlaufe der Zeit Teil der öffentlich getragenen Gemeindefürsorge geworden. Sie war im Kanton Solothurn (wie auch in den allermeisten anderen Kantonen) stets eng verbunden mit den kommunalen Strukturen. Die Einwohnergemeinden sind denn auch heute noch oft in die Trägerschaften von Spitex-Organisationen eingebunden. Bei der Aufgabenreform soziale Sicherheit war es folglich unbestritten, dass das Leistungsfeld Spitex in die kommunale Verantwortung gehört.

Gemäss § 142 Abs. 1 Bst. a des Sozialgesetzes vom 31. Januar 2007 (BGS 831.1, SG) ist es Aufgabe der Einwohnergemeinden, dafür zu sorgen, dass ambulante und teilstationäre Dienste mit dem Ziel geführt werden

1. die selbstständige Lebensführung von betagten und behinderten, sowie kranken und rekonvaleszenten Menschen in ihrer gewohnten Umgebung zu unterstützen und zu fördern,
2. die Familie und Nachbarschaftshilfe zu unterstützen,
3. die Pflege in Heimen, Wohngemeinschaften und anderen Institutionen der Langzeitpflege zu ergänzen und entlasten.

Nach § 143 Abs. 1 SG gehören zur Grundversorgung im Rahmen der ambulanten Dienste folgende Basisleistungen:

- a) Grundpflege und Behandlungspflege;
- b) Haushilfe.

Nach § 143 Abs. 3 SG können diese beansprucht werden, wenn jemand in seiner Selbsthilfe oder Autonomie eingeschränkt ist oder medizinisch behandelt werden muss. Die Einwohnergemeinden sind demnach verpflichtet, die so definierte Grundversorgung für ihre Einwohnerinnen und Einwohner zu gewährleisten. Dafür schliessen sie mit anerkannten Spitex-Organisationen Leistungsverträge ab.

3.2 Zu den Fragen

3.2.1 Zu Frage 1: Wird oder wurde beim Kanton ein Wechsel der Spitex von einem kommunalen zu einem kantonalen Leistungsfeld geprüft? Wenn ja, wie lauten die Ergebnisse dieser Prüfung?

Nein. Seit Abschluss der Aufgabenreform soziale Sicherheit und des Inkrafttretens des Sozialgesetzes im Jahre 2008 wurden keine Abklärungen vonseiten Kanton getätigt. Voraussetzung für die Aufnahme solcher Abklärungen wäre, dass der Verband Solothurner Einwohnergemeinden (VSEG) mit einem entsprechenden Antrag an den Kanton herantritt. Eine vonseiten VSEG vor kurzem durchgeführte Umfrage hat indes verdeutlicht, dass eine klare Mehrheit der Einwohnergemeinden das Leistungsfeld Spitex weiterhin als kommunale Aufgabe sieht.

3.2.2 Zu Frage 2: Unter welchen Voraussetzungen kann sich der Regierungsrat eine Kantonalisierung der Spitex vorstellen? Vorauszusetzen wäre, dass der VSEG mit einem entsprechenden Antrag an uns herantritt. Zusätzlich müsste gelten, dass die Kompetenzveränderung kostenneutral erfolgt.

3.2.3 Zu Frage 3: Wie sähe die Finanzierung der Spitex bei einer Kantonalisierung aus? Diese Frage kann heute nicht beantwortet werden. Nicht nur weil seit der Aufgabenreform nie ein Modell entwickelt wurde, sondern weil dafür auch ein vom VSEG angestossener, vertiefter politischer Prozess nötig wäre.

3.2.4 Zu Frage 4: Wie würde der Kanton die Führungsaufgaben dieses Leistungsfeldes umsetzen? Auch diese Frage kann nicht beantwortet werden, weil hier ebenfalls in einem vom VSEG angestossenen, politischen Prozess zuerst Kompetenzen und Organisation geklärt werden müssten. Zwischen der unmittelbaren Leistungserbringung durch eigene, kantonale Dienststellen und der Vergabe von Leistungsaufträgen an Dritte sind viele verschiedene Formen denkbar.

3.2.5 Zu Frage 5: Wie sind die Erfahrungen der Kantone, welche die Spitex bereits kantonalisiert haben (insbesondere in Bezug auf Angebot, Führung und Finanzierung)? In der Deutschschweiz kennen nach unserem Wissenstand die Kantone Bern, Uri, Nidwalden und Appenzell Innerrhoden eine kantonalisierte Spitex. Dort hat die kantonale Verwaltung mit Spitex-Organisationen Leistungsaufträge abgeschlossen. Im Kanton Zug ist das Leistungsfeld nach wie vor kommunal zugeordnet; die Einwohnergemeinden haben jedoch einen gemeinsamen Leistungsauftrag vergeben. Dies hat faktisch denselben Effekt wie eine Kantonalisierung der Aufgabe. Als unmittelbarer Nachbarkanton sind die Erfahrungen aus dem Kanton Bern von hoher Relevanz. Den Rückmeldungen aus dem Kanton Bern kann entnommen werden, dass die Leistungserbringenden es als Entlastung empfunden haben, nur noch einem Verhandlungspartner gegenüber zu stehen, der über einen transparenten und immer gleichen Leistungskatalog verfügt. Der konsequente Wechsel von der früher oft üblichen Defizitdeckung hin zu einer effektiven Leistungsabteilung hat zudem die Leistungserbringenden dazu gebracht, vermehrt eine «unternehmerische Haltung» zu entwickeln. Dies scheint sich positiv auf die Leistungserbringung und die Qualität niedergeschlagen zu haben. Allerdings konnten offenbar keine Kosteneinsparungen erzielt werden. Unklar geblieben ist, wie hoch die zusätzlichen administrativen Aufwendungen sind, die bei der kantonalen Verwaltung anfallen.

3.2.6 Zu Frage 6: Falls die Spitex weiterhin ein kommunales Leistungsfeld bleibt, welche Massnahmen wird der Regierungsrat ergreifen, um im ganzen Kantonsgebiet denselben Leistungsumfang sicherzustellen? Die durch Spitex-Organisationen erbrachten Pflegeleistungen sind bereits durch die Krankenversicherungsgesetzgebung einheitlich und für die ganze Schweiz gleichlautend definiert. Die obligatorische Pflegeversicherung leistet gestützt auf einen verbindlichen Leistungskatalog einen wesentlichen Beitrag an die erbrachte Pflege, soweit sie auf Anordnung eines Arztes ambulant geleistet worden ist (Art. 25 a KVG). Damit besteht keine Notwendigkeit, die in § 143 Abs. 1 Bst. a SG umschriebene Grund- und Behandlungspflege weiter auszuführen. Diese wird gemäss § 143 Abs. 1 Bst. b durch die sog. Haushilfen ergänzt. Beide zusammen bilden die Basisdienste und damit das Grundangebot, welches durch die Einwohnergemeinden zwingend zu gewährleisten ist. Die unter § 143 Abs. 2 SG aufgeführten, ergänzenden Dienste stellen demgegenüber Leistungen dar, die angeboten bzw. im Rahmen von Leistungsvereinbarungen zwischen Einwohnergemeinden und Spitex-Organisationen eingekauft werden können, aber nicht gewährleistet werden müssen.

Im Unterschied zur Grund- und Behandlungspflege sind die zu den Muss-Leistungen gehörenden Haushilfen tatsächlich weder in der Krankenversicherungsgesetzgebung noch in der kantonalen Sozialgesetzgebung näher ausgeführt. Die Erfahrungen zeigen, dass dies auch für die Einwohnergemeinden bei der Leistungsvergabe zu Unsicherheiten führt. Darüber hinaus bestehen unterschiedliche Interpretationen darüber, welche Betriebszeiten und welche Erreichbarkeit bei einer Spitex-Organisation erwartet werden kann, welche Angebotsteile als gemeinwirtschaftliche Leistungen über die Einwohnergemeinden abzugelten sind und welche den Kunden und Kundinnen über den krankenversicherungsrechtlichen Selbstbehalt hinaus in Rechnung gestellt werden dürfen. Es wurden entsprechend vonseiten des Amtes für soziale Sicherheit (ASO) bereits Abklärungen aufgenommen, ob eine genauere Umschreibung des gesetzlichen Pflichtleistungskatalogs an die Hand genommen werden soll. Ein erster Gedankenaustausch wurde bereits mit dem VSEG geführt. Im Weiteren wurde erkannt, dass die Frage der Ausbildungsverpflichtung einer näheren Regelung bedarf; wobei die ersten Vorbereitungsarbeiten ebenfalls aufgenommen worden sind. Dabei erachten wir es angesichts der Kompetenzverteilung als selbstverständlich, dass diese Prozesse nur in Kooperation mit den Einwohnergemeinden angegangen werden.

Die aktuellen Herausforderungen im Bereich Spitex können auf diesem Weg bewältigt werden. Eine Kantonalisierung ist nicht nötig. Vielmehr sind wir der Ansicht, dass die Einwohnergemeinden gut beurteilen können, welche Bedürfnisse ihre Wohnbevölkerung im Rahmen der ambulanten Gesundheitsversorgung hat und welche regionalen Gegebenheiten zu gewichten sind. Das heutige System mit Leistungsvereinbarungen zwischen Einwohnergemeinden und Spitex-Organisationen erachten wir als wertvoll, da es flexible Lösungen ermöglicht. Wir können uns darüber hinausgehend gut vorstellen, dass der VSEG mit dem kantonalen Spitexverband eine Rahmenvereinbarung erarbeitet.

V 0051/2015

Vereidigung von Peter M. Linz (SVP, Büsserach) als Mitglied des Kantonsrats (anstelle von Silvio Jeker)

Ernst Zingg (FDP), Präsident. Wir kommen – in medias res – beim nächsten Traktandum wieder zur SVP. Als Nachfolger von Silvio Jeker meldete das Oberamt Dorneck-Thierstein den zukünftigen Kantonsrat Peter Linz. Ich bitte ihn, in die Mitte zu kommen.

Peter Linz legt das Gelübde ab (Applaus).

Ernst Zingg (FDP), Präsident. Ich denke, der Kantonsrat ist flexibel, denn das folgende Geschäft steht nicht auf der Traktandenliste: Damit das Wahlbüro ab sofort vollständig ist, möchte ich Ihnen beliebt machen, als Nachfolger von Silvio Jeker und auf Vorschlag der SVP mit Handmehr Rolf Sommer zu wählen. Sie scheinen damit einverstanden zu sein.

WG 0056/2015

Wahl eines Stimmzählers/einer Stimmzählerin für den Rest der Amtsperiode 2013-2017 (anstelle von Silvio Jeker, SVP)

Mit offenem Handmehr wird gewählt: Rolf Sommer, SVP.

SGB 0020/2015

Bewilligung eines Zusatzkredites zur Globalbudgetperiode 2015-2017 «Polizei Kanton Solothurn»

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 3. März 2015:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Abs. 1 Buchst. b der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986, gestützt auf § 57 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G), nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 3. März 2015 (RRB Nr. 2015/336), beschliesst:

1. Der für die Globalbudgetperiode 2015-2017 «Polizei Kanton Solothurn» bewilligte Verpflichtungskredit von 235'682'600 Franken wird mit einem Zusatzkredit von 4'400'000 Franken auf 240'082'600 Franken erhöht.
 2. Der Zusatzkredit für das Globalbudget «Polizei Kanton Solothurn» wird bei einer vom Regierungsrat beschlossenen Lohnanpassung gemäss § 17 des Gesamtarbeitsvertrages vom 25. Oktober 2004 (BGS 126.3) angepasst.
 3. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
- b) Zustimmender Antrag der Justizkommission vom 26. März 2015 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.
- c) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 22. April 2015 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Urs Huber (SP), II. Vizepräsident, Sprecher der Justizkommission. Das vorliegende Geschäft wird von einer Veränderung ausgelöst, die geradezu historisches Ausmass hat. Auf jeden Fall stimmt die Zeile aus dem Solothurner Lied hier definitiv nicht mehr: «S'isch immer e so gsi...». Nein, denn die Zeit für die Stadtpolizei Olten ist jetzt definitiv vorbei. Dass der Kanton Solothurn die Stadtpolizei Olten übernehmen kann, muss oder darf (je nach Standort und Sicht, finanzpolitisch, sicherheitspolitisch), ist eine Sache, zu der wir als Kanton, respektive Kantonsrat, sozusagen nichts zu sagen haben.

Es ist sicher auch so, dass sich wohl Viele wundern, wie eine politisch so grosse Sache in einer so schlanken Vorlage erledigt werden kann. Es ist eine so schlanke Vorlage, weil wir eben über den Grundsatz nicht entscheiden müssen. Bisher betrieb die Stadt Olten eine Stadtpolizei und übernahm polizeiliche Funktionen, die ausser in Grenchen und Solothurn vom Kanton, respektive der Kantonspolizei, erfüllt werden müssen. Sie tat das all die Jahre quasi freiwillig. Nun hat das Stadtparlament bekanntlich beschlossen, dies ab 1. Januar 2016 nicht mehr zu tun. Die Stadt Olten wird die Stadtpolizei Olten per Ende 2015 auflösen. Zu diesem Schritt könnten wir viel reden – aber es ist halt einfach ein Fakt.

Der Kanton ist verpflichtet, die polizeilichen Aufgaben auf dem Gemeindegebiet der Stadt Olten zu übernehmen, welche bisher die Stadtpolizei wahrnahm, ob es ihm nicht passt oder ihn freut. So ist es gesetzlich vorgesehen. Das ist der Auslöser zum Hintergrund der Vorlage. Wenn nun der Kanton die Aufgaben der Stadtpolizei übernehmen muss, ist die logische Frage für den Kanton, wie viel ihn das kostet? Oder noch vorher, wie viele Stellen braucht es neu bei der Kantonspolizei, damit die polizeilichen Aufgaben im bisherigen Mass erfüllt werden können? Wie in allen anderen Gemeinden ohne eigenes Polizeikorps, werden nun sämtliche Polizeiaufgaben ausschliesslich durch die Kapo erbracht.

Man kann/könnte gleichwohl diese Vorlage ablehnen. Das wäre nun die Haltung, es brauche keine Stellen für diese neuen Aufgaben, die bisher die Stadtpolizei erledigte. Das wäre aber umgekehrt quasi eine Korpsverkleinerung: Man erfüllt deutlich mehr Aufgaben mit dem gleichen Personalbestand. Andererseits umfasste das Polizeikorps der Stadt ursprünglich 38 Personen, Ende 2014 nach einem Personalabbau 34 Korpsangehörige. Eine Aufstockung der Kantonspolizei um diese Zahl stand aber nie zur Diskussion.

Um die Sicherheit in der Stadt Olten zu gewährleisten, benötigt man nun 25 neue Stellen bei der Kantonspolizei. Mit dieser Zahl rechnet diese Vorlage. Die Zusatzaufwendungen für 2016 und 2017 belaufen sich auf 6,29 Mio. Franken. Ein Teil der bisherigen Stadtpolizei-Aufgaben wie kommunale Aufgaben und nicht polizeiliche Tätigkeiten, wie Taxi-Bewilligung, Gewerbewesen und Verkehrsplanung, bleiben bei der Stadt Olten. Dafür rechnet die Stadt mit neun Stellen, die bei ihr bleiben würden.

Gleichzeitig zahlt der Kanton logischerweise auch der Stadt Olten keinen Betrag mehr für polizeiliche Leistungen. Bisher waren das 1,89 Mio. Franken. Deshalb betragen die Zusatzaufwendungen für den Kanton für zwei Jahre 4,4 Mio. Franken. Die Regierung ersucht in dieser Vorlage konkret um eine Bewilligung eines Zusatzkredites zur Globalbudgetperiode 2015-2017. Wir sprechen hier also über die Nettokosten.

Die Justizkommission bejaht diese Vorlage mit 13 Stimmen und einer Enthaltung. Die Diskussionen in der JUKO waren nicht sehr kontrovers. Eigentlich waren sich alle einig, dass es viele Unterlagen zur Zusammenführung gibt. Die meisten unter Ihnen kennen sie aber nicht unbedingt. Relevant waren sie in der Stadt Olten um interne Grundlagenentscheidungen zu treffen. Sie sind vielleicht interessant, aber für uns nicht relevant. Olten hat entschieden, und wir, als Kanton, müssen übernehmen.

Das vorliegende Kreditbegehren basiert auf Berechnungen der Solothurner Entscheidungsträger. Auch der Parlamentscontroller beurteilt die ausgewiesenen Kosten als sehr transparent. Eine Frage, die immer wieder auftaucht, ist die nach einer allfälligen Leistungsvereinbarung mit der Stadt Olten. Unser Kantonspolizeigesetz sieht aber eine ganz klare Aufgabenteilung vor. Es gibt keine Mischformen und so müssen auch keine gesetzlichen Grundlagen angepasst werden.

Nach der Einführung einer Einheitspolizei hat es beispielsweise in Biel und Luzern negative Reaktionen gegeben. Es ging dabei aber immer um eine andere Ausgangslage, wo eine Einheitspolizei zuerst geschaffen werden musste. Zusätzliche Leistungsaufträge haben alles kompliziert und zu dauernden Diskussionen Anlass gegeben. Bei uns, wie gesagt, gab es schon immer eine Einheitspolizei. Die Verantwortlichen versichern, sie werden auch ein starkes Augenmerk auf die städtischen Sicherheitsprobleme richten, die bekanntermassen nicht identisch mit denjenigen im ländlichen Raum sind. So wird der Polizeiposten Olten City mit genügend Personal belassen, um die Befürchtungen eines schleichenden Abzugs zu mindern.

In der JUKO gab es auch Stimmen, die sich sogar fragten, ob die beantragte Korpsaufstockung genügt, wenn man mit Quervergleichen rechnet. Dazu ist aber zu sagen, dass es bereits jetzt gemischte Patrouillen gibt und die Kantonspolizei auch in der Stadt Olten ab mittleren Delikten alles gemacht hat. Zudem

hat ein eigenes kleines Korps natürlich ein relativ grosses Kader. Hier gibt es beim Zusammenschluss Synergien, ebenso bei den Spezialfunktionen.

Eine – oder die kritische Stimme äusserte etwas Bauchweh, weil eine gewisse Bevorzugung der Stadt Olten gegenüber den Agglomerationsgemeinden befürchtet wurde, auch betreffend die Kosten. Grundsätzlich ist aber festzuhalten, dass die Stadt Olten dem Kanton halt eher umgekehrt bisher all die Jahre Geld und Kosten sparte und das nun eben nicht mehr macht.

Es mussten sehr viele Vorarbeiten und Abklärungen gemacht werden. Im Gegensatz zu anderen Kantonen, hat man aber im Kanton Solothurn nicht Zeit und Geld in eine überbordende Projektorganisation gesteckt, und vor allem nicht in externe Berater. Dafür möchte ich auch persönlich danken. So kann man sehr viel Geld nicht ausgeben. Mein Motto lautet sowieso: «Gelobt der da kommt ohne Berater, weil wenn's brenzlig wird, de gaht er».

Solche Veränderungen sind für das betroffene Personal nicht immer einfach. Wir können aber feststellen, dass sich alle Beteiligten bemüht haben, gute Lösungen für die bisherigen Stadtpolizeiangehörigen zu finden, ob beim Kanton oder in der Stadt. Das ist auch deshalb wichtig, damit nicht lange Zeit Unterschiede und Gräben bleiben. Das wäre nicht gut. Die Verantwortlichen sind aber guten Mutes, dass die Zusammenführung und die Integration der Stadtpolizei eben auf gutem Wege sind.

Wie gesagt, ab 1. Januar 2015 ist die Stadtpolizei Olten Geschichte. Es ist Wunsch und Vorgabe an diese und die Aufgabe der Kantonspolizei, die polizeilichen Aufgaben in der Stadt Olten mindestens gleich gut zu erledigen, wie bisher. Dafür sprechen wir diesen Zusatzkredit.

Christian Werner (SVP). Ende 2014 hat das Oltner Gemeindeparlament bekanntlich beschlossen, eben die Stadtpolizei in die Kantonspolizei zu integrieren. Dieser Entscheid, der letztlich auf einen Vorstoss meiner Wenigkeit zurückgeht, viel in Olten sehr deutlich aus.

Im Kanton Solothurn gilt bereits heute, wie vom JUKO-Sprecher richtig ausgeführt, das Prinzip der Einheitspolizei, auch wenn man häufig anderes hört. Und das unterscheidet die Situation im Kanton Solothurn relativ stark von der Situation in anderen Kantonen, beispielsweise im Kanton Bern. Das heisst, wenn man Lyss mit Olten vergleicht, vergleicht man Äpfel mit Birnen. Das Prinzip der Einheitspolizei bedeutet, dass die Sicherheit in den Gemeinden grundsätzlich eine kantonale Angelegenheit ist. Die Kantonspolizei hat von Gesetzes wegen – und zwar auf dem gesamten Kantonsgebiet – die öffentliche Sicherheit und Ordnung zu gewährleisten. Die entsprechenden Kosten sind durch den Kanton zu tragen, eine Beteiligung der Gemeinden sieht das kantonale Recht nicht vor. Zwar können Gemeinden eigene Polizeiorgane schaffen, dazu verpflichtet sind sie aber keineswegs. Vor diesem Hintergrund ist klar, dass sich eine Gemeinde, die sich ein eigenes Polizeikorps leistet und damit den Kanton aus freien Stücken jährlich in Millionenhöhe entlastet, wie das Olten bis heute tut, sehr viel Luxus gönnt. An dieser Stelle darf auch mal gesagt werden, dass der Kanton den Einwohnerinnen und Einwohnern der drei Städte zu grossem Dank verpflichtet ist. Sie haben nämlich bis heute für die Sicherheit immer doppelt bezahlt, ohne die doppelte Leistung beziehen zu können.

Wenn nun in Olten die Stadtpolizei ab 2016 in die Kantonspolizei überführt wird, ist die Kantonspolizei von Gesetzes wegen dazu verpflichtet, diese Lücke vollumfänglich zu schliessen. Der Kanton ist verpflichtet, anstelle der Stadtpolizei für Sicherheit zu sorgen, wenn sich Olten von seinem eigenen, freiwillig eingeführten Korps verabschiedet.

Weil es eigentlich gar keine Alternative zur Zustimmung gibt, hat das vorliegende Geschäft in unserer Fraktion wenig zu diskutieren gegeben. Unsere Vertreterinnen und Vertreter haben sich bereits in der Justiz- und Finanzkommission überzeugen lassen können, dass das Geschäft, was das Finanzielle und die Berechnung der personellen Ressourcen anbelangt, nachvollziehbar ist. Deshalb werden wir dem Geschäft einstimmig zustimmen.

Anita Panzer (FDP). Ich kann es vorausschicken, die Fraktion FDP. Die Liberalen wird dem Zusatzkredit von 4,4 Mio. Franken zugunsten des Globalbudgets Polizei Kanton Solothurn zustimmen. Sicherheit ist uns wichtig. Bei uns gab das allerdings mehr zu reden, als in der SVP-Fraktion.

Der Kanton ist ja gesetzlich dazu verpflichtet, auf dem ganzen Kantonsgebiet für die objektive und subjektive Sicherheit zu sorgen. Daher ist die Sache ja eigentlich klar: Die Stadt Olten hat sich bis anhin freiwillig ein eigenes Polizeikorps geleistet, eine selbst gewählte Luxuslösung sozusagen, denn es gilt ja das Prinzip der Einheitspolizei, um eigene sicherheitspolizeiliche Schwerpunkte zu setzen und so politisch Einfluss zu nehmen. Solothurn und Grenchen tun dies im Übrigen ja auch.

Dass der Kanton schon lange auf die Gelegenheit wartet, die Einheitspolizei auch in den Städten einzuführen, ist sicher kein Geheimnis. Dass dieser Schritt in Olten nicht aus der Überzeugung heraus geschieht, dass eine Einheitspolizei die Sicherheit besser oder sogar in einem höheren Standard gewährleisten kann, sondern einfach darum, weil sie die Kosten einer Stadtpolizei nicht länger übernehmen

und sparen will, ist irgendwie schade und ich nehme an, dass die beiden anderen Städte Grenchen und Solothurn diesen Schritt nicht mit grosser Freude zur Kenntnis genommen haben. Nun gut, Olten hat aus Spargründen beschlossen, auf eine eigene Stadtpolizei zu verzichten und der Kanton muss für diese Lücke in die Bresche springen und die Übernahme dieser sicherheitspolizeilichen Aufgaben durch den Kanton ist in der Fraktion FDP/Die Liberalen unbestritten.

Der Kanton investiert also ab 2016 pro Jahr knapp 3,2 Mio. Franken in die polizeiliche Grundversorgung der Stadt Olten, zusätzlich zu den Kantonspolizisten, die bis anhin ebenfalls bereits in Olten präsent waren. Da der Kanton die Stadt Olten in den letzten Jahren mit einer knappen Million Franken für ihre polizeilichen Dienstleistungen entschädigt hatte, betragen die Zusatzkosten pro Jahr 2,2 Mio. Franken. Dies hinterlässt schon eine gewisse Verwunderung, wenn man vor noch nicht allzu langer Zeit Aussagen gehört hat, dass die Kapo die Sicherheit in den Städten sicher mit weniger Personal gewährleisten könnte oder dass ein Zusammenschluss zur Einheitspolizei Synergiepotenzial bieten würde.

Die Übernahme dieser polizeilichen Verantwortung in Olten müsste doch eigentlich ein Nullsummenspiel sein. Der Kanton hat die Stadt Olten mit 945'000 Franken für Leistungen entschädigt, die er selber nicht erbringen musste. Wenn er diese polizeilichen Aufgaben übernimmt, fällt die Entschädigung weg und er kann für diesen Betrag Personal einstellen und den polizeilichen Grundauftrag erfüllen. Die Stadt Olten hätte bis anhin also mehr als unbedingt notwendig in die eigene Sicherheit gesteckt, sich sozusagen eine Luxuspolizei geleistet. Das darf sie schliesslich auch. Hat sich die Stadt aber keine Luxusvariante gegönnt, sondern lediglich die polizeiliche Grundversorgung sichergestellt, stellt sich die Frage, warum der Kanton die Stadt nicht mit 3,2 Mio. Franken jährlich entschädigt hatte. Danke Olten, denn der Kanton hat dank der Stadtpolizei jährlich 2,2 Mio. Franken sparen können. Olten hat seine polizeilichen Aufgaben in dieser Logik also bisher zu viel zu günstigen Konditionen an den Kanton «verkauft». Nun gut, wir sind ja froh drum.

Nun übernimmt die Kantonspolizei also das gesamte Korps der Stadt – abgesehen von neun Personen, die nicht sicherheitspolizeiliche Aufgaben wahrnehmen, also sind es noch 25. Wir sind froh, dass es für alle Angestellten der Stapo eine gute Lösung gibt und niemand auf die Strasse gestellt wird.

Ich bin aber schon mit äusserst kritischen Äusserungen konfrontiert worden: Es sei eine klammheimliche Aufstockung des Kantonspolizeikorps, jetzt komme man zu mehr Personal und könne es einfach begründen. Es würden viel zu viele interne Sachbearbeiterstellen geschaffen und zu viele Kadermitarbeitende übernommen. Bei der letzten Bewilligung um Korpsaufstockung musste genauestens belegt werden, warum und wozu die zusätzlichen Stellen gebraucht werden. Nun stimmen wir 2,2 Mio. Franken zu, 25 Stellen, ohne dass die Vorlage – so schlank wie sie ist – enthalten würde, wie die neue Struktur denn genau aussieht, wie die Sicherheit gewährleistet wird etc. etc.

Und eigentlich liegt für mich hier der Hase begraben. Ich hätte eine transparente Kommunikation erwartet, denn sie ist ja bekanntlich alles und mit Transparenz im Parlament Vertrauen geschaffen wird. Ich bin als ehemalige Mediensprecherin der Kantonspolizei ja weiss Gott polizeifreundlich und nicht polizeiunfreundlich, aber es gibt ein treffendes Zitat von Sir Francis Bacon, das ich jeweils an meinen Seminaren für Krisenkommunikation zeige: «Nichts macht den Menschen argwöhnischer als wenig zu wissen.» Die Vorlage, mit welcher wir über 4,4 Mio. Franken entscheiden, besteht inhaltlich aus zwei, aus zwei Seiten! Darin steht: «Um die Sicherheit in der Stadt Olten zu gewährleisten, benötigt die Polizei Kanton Solothurn 25 Stellen. Die entsprechenden Zusatzaufwendungen für 2016 und 2017 betragen 6,29 Mio. Franken». 1,89 Mio. Franken werden also eingespart, weil die Entschädigung wegfällt. Ein Organigramm fehlt, eine Begründung fehlt, eine Einsatz- oder Organisationsstruktur fehlt. Als Mitglied der Justizkommission fand ich das schon etwas sehr dürftig und da ich zufällig über die Aussage im internen INFO-Magazin der Kapo gestolpert war, dass eine sechzehnteilige Machbarkeitsstudie erstellt worden war, fragte ich nach, ob diese eventuell einsehbar wäre für die Mitglieder der Justizkommission. Die internen Abklärungen ob ja oder nein dauerten eine halbe Woche und auf erneute Nachfrage wurde den Mitgliedern der JUKO dann ein Tag vor der Sitzung diese Unterlage verteilt, ohne Anhänge, auf welche man sich auch noch bezog. Das stimmt einfach misstrauisch und lässt viele Fragen offen. Die Informationspolitik zu diesem Geschäft empfand ich als äusserst fragwürdig und ich weiss nicht, ob da allenfalls Absicht dahinter steckte? Die Aussage des Regierungsrats war zwar, es sei ihm wichtig, dass wir gut informiert seien, die Vorlage spricht eine andere Sprache. Vielleicht war man ja auch einfach zu überrumpelt vom Entscheid der Stadt Olten, was allerdings erstaunen würde, denn die Gedankenspiele einer Übernahme des Stadtpolizeikorps dauern ja schon lange an.

Versicherungen folgten dann in der JUKO, dass hier Sicherheit auf die Strasse gebracht werde, dass keine zusätzlichen Kaderstellen geschaffen würden, belegt wurde es allerdings nicht. Es ist bisher tatsächlich nicht schlüssig dargelegt worden, wie viele Stellenprozente zur Gewährleistung der Sicherheit in Olten notwendig sind und warum die Abgeltung an Olten bisher 945'000 Franken betrug, die Sicherheit nun aber 2,2 Mio. Franken zusätzlich kostet. In der Fraktionssitzung erfuhren wir vom Kommandanten

der Kapo dann, dass 18,5 Stellen an der Front geschaffen werden, 16,5 davon für Patrouillentätigkeit, drei Polizeiliche Sicherheitsassistenten wird es geben, 50 Prozent für die Verkehrserziehung, einen Postenchef im Posten City und einen Stellvertreter, sowie 50 Prozent für Führungsaufgaben. Also lokale Sicherheit, Fusspatrouillen, die Quartierpolizei werden beibehalten und das ist auch gut so. Es gibt also mindestens soviel Sicherheit in der Stadt wie bis anhin. Wieso die Stadt Olten bereits jetzt Überlegungen dazu anstellt, privates Sicherheitspersonal anzustellen, ist daher eigentlich schleierhaft. Wir hoffen ja nicht, dass es ähnliche Diskussionen gibt wie in den Kantonen Bern und Luzern, wo sich die Städte nach Einführung der Einheitspolizei schwer über die mangelnde Präsenz der Kantonspolizei beklagen. Wir erwarten, dass das Sicherheitslevel mindestens gleich hoch bleibt wie jetzt – bei der Summe, über die wir gerade sprechen werden.

Hat sich der Regierungsrat eigentlich Gedanken gemacht, was diese Übernahme zu diesen Konditionen für die noch existierenden Stadtpolizeien in Grenchen und Solothurn bedeutet? Sind hier Forderungen zu erwarten? Kommen Sie allenfalls ebenfalls auf den Geschmack, auf dem Buckel des Kantons zu sparen? Oder wenn grössere Orte wie Zuchwil oder Trimbach plötzlich sagen, wir wollen analog der Einwohnerzahl und im Vergleich mit Olten zwölf oder acht Polizisten, die bei uns fix stationiert sind? Man darf gespannt sein auf die weiteren Diskussionen. Vom Spareffekt aus Synergien durch die Zusammenführung der beiden Korps kann also keine Rede sein. Im Gegenteil: die Kosten für die Miete des Polizeipostens in Olten sowie für eine allfällige Übernahme von Fahrzeugen sind noch nicht bekannt.

Die Fraktion FDP. Die Liberalen wird, wie eingangs erwähnt, zustimmen, denn die Sicherheit in der Stadt Olten ist uns sehr wichtig. Aber ein gewisses Murren über die – meiner Ansicht nach – dürftige Informationspolitik bei diesem Geschäft, soll aus meinem Statement hörbar sein.

Jean-Pierre Summ (SP). Überraschend schnell, überraschend unkompliziert, überraschend neugierig, kommt die Übertragung der Sicherheitsdienste von der Stadtpolizei zur Kantonspolizei. Für die SP war das in den letzten Jahren eh ein erstrebenswertes Ziel. Für uns ist wichtig, dass die Übertragung geordnet und professionell durchgeführt wird. Durch die gleiche Ausbildung und die gemeinsamen Patrouillenaktivitäten sind schon Brücken gelegt worden und die Korps sind einander nicht fremd. Für den Kanton bedeutet das, dass ohne grundsätzliche Änderungen am Auftrag der Polizei, die Sicherheit in Olten gewährleistet bleibt. Das bedeutet die Übernahme von 25 Polizisten der Stadt Olten, die dann vor allem an den Fronten werden arbeiten müssen. Sie werden voll in das Korps und in die bestehende Führungsstruktur integriert. Die Stadt Olten übernimmt einen Teil des Personals für die Aufgaben der Stadt. Insgesamt werden doch vier Kaderstellen gestrichen. Für die SP ist die Übernahme der Stadtpolizei ein Schritt in die richtige Richtung. Trotz den schlechten Budgetzahlen müssen wir den Schritt aufgrund der Verfassung tun, wie es der Kommissionssprecher bereits gesagt hat. Die Abklärungen haben auch ergeben, dass mit 25 Personen das Polizeikorps nicht überdotiert ist im Verhältnis zu anderen kantonalen Polizeien. Ich danke für die Zustimmung zu diesem Geschäft.

Urs Allemann (CVP). Natürlich ist auch unsere Fraktion dafür, dass die öffentliche Ordnung und Sicherheit in Olten weiterhin in einer guten Qualität aufrechterhalten wird. Das ist für uns überhaupt keine Diskussion. Die Vorlage hat zwei Aspekte, nämlich den sicherheitspolitischen und den finanzpolitischen. Wie Kollegin Anita Panzer so eloquent ausgeführt hat, kann man genau bei der Finanzierung der Übernahme der Polizei Fragen stellen. Lustigerweise hat es in unserer Fraktion genau gleich getönt. Die Diskussion drehte sich nicht um die Sicherheit, die als gegeben angeschaut wird, weil der Kanton sie gemäss Verfassung wahrnehmen muss. Bei Betrachtung der finanziellen Situation des Kantons, die wir ja alle bestens kennen, bekamen wir etwas den Eindruck, dass die ganze Vorlage ein bisschen quer in der Landschaft steht. Das magere, dünne Papier, welches uns zur Verfügung gestellt worden ist, hat auch nichts dazu beigetragen, dass man sich wohler fühlen konnte. Die Stimmungslage war gleich wie vorher bereits erwähnt wurde. Es gab sogar Stimmen, die aus finanzpolitischer Sicht eine Rückweisung wollten. Das dürfte der Kantonsrat durchaus machen.

Ich streife nochmals kurz die gestellten Fragen, die sich aber mit dem decken, was die Sprecherin der Fraktion FDP. Die Liberalen ausgeführt hat: Wir fragen uns natürlich, ob wirklich nur die Grundversorgung der Sicherheit angeboten wird, oder wird, weil es sich um eine Stadt handelt, etwas mehr gemacht? Oder gibt man ein «Zückerli», weil man die anderen Stadtpolizeien auch übernehmen möchte? Ist das Ganze ein Wunschkonzert der Stadt Olten? Man hat im Vorfeld bereits gewisse Sachen gehört, dass sie nun selber probiert, zusätzliche Sicherheit zu schaffen. Mit Verlaub, es ist auch ein Votum gefallen, dass Olten bis dato auch nicht für eine super sparsame Haltung bekannt war. Ist also die Stadtpolizei am Schluss einfach ein teures Hobby, wie es zum Teil hier dargestellt worden ist? Und was passiert nun mit den anderen Stadtpolizeien, was tun diese aufgrund dieses Entscheids, den wir heute fällen? Was kommt da noch auf den Kanton zu, immer mit Blick auf die finanzielle Situation, in welcher wir

stecken? Viele Fragen sind aufgetaucht – und wir erhielten eigentlich wenige Antworten. Wo es wenige Antworten gibt, tauchen Vermutungen auf, möglicherweise auch ungerechte. Ich muss sagen, für ein solches Geschäft und angesichts der Situation, in welcher wir uns befinden, verfügten wir über sehr magere Unterlagen. Ich denke auch nicht, dass die Mitglieder der Justizkommission, die etwas mehr wussten, als Meldeläufer agieren müssen, sondern der Kantonsrat hätte eigentlich hier eine Vorlage verdient, die ein Nachvollziehen der Fragen ermöglicht hätte. Man hätte auch voraussehen können, dass es da Fragen gibt. Ich nehme an, dass es dem Departement ebenfalls klar war, wo wir finanziell stehen. Ich möchte nicht länger werden. Unsere Erwartung ist, dass der Sicherheitslevel in der Stadt Olten mindestens so gehalten wird, wie er ist, wenn so viel Geld ausgegeben wird. Wir befinden uns jetzt in einer gewissen Zwangssituation und werden dem Budget zustimmen. Aber für die nächste Globalbudgetperiode sollten wir uns nochmals Gedanken machen, wo die immer propagierten Synergiegewinne nun sind und wo sie sich zeigen – und dafür haben wir zwei Jahre Zeit. Nach den gemachten Erfahrungen während diesen zwei Jahren wird sich zeigen, ob ein besseres Budget vorgelegt werden kann, das auch der finanziellen Situation unseres Kantons Rechnung trägt. In diesem Sinn stimmt unsere Fraktion dem Zusatzkredit, auch mit einem gewissen Murren, zu.

Daniel Urech (Grüne). Ich möchte noch kurz etwas zur Eigenschaft der vorberatenden Kommissionen sagen: Das ist eine Grundaufgabe der Kommissionen, dass sie sich eben mit Vorlagen beschäftigen, sich Zusatzinformationen geben lassen, dass sie natürlich die Informationen nachher auch in ihre Fraktionen tragen, und dass sie, wenn sie das Gefühl haben, es sei noch zu wenig Information vorhanden, diese einfordern. Es besteht ja durchaus auch die Möglichkeit – auch wenn das manchmal schwierig erscheint – ein Geschäft innerhalb einer Kommission zu vertagen und zweimal zu behandeln, sofern wirklich der Eindruck besteht, es sei zu wenig Information vorhanden. Ich hatte allerdings nicht den Eindruck, es sei zu wenig Information vorhanden gewesen. Ich denke, im Zusammenhang mit der Botschaft ist besonders zu beachten, dass es natürlich durchaus für ein solches grosses Projekt einen grossen zeitlichen Druck gibt. Die Umsetzung muss innerhalb eines Jahres erfolgen und ist nicht eine komfortable Situation.

Das System des Kantons Solothurn ist eigentlich klar: Die Einwohnergemeinden können eigene Polizeiorgane schaffen, das ist nach Kantonspolizeigesetz so vorgesehen. Aber sie müssen das nicht. Eine Gemeinde, welche sich ein eigenes Polizeikorps leistet, kann vielleicht etwas mehr eigene Schwerpunkte in der Gewährleistung der Sicherheit auf ihrem Gebiet legen, sie hat die Verantwortung, sie hat eine direkte Linie für Einsätze und ein eigenes Korps etc. Das kann einer Gemeinde, wie wir es gesehen haben, durchaus etwas wert sein. Wenn eine Gemeinde das aber nicht mehr will, ist es ebenfalls klar, dass der Kanton einspringen muss; die Sicherheit wird dann nach den üblichen Voraussetzungen, wie im restlichen Kanton, nur noch durch die Kantonspolizei gewährleistet. Und dieser Fall tritt jetzt in Olten ein. Das ist sicherlich für beide Seiten ein herausfordernder Prozess. Olten muss sich von lieb gewonnenen, bürgernahen Strukturen verabschieden und bestimmt auch von einem Stück Identität, und muss gewissermassen für die Sicherheit jetzt der Kantonspolizei vertrauen. Auch für die Kapo ist es nicht ganz einfach: In einem städtischen Gebiet wie Olten gibt es sicher zum Teil andere Herausforderungen. Sie wird auch zeigen müssen, dass sie durchaus auch eine bevölkerungsnahen Organisation ist. Es wird spezifische Herausforderungen in Olten geben, beispielsweise im Bereich des Rotlichtmilieus, wo sich teilweise andere Fragen als an anderen Orten stellen. Generell ist es aber für unsere Fraktion eine Selbstverständlichkeit, dass die für den Kanton anfallenden Mehrkosten im Rahmen des eben erst verabschiedeten Globalbudgets genehmigt werden müssen. Es ist die Aufgabe des Kantons, diese Sicherheit entsprechend zu gewährleisten.

Wichtig sind zwei Punkte, auf die ich noch kurz eingehen möchte: Was wir sicher nicht wollen, ist eine Kapo auf Bestellung, wie wir sie in anderen Kantonen kennen, also wo der Kanton quasi Leistungsangebote macht und die Gemeinden die gewünschten Leistungen ankreuzen können, die sie anschliessend bezahlen. Das ist ausdrücklich ein System, welches wir im Kanton Solothurn nicht haben und auch nicht wollen. Dieses System möchten wir selbst dann nicht, wenn es keine Stadtpolizeien mehr geben würde. Gleichwohl heisst das natürlich, dass die Kantonspolizei sich um eine enge Kooperation mit den Gemeinden bemühen soll, und dass diese Kooperation vielleicht zum Teil auch noch enger werden könnte im Zusammenhang mit anderen Gemeinden als nur mit den drei Städten. Hier sehe ich keinen Notstand, es darf aber immer wieder gesagt werden.

Der zweite Punkt betrifft die Zusatzkosten, die nun bewilligt werden, begründen sich zwar daraus, dass der Polizeidienst in Olten übernommen werden muss. Das Personal wird ja auch grösstenteils übernommen, aber eine Reservation oder fixe Zuteilung dieser Stellen auf die Stadt Olten gibt es natürlich nicht. Die zusätzlichen Stellen, die es nun bei der Kantonspolizei gibt, fliessen in den gesamten Korpsbestand ein.

Wir sind überzeugt, dass unsere Kantonspolizei aus dieser Situation das Beste machen wird. Idealerweise gibt es ja daraus für den ganzen Kanton wirksame Synergieeffekte durch die Vergrösserung des Korps und wir hoffen, dass die Skepsis, welche in Olten im Hinblick auf den Wechsel zum Teil spürbar ist, bald der Normalität weichen wird wenn man sieht, dass die Kantonspolizei eine umfassende und bürgernahe Polizeidienstleistung anbieten wird.

Ernst Zingg (FDP), Präsident. Das sind die Voten der Fraktionen gewesen. Wir befinden uns immer noch in der Eintretensdebatte. Es haben sich etliche Einzelsprecher gemeldet.

Hubert Bläsi (FDP). Das Stapo-Konzept in Grenchen funktioniert, das auch in der Patrouillenzusammenarbeit mit der Kapo und gibt keinen Anlass zu negativen Bemerkungen. Ein Beleg dafür ist auch die korrekte und gute Positionierung im positiven Sinn der Stadt Grenchen jeweils in den Kriminalstatistiken. Polizistinnen und Polizisten, die in Grenchen arbeiten, sind aus unserem Raum, somit nahe der Bevölkerung und sie können persönlich auf die Leute eingehen. Wir haben auch ein relativ junges Korps, welches sehr professionell und motiviert arbeitet. Kurz gesagt, für uns stimmt das so, wie es ist, die Qualität ist topp – Punkt. Festgestellt haben wir nun aber, wie günstig wir den polizeilichen Auftrag erfüllen, und das auch für den Kanton. Das heisst, wir bezahlen sogar doppelt, wie wir es heute bereits gehört haben. Franz Beckenbauer würde in einer solchen Situation sagen, schauen wir mal – und ich sage das auch!

Alexander Kohli (FDP). Die Vorlage ist zu einer Übernahme, die ein echtes Muss darstellt. Und immer, wenn man muss, stellt man sich einige Fragen. Für mich ist in erster Linie fraglich, weshalb für diese Vorlage keine saubere Auslegeordnung gemacht worden ist, damit wir alle wirklich transparent sehen können, welche Kapo-Leistungen gemäss Gesetz – wir haben im Kanton ein Legalitätsprinzip – auf dem Platz Olten notwendig wären. Das haben wir nicht, und diese Frage konnte uns der Kommandant der Polizei nicht beantworten. Wir haben keine Untersuchung und wir wissen also nicht, welche Leistungen in Olten erbracht werden müssen. Man geht davon aus, dass das bisher in Olten Gemachte schon gut sei. Vor diesem Hintergrund ist die Frage durchaus erlaubt, ob unserem Kanton nicht einfach jedes Mittel oder jeder Preis recht sind, um endlich den richtigen Schritt in Richtung Einheitspolizei machen zu können. Die Abgeltung für Olten betrug bis anhin 1,89 Mio. Franken. Also ist dieser Betrag den Mehrkosten in Olten gegenüberzustellen. Da frage ich mich noch etwas: Weshalb werden vom Kanton Mehrleistungen, oder gemäss Kollega Werner, Luxusleistungen bezahlt? Das verstehe ich ehrlich gesagt nicht, denn das wäre ein Auftrag an die Oltener, ihren Luxus selber zu bezahlen.

Es ist also, wenn man dann den Umkehrschluss macht, erstaunlich, weshalb die Leistungen der Stadtpolizeien nicht adäquater vom Kanton abgegolten werden. De facto heisst doch das, dass alle Städte eher nicht sehr schlau sind, wenn sie den Job weiter selber machen. Und wenn sie sofort aufhören würden, wären jährlich wiederkehrende Kosten in der Höhe von ungefähr 4,5 Mio. Franken zu bezahlen. Wenn wir diesen Betrag in Zusammenhang mit unserer momentanen finanziellen Lage betrachten, finde ich diese Vorlage eigentlich unverantwortlich. Grundsätzlich bevorzuge ich föderale Lösungen, so, wie es die Städte anbieten, sehr. Ich möchte aber erwähnen, dass gleiches Recht überall im Kanton gelten sollte. Das ist nicht nur für die Dienstleistungen der Kapo in den Städten, gegenüber den Dienstleistungen der Kapo in den Gemeinden zu verstehen, sondern auch wenn es um die finanzielle Abgeltung geht. Also müssen doch Solothurn und Grenchen sofort für ihre Leistungen eine sogenannt angemessene Entgeltung erhalten und entsprechend sofort eine höhere Rechnung stellen. Vor diesem Hintergrund fällt es mir schwer, dieser Vorlage zuzustimmen und ich werde das unterlassen.

Beat Käch (FDP). Es ist wahrscheinlich kein Zufall, dass bei den Einzelsprechern zwei Grenchner und jetzt noch ein Solothurner das Wort ergreifen. Für die Städte Solothurn und Grenchen ist diese Vorlage ein Steilpass, mehr zu verlangen oder eben die Polizei zu integrieren, je nach Standpunkt. Wenn das kein Luxus ist, was wir in Olten finanzieren, – und davon gehe ich aus gemäss den Informationen, die wir in der Finanzkommission erhalten haben – so sind die Abgeltungen bis jetzt einfach zu tief gewesen. Wir haben es ja bereits von den Vorrednern gehört. In der Stadt Solothurn beträgt die Abgeltung knapp 900'000 Franken. Sie können so sicher sein wie das Amen in der Kirche, dass da Forderungen kommen werden: Entweder eine adäquate Abgeltung für die Sicherheitsleistungen, welche die Stadtpolizei für die Kantonspolizei übernimmt oder eine Diskussion über die Integration. Als Finanzkommissionsmitglied tut mir das sehr leid, weil die Stadt Solothurn sich das im Moment mindestens noch leisten kann. Sie haben gehört, wie der Überschuss ist. Der Kanton kann sich grössere Kosten für die Sicherheit absolut nicht leisten. Aber Sie werden sehen, diese Forderungen werden von den Städten über kurz oder lang kommen. Deshalb ist für mich diese Vorlage im Moment finanzpolitisch etwas schwierig. Ich werde

selbstverständlich zustimmen, denn der Kanton ist für die Sicherheit verantwortlich. Aber Sie sehen, was das auslöst und diese Vorlage wird weitere Kostenfolgen haben.

Georg Nussbaumer (CVP). Wir haben die Vorredner aus den Städten gehört. Ich bin total erstaunt, wenn die Fraktion rechts von uns quasi mit Trara sagt, der Vorlage müsse zugestimmt werden. Auch ich sage, wir müssen Ja sagen – nur ist uns ja allen bewusst, dass wir nicht das ausgeben, was wir auf dem Tisch haben. Wir haben die Forderungen der Städte Grenchen und Solothurn gehört. Mittelfristig werden wir da 8 Mio. Franken ausgeben. Mich dünkt, die Vorlage ist dafür mehr als dürftig oder sogar viel zu dürftig. Das ist auch der Grund, weshalb ich auf das Geschäft nicht eintreten kann. Ich möchte die Synergien genauer sehen, ich möchte ganz generell etwas zur Standortplanung hören. In diesem Sinn kann ich dem Kommissionssprecher Urs Huber nicht ganz recht geben. In diesem Fall müsste man doch mindestens auch einmal über den ganzen Kanton eine gewisse Auslegeordnung machen um zu sehen, wo überall diese Postenstandorte sind. Möglicherweise könnten noch gewisse Synergieeffekte entdeckt werden. Wie gesagt, wir sprechen hier von einem Geschäft mit einer massiven Tragweite finanzieller Art für unseren Kanton. Unsere Fraktion wird zustimmen, ich werde das nicht tun, weil mir bei diesem Geschäft eindeutig die Tiefe fehlt, die es verdient, wenn man die finanzielle Tragweite für unseren Kanton betrachtet.

Beatrice Schaffner (glp). Ich bin von Olten und habe mich auch für die Integration der Stadtpolizei in die Kantonspolizei eingesetzt. Aber die Vorlage, die wir jetzt erhalten haben, ist wirklich äusserst dürftig. Wir werden vor einen Sachzwang gesetzt und sind gehalten, jetzt zuzustimmen, weil der Kanton die Sicherheit gewährleisten muss, da Olten ab 1.1.2016 keine Stadtpolizei mehr hat. Im Papier kann ich nicht erkennen, ob da irgendwelche Synergien genutzt werden. Ich kann nicht erkennen, ob da Doppelspurigkeiten aufgehoben werden. Was passiert mit den Kader- und Stabsstellen? Es gibt kein Organigramm. Was passiert mit den Mieten der Polizeiposten? Das Geschäft ist für mich unbestritten, die Stadtpolizei soll in die Kantonspolizei integriert werden. Aber die Art, wie es verkauft wird und wir sozusagen gezwungen werden, einer Vorlage mit hohen Folgekosten zuzustimmen, ohne die entsprechenden Informationen zu haben, damit habe ich wirklich Mühe. Ich kann dieser Vorlage nicht zustimmen, nicht, weil ich die Integration nicht möchte, sondern weil ich zu wenig Informationen habe. Und ich bin auch enttäuscht, dass uns ein so grosses Geschäft mit so dürftigen Informationen vorgelegt wird. Bei seiner Lektüre hatte ich einfach den Eindruck, der Kanton habe kein Finanzproblem – wir müssen nicht sparen und es gibt einfach ein «Kässeli», wo sich die Stadt Olten bedienen kann. Deshalb lehne ich die Vorlage ab, nicht, weil ich die Integration schlecht finde, sondern weil ich diese Ausführungsvorlage schlecht finde.

Christian Werner (SVP). Zu zwei Sachen möchte ich kurz noch etwas sagen. Ich bin teilweise etwas über das Gehörte erstaunt und bin nicht ganz sicher, ob der Fehler nur bei der Seite liegt, die kritisiert wurde und nicht bei sich selber, insofern man sich vielleicht zu wenig mit der ganzen Geschichte auseinandergesetzt und möglicherweise die heute geltende gesetzliche Situation etwas zu wenig genau analysiert hat. Denn die Ausgangslage ist klar: Wir haben ein Gesetz und das Gesetz verpflichtet den Kanton dazu, in sämtlichen Gemeinden die öffentliche Sicherheit und Ordnung zu gewährleisten. Das müssen Sie einfach zur Kenntnis nehmen und es ist auch sonnenklar, dass das auch finanziert werden muss. Wenn jetzt die Verknüpfung mit den Finanzen passiert, finde ich das nicht ganz richtig, denn wenn man jetzt mit Blick auf Solothurn und Grenchen die Mehrkosten anführt, dann muss man das Gesetz ändern. Sie müssten also einen Vorstoss einreichen und versuchen, das Gesetz zu ändern. Aber jetzt wird einfach das Gesetz vollzogen. Stimmt man hier nicht, verletzt man meines Erachtens eigentlich das Gesetz. Vielleicht sollten Sie nochmals die gesetzliche Situation analysieren. Dass das etwas kostet, ist völlig klar und ist nicht darauf zurückzuführen, dass das die Regierung oder die Stadt Olten einfach so wollen. Der Kanton ist von Gesetzes wegen dazu verpflichtet.

Weiter ist kritisiert worden, das Ganze sei intransparent im Bezug auf die Leistungen. Ich sehe es nicht als meine Aufgabe an, jetzt Umfang und Detail dieser Vorlage zu verteidigen. Aber was ich wirklich absurd finde, ist, wenn man sagt, im Gesetz sei nicht definiert, welche Leistungen die Kantonspolizei in Olten nun übernehmen muss – und das aus dem Mund eines Liberalen, der einer Partei angehört, die Bürokratie abbauen will. Man stelle sich einmal vor, wie viele Alltagssituationen es gibt, die von der Polizei bewältigt werden müssen. Das sind tausende Leistungen, die abstrakt im Voraus gar nicht definiert werden können. Wenn jetzt ernsthaft gefordert wird, dass so etwas in ein Gesetz oder eine Vorlage geschrieben werden muss, ergäbe das 527 Seiten. Ob das wiederum gelesen und die Kritik kleiner ausfallen würde, sei dahingestellt. Ich kann das zum Teil nicht nachvollziehen.

Nur noch ganz kurz: In der Justizkommission erhielten wir wirklich gute Informationen. Der Polizeikommandant ist anwesend gewesen und er konnte sämtliche Fragen beantworten. Von denjenigen, die jetzt relativ lauthals Kritik geäußert haben, hat man in den vorberatenden Kommissionen relativ wenig gehört.

Daniel Mackuth (CVP). Als Kommissionspräsident der JUKO, und nicht als Einzelsprecher, möchte ich mich hier äussern. Anlässlich der JUKO-Sitzung am 26. März 2015 haben wir dieses Geschäft behandelt. Dafür hatten wir eine Vorlage erhalten und durch Anita Panzer organisiert und nachgereicht, ein Tag vor der Sitzung weitere Unterlagen. Am Anfang der Sitzung habe ich ganz klar zum Ausdruck gebracht, dass für mich nur die Vorlage, die wir frühzeitig zusammen mit der Sitzungseinladung erhalten hatten, als geltendes Papier zählt. Aus meiner Sicht darf ich sagen, dass wir nur sehr dürftige Unterlagen erhalten haben. Dass es sich um eine Finanzvorlage handelt, habe ich zu Beginn der Sitzung explizit gesagt, im Gegenteil zu dem, was Christian Werner jetzt ausgeführt hat. Darin stehen nur Zahlen, Finanzen, die wir dürfen und ausgeben müssen für die Sicherheit im Kanton Solothurn. Dann liessen wir uns sehr gut informieren – da gebe ich Christian Werner wieder recht – vom Regierungsrat und vom Polizeikommandanten über die inhaltlichen Gegebenheiten. Vom Parlamentscontroller haben wir zu dem von mir ausdrücklich als Finanzvorlage taxierten Antrag Aussagen erhalten, dass es hier nichts mehr zu sparen gibt, es ist, wie es ist und dazu nichts anzufügen sei. In diesem Zusammenhang war nicht ganz klar, ob ich eine zweiteilige Sitzung machen will oder nicht. Vorgängig hatte ich das abgeklärt und es hätte funktionieren können mit Eintreten an dieser Sitzung und Behandlung des Geschäfts dann an einer späteren Sitzung. Ich selber bin nicht die JUKO, sondern nur der Präsident. Kein Kommissionsmitglied hat etwas gesagt oder einen Antrag gestellt. Es wurden nur Fragen inhaltlicher Art gestellt an den Regierungsrat und den Polizeikommandanten. Aber über das Verfahren, wie es hätte stattfinden können, wurde nichts beantragt, auch wenn ich mich darauf vorbereitet hatte. Was jetzt ganz wichtig ist, dass wir im Kantonsrat – auch wenn wir dem Antrag jetzt zustimmen – weiterhin Einflussmöglichkeiten haben im Zusammenhang mit dem jährlichen Budget und dem Globalbudget 2018-21. Da ist es auch wieder die Aufgabe der Finanz- und Justizkommission, da ganz klar auf die kommenden Vorlagen Einfluss zu nehmen. Ich bedaure, dass wir dies jetzt nicht machen konnten. Aber aus meiner Sicht war es eine Finanzvorlage und nicht eine inhaltliche, detaillierte Information. Wenn wir jetzt zustimmen, dürfen wir nicht vergessen, dass wir 22 Mitarbeiter von der Stadt Olten übernehmen. Sie hat sie ausgebildet. Diese Ausbildung würde den Kanton rund eine Million Franken kosten, wenn er sie separat übernehmen müsste. Dieser Betrag darf auch nicht vergessen werden, wenn man dieser Vorlage zustimmt.

Urs Huber (SP), II. Vizepräsident. Als Sprecher der Justizkommission möchte ich meinem Präsidenten natürlich nicht widersprechen und tue es deshalb auch nicht. Ich mache nur einige Feststellungen: Wir verstehen das Ächzen und Stöhnen zu den Kosten. Das ist das eine. Ob das Ächzen und Stöhnen sowie die diversen Voten dazu etwas mit der Vorlage zu tun gehabt haben, ist etwas anderes. Wenn man sich über fehlende Informationen und Unterlagen, dass die fehlende Information zwischen der Justizkommission und den Fraktionen passiert ist. Ausser bei Anita, die jetzt den Kopf geschüttelt hat, und die bereits in der Kommission kritisch war, gell, das darf offen gelegt werden, oder? Aber es ist eigentlich niemand dieser Stimmung gefolgt. Ich stelle einfach Folgendes fest: Man hat mit 13 ja zu einer Enthaltung in der JUKO der Vorlage zugestimmt. Ich glaube, das muss einfach nochmals gesagt werden, denn man könnte das fast nicht meinen.

Beat Loosli (FDP). Wir haben eben gehört, dass das vorliegende Geschäft als Finanzvorlage bezeichnet worden ist. Die Finanzkommission hat es deutlich als solche angeschaut, was auch unsere Aufgabe ist. Wir haben zur Kenntnis genommen, dass die Überführung etwas kostet. Wir haben aber auch zur Kenntnis genommen, dass die heutige Gesetzgebung eben so ist, wie sie ist. Christian Werner hat das auch ausgeführt. Wenn die Stadt Olten ihre Stadtpolizei so abgeben will, müssen wir den sicherheitsrelevanten Teil übernehmen, was nicht gratis zu machen ist. Das war die Haltung der Finanzkommission. Ich finde es schade, wenn man jetzt darüber streitet, wer inhaltlich hätte schauen müssen. Von meiner Seite her ist es klar, die Finanzkommission hat über den Betrag befunden und hat zähneknirschend davon Kenntnis genommen. Es passt uns ganz und gar nicht, wenn wir den Finanzplan betrachten. Aber wenn wir die heutige Ausgangslage in der Gesetzgebung so haben, müssen wir es auch so zur Kenntnis nehmen.

Peter Gomm (Vorsteher des Departements des Innern). Ich bin nicht erstaunt, dass es heute eine grössere Debatte zum Thema gibt, der Betrag ist zu hoch. Als die Verhältnisse in der Finanz- und Justizkommission einstimmig waren und der Parlamentscontroller auch noch sagte, es sei eine tiptoppe Vorlage,

wo alles nachvollzogen werden kann, dachte ich, jetzt sei etwas nicht mehr gut und etwas stimme nicht: Kritiklos kann ein so grosser Betrag doch nicht durchgehen? Selbstverständlich hat auch in der Regierung eine Hinterfragung stattgefunden. Für uns war vor allem etwas zentral: Wir wollten «das Züg nid eifach la loufe», wie das auch hätte passieren können, indem nach dem Entscheid der Stadt Olten und der Übergabe ein Nachtragskredit vorgelegt worden wäre, sondern wir wollten die entsprechenden Grundlagen darlegen. Was ist jetzt passiert? Georg Nussbaumer, wir haben die Sicherheit im Kanton Solothurn nicht neu organisiert. Wir haben auch nichts zu den Stadtpolizeien Grenchen und Solothurn gesagt, sondern haben nur das vollzogen, was effektiv passiert ist.

2010 haben wir einen umfassenden Evaluationsbericht erstellt zur Zusammenarbeit zwischen Stadtpolizeien und Kantonspolizei – einige werden sich daran erinnern. Ein Ergebnis dieser Evaluation, umschrieben im Antrag, war eine Erhöhung des Korpsbestandes für die polizeilichen Aufgaben der Stadtpolizeien. Das war nötig, damit die nötige Aufgabenteilung durchgeführt werden konnte. Grenchen hat gut abgeschnitten. Das hat damit zu tun, dass die Korpsgrösse eben stimmte. Es hat aber ebenfalls damit zu tun, dass die Sicherheitslage in Grenchen etwas anders ist als in Solothurn und Olten. Solothurn und Olten haben mehr Brennpunkte, die bearbeitet werden müssen. Dementsprechend hat nachher die Stadtpolizei Olten aufgestockt und Solothurn hat den Korpsbestand massiv aufgestockt und liess auch ein eigenes Gutachten erstellen. In der Vorlage ist auch zu finden, wie hoch die Zahl heute ist – sie lag weit unter 30 im Zeitpunkt vorher. Was ist zwischenzeitlich passiert? Die Stadt Olten hat bereits eine Sparrunde hinter sich und sparte vier Stellen ein im System, wo sie eine Optimierung sahen. Dazu wurden wir nicht gefragt, ob das gut oder nicht gut sei. Aber es ist zur Kenntnis zu nehmen, dass ein Einsparungsteil bereits vorhanden war. Weiter ist klar ersichtlich, dass die finanzielle Situation der Stadt Olten dazu geführt hat, nicht etwa die bestehende Sicherheitsordnung im Kanton zu hinterfragen, sondern dass das Geld nicht mehr reicht um die Leistungen zu finanzieren. Wenn man jetzt moniert, der Kanton habe in der Vergangenheit zu wenig bezahlt, nehme ich das für die letzten zehn Jahre, seit ich Regierungsrat bin, eigentlich eher als Kompliment für einen haushälterischen Umgang mit den Mitteln. Ich kann Ihnen versichern, dass wir das auch zukünftig so machen werden, denn wir sind überzeugt, dass die Organisation noch Verbesserungen ertragen kann.

In der Kommission haben wir umfassend Auskunft gegeben, wie die Überführung erfolgen wird. Die Organisation ist letztlich Sache der Kantonspolizei selber vor dem Hintergrund der bestehenden Organisationen – das wurde richtig erwähnt. Es sind nicht alle Stellen übernommen worden, sondern man hat die polizeifremden Aufgaben oder den Teil, wo man das Gefühl hatte, es sei zu verantworten, ausgeschieden. Das führt dazu, dass ein rechter Teil der Leute bei der Stadt bleibt. Beim genauen Hinschauen sieht man, dass es in der Regel Chefs sind und nicht etwa Polizisten oder Polizistinnen, die ihre Tätigkeit direkt vor Ort oder in Sichtweite der Bürgerinnen und Bürger ausüben. Bei der Überführung – das haben wir in der Kommission auch ausgeführt – sind die elf Kaderstellen auf sieben reduziert worden. Das heisst, die Synergiegewinne sind in der neuen Organisation erfolgt und wurden transparent erklärt. In diesem Sinn danke ich für das Resultat, das jetzt schon absehbar ist. Wir nehmen die einzelnen Kritikpunkte auf, werden vielleicht auch im Detail nochmals darlegen, wenn Nachfragen sind, weil man bei der Umsetzung zu unklar war. Sicher werden wir der Umsetzung ein grosses Gewicht beimessen, nicht zuletzt deshalb, weil man neu in der Öffentlichkeit steht und die Sicherheit gewährleisten muss nach der Übernahme der Stadtpolizei Olten, und sie nicht schlechter werden sollte, sondern sich möglicherweise aus den Synergien sogar tendenziell leicht verbessern wird. Das ist, glaube ich, im Sinn von uns allen.

Detailberatung

Titel und Ingress, I., II. und III.

Angenommen

Kein Rückkommen.

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 1]

Für Annahme des Beschlussesentwurfs

86 Stimmen

Dagegen

5 Stimmen

Enthaltungen

4 Stimmen

RG 0017/2015

Teilrevision des Gesetzes über die Staats- und Gemeindesteuern

Es liegen vor:

- a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 24. Februar 2015 (siehe Beilage).
- b) Änderungsantrag der Finanzkommission vom 22. April 2015 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.
- c) Zustimmung des Regierungsrats vom 28. April 2015 zum Änderungsantrag der Finanzkommission.
- d) Änderungsantrag der Redaktionskommission vom 29. April 2015 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Ernst Zingg (FDP), Präsident. Wir führen heute die Eintretensdebatte. Es liegen weiter noch folgende Anträge vor: SVP-Fraktion – Antrag auf Rückweisung der Vorlage und zwei Anträge zu einzelnen Paragraphen; CVP/EVP/glp/BDP-Fraktion – Antrag zu einzelnen Paragraphen; SP-Fraktion – Antrag zu einzelnen Paragraphen. Wir beginnen nun mit der Eintretensdebatte.

Beat Loosli (FDP), Sprecher der Finanzkommission. Mit der Teilrevision des Gesetzes über die Staats- und Gemeindesteuern will man einerseits geändertes Bundesrecht gemäss Steuerharmonisierungsgesetz ins kantonale Recht überführen. Andererseits enthält die Vorlage auch materielle Fragen, die den Harmonisierungsauftrag übersteigen, wenn ich das so sagen darf.

Die Finanzkommission empfiehlt, auf die Vorlage einzutreten, führte aber doch Diskussionen zu einzelnen Punkten und behandelte entsprechende Anträge. Ein Teil betraf die Pauschalbesteuerung. Die eine Seite fand die Pauschalbesteuerung zu tief mit den vorgeschlagenen 400'000 Franken. (Zur Erinnerung: Das ist die Grenze, welches auch das Bundesgesetz vorgibt, also mindestens 400'000 Franken, respektive im Vermögensbereich das 20fache des steuerbaren Einkommens.) Es gab einen Antrag, den Betrag auf 600'000 Franken zu erhöhen. Der ist deutlich abgelehnt worden, nicht zuletzt mit der Begründung, dass der Souverän in der Bundesabstimmung zur Pauschalbesteuerung zu ihr gestanden ist und die entsprechende Abschaffung abgelehnt hat. Man hat aber im Umfeld der Diskussion auch zur Kenntnis genommen, dass ein Revisionsbedarf besteht. Das hat der Bundesrat auch festgestellt und hat die 400'000 Franken im Bundesgesetz als richtige Grösse angeschaut.

Eine weitere Diskussion ergab sich bei den berufsorientierten Aus- und Weiterbildungskosten. Ich denke, diese Definition vereinfacht etwas die ganze Steuergesetzgebung und verhindert gewisse Diskussionen, was Aus- und was Weiterbildung ist. Es ist aber auch richtig und darf festgestellt werden, dass neu Beiträge, die ein Arbeitgeber an Aus- und Weiterbildungskosten leistet, nicht mehr als Lohnbestandteil aufgerechnet werden und stellt doch eine wesentliche Verbesserung dar. Das hat nicht nur steuerliche Folgen, das hat auch bei den Sozialabzügen in diesen Bereichen Folgen.

Es lag ein Antrag vor, dass die Aus- und Weiterbildungskosten von 12'000 Franken, die im Bundesgesetz vorgesehen sind, im Kanton auf 20'000 Franken erhöht werden sollen. Nach Diskussion wurde dieser Antrag abgelehnt. Man hat zur Kenntnis genommen, dass die meisten Aus- und Weiterbildungen eigentlich terminlich wie ein Schuljahr beginnen, also im August. So kann im einen Jahr der Abzug für das erste Semester und im anderen Jahr für das zweite Semester gemacht werden. Mit den Schuldirektionen, welche die Weiterbildungen anbieten, können die anfallenden Kosten meistens gesplittet werden, so dass die 12'000 Franken für die meisten Aus- und Weiterbildungen ausreichen sollten. Wohlverstanden, wenn der Arbeitgeber dazu einen Beitrag leistet, sieht das sowieso wieder anders aus.

Zum Bereich betreffend Alleinerziehende, respektive, von Elternteilen, die nicht verheiratet und Erziehungsaufgaben wahrnehmen, hat die SP Anträge gestellt. Bis jetzt waren unverheiratete Paare mit Kindern wesentlich besser gestellt gegenüber Verheirateten. Dazu hat das Bundesgericht ein entsprechendes Urteil gefällt, dass das nicht der Fall sein kann. Demzufolge ist auch der nun hier wieder gestellte Antrag der SP auf Streichung der Änderung mit fünf zu acht Stimmen, bei einer Enthaltung, abgelehnt worden.

Eine grössere Diskussion ergab sich auch bei den Kapitalleistungen. Der Antrag der Finanzkommission zur Streichung des Paragraf 47, Absatz 2^{bis}, ist jetzt auch von der Regierung angenommen worden. Aus Sicht der Mehrheit der Finanzkommission ist das einfach eine fiskalische Ansicht gewesen und hat eigentlich dem Gesetzgeber, der bewusst eine Flexibilisierung der Kapitalbezüge mit entsprechender steuerlicher Erleichterung wollte, widersprochen. Die Einführung einer Mindestbesteuerung bei Kapitalleistungen ist kurz diskutiert worden. Man hat zur Kenntnis genommen, dass mit einer Mindereinführung auch kleine Kapitalleistungen, also Auszahlungen von Alterssparkapital, zur Mindestbesteuerung führen sollen. Ich erinnere daran, dass die Besteuerung erfolgt zu einem Viertel der ordentlichen Steuerleistung im Fall von Kapitalbezügen. Dort war man klar der Meinung, dass wenn jemand einen Bezug macht von Kapital, das steuerfrei gebildet worden ist, dies zu einer Steuereinnahme führen soll. Die sozialpolitischen Diskussionen, die wir hier schon geführt haben zu Sinn oder Unsinn von kleinen Kapitalbezügen versus Rente, möchte ich da gar nicht erwähnen. Aber die Finanzkommission hat dann zur Kenntnis genommen, dass richtigerweise eine Besteuerung erfolgen soll.

Zusammenfassend empfiehlt Ihnen die Finanzkommission mit acht zu sechs Stimmen und keiner Enthaltung, Zustimmung zu diesen Anträgen, respektive, wir haben nun zur Kenntnis genommen, dass die Regierung den beiden FIKO-Anträgen zustimmt: Es geht um die Streichung von Paragraf 47 bei der Kapitalbesteuerung von Altersleistungen, respektive auch den technischen Antrag zur Inkraftsetzung auf 2017, statt 2016.

Beat Käch (FDP). Die Fraktion FDP.Die Liberalen wird auf das Geschäft eintreten. Zum Rückweisungsantrag der SVP werden wir erst heute Nachmittag Stellung nehmen. Wir haben gehört, dass verschiedene Änderungsanträge heute verteilt wurden und vielleicht noch gestellt werden. Möglicherweise macht eine nähere Betrachtung noch Sinn. Aber wie gesagt, wir werden erst heute Nachmittag entscheiden. In der Fraktion haben wir uns ganz intensiv mit der Vorlage auseinandergesetzt.

Es wurden ja auch Vernehmlassungen gemacht. Die Punkte 1-3, also die Pauschalbesteuerung, Besteuerung von Lotteriegewinnen und die Aus- und Weiterbildungskosten müssen wir behandeln, das gibt uns das Bundesrecht vor. Diese Änderungen müssen bis 2016 umgesetzt werden, sonst gilt automatisch das Bundesrecht.

Die Punkte 4-6 der Vernehmlassung, also nicht verheiratete Alleinstehende, Kapitalleistungen aus Vorsorge und Vermögenssteuer, müssen nicht zwingend angepasst werden. In der Vorlage hat es aber einen Änderungsantrag.

Einstimmig sind wir in der Fraktion nur betreffend Paragraf 47, Absatz 2 bis. Dort sagte bereits die Finanzkommission, man solle ihn streichen und die Regierung hat zugestimmt. Wir hoffen, dass das auch so bleibt, denn der Staat hat das Sparen bei der 3. Säule immer gefördert und auch Jüngere zum Sparen aufgefordert. Denn wir wissen, dass der Umwandlungssatz nur in eine Richtung gehen wird, nämlich nach unten und diejenigen, die es sich leisten können, müssen unbedingt heute eine 3. Säule ansparen, um im Alter in etwa die vorgegebenen 60 Prozent aus der 1. und 2. Säule zu erreichen. Auch sollten die Spielregeln während des Spiels nicht geändert werden. Viele haben bereits eine 3. Säule angespart und sollten hier in diesem Sinn nicht benachteiligt werden. Das hat die Regierung anscheinend nun so eingesehen.

Nicht mehr einstimmig sind wir dann bei vielen anderen Paragrafen. Grundsätzlich lehnt eine Mehrheit alle Paragrafen ab, welche aus ihrer Sicht die Attraktivität des Kantons verschlechtern. Die Mitglieder der Finanzkommission werden sich in den Abstimmungen so verhalten, wie sie es in der Finanzkommission gemacht haben.

Eine Mehrheit der Fraktion würde sich aber gemäss der Stellungnahme der Parlamentarischen Gruppe Wirtschaft und Gewerbe verhalten. Sie haben alle diese Anträge erhalten. Es geht insbesondere um vier Paragrafen, also das steuerbare Einkommen für Pauschalbesteuerung soll auf Fr. 200'000 Franken herabgesetzt werden und nicht bei 400'000 Franken liegen; der Abzug für Weiterbildungskosten soll von 12'000 Franken auf 36'000 Franken erhöht werden; der Mindeststeuersatz von 1 Prozent für Verheiratete und 1.5 Prozent für Alleinstehende soll gestrichen werden; nicht gestrichen werden soll die bisherige Praxis Verkehrs- und Ertragswert für die Vermögenssteuer. Sie soll beibehalten werden. Ich gehe davon aus, dass dazu sicher auch noch Anträge kommen, eingereicht von der Parlamentarischen Gruppe Wirtschaft und Gewerbe.

Der wichtige Antrag der SP bezüglich die Alleinerziehenden (streichen Paragraf 43, Absatz 1h und nicht aufheben Paragraf 44, Absatz 2b) betrifft den wichtigsten Bereich, wenn man es finanzpolitisch betrachtet, nämlich 2,7 Mio. Franken Mehreinnahmen. Mit diesem Antrag werden wir uns erst heute Nachmittag auseinandersetzen. Deshalb kann ich für die Fraktion auch noch nicht Stellung nehmen.

Die Fraktion FDP.Die Liberalen bittet Sie also, auf das Geschäft einzutreten. Bei der Detailberatung, wenn es überhaupt dazu kommt, werden wir wieder Stellung nehmen.

Ernst Zingg (FDP), Präsident. Ich möchte noch zwei Sachen festhalten. 1. Kantonsrat Beat Käch hat die Anträge der Parlamentarischen Gruppe Wirtschaft und Gewerbe erwähnt. Diese sind Ihnen noch nicht ausgehändigt worden. Sie werden gerade kopiert und werden dann sofort verteilt. 2. Wir haben beschlossen, wie Beat Käch erwähnte, dass wir heute die Eintretensdebatte führen. Morgen werden wir als Erstes über den Rückweisungsantrag der SVP abstimmen. Damit erhalten alle Fraktionen die Gelegenheit, heute Nachmittag in den Fraktionssitzungen diese Thematik zu besprechen und über das heute Gesagte zu reden. Ich nehme an, dass Sie mit diesem Vorgehen einverstanden sind.

Felix Wettstein (Grüne). Mit Datum vom 24. März hat uns der Regierungsrat seine rollende Vorlagenplanung zugeschickt, die wir ja im Halbjahresabstand zugute haben. Wenn wir die Liste, Stand 1. April 2015, anschauen, kommt man zum Schluss, dass die Teilrevision des Steuergesetzes aus vier verschiedenen Geschäften besteht, über welche man einzeln befinden könnte. Jetzt haben wir aber alles in einer Vorlage, die wir natürlich in der Detailberatung noch ändern können. Aber es besteht halt doch ein Druck, ganz unterschiedliche Änderungen schlagartig abzusegnen. Wir Grünen wollen nicht alle vorgeschlagenen, aber wir sind für eintreten.

Im einleitenden Kurztex in der Botschaft heisst es «Die Vorlage bezweckt in erster Linie, geändertes Bundesrecht im kantonalen Steuerrecht umzusetzen». Es fällt dann aber doch auf, dass die Mehrzahl der Anpassungen, die der Regierungsrat im Detail vorschlägt, nicht einfach Vollzug von Bundesvorschriften ist, sondern ganz im eigenen Ermessen liegt.

Natürlich haben wir auch erst heute vom Antrag der SVP, die Vorlage zu teilen, Kenntnis genommen. Ganz simpel wird das nicht sein, ein Teil ist zu vollziehen, aber bei Zahlengrenzen und Prozentgrenzen besteht immer noch eine freie Entscheidungsmöglichkeit. Was also Vollzug und was in eigener Kompetenz ist, wird nicht ganz einfach auszubeinen sein. Wir werden erst heute Nachmittag besprechen, wie wir beim SVP-Antrag vorgehen werden.

Wir Grünen unterstützen die Anpassungen zu den Lotteriegewinnen und zu den veränderten Verjährungsfristen. Wir unterstützen ausdrücklich auch die vorgeschlagene steuerliche Behandlung der Aus- und Weiterbildungskosten, die Abzugslimiten sind nach unserer Auffassung in der richtigen Höhe festgesetzt worden. Weiter unterstützen wir den neuen Berechnungsmodus für die Vermögenssteuer. Dazu haben wir eben etwas von der Parlamentarischen Gruppe Wirtschaft und Gewerbe gehört, die ja keine Verbindungen hat in die Finanzkommission, weshalb wir erst heute etwas erfahren! Sie will den Berechnungsmodus bei der Vermögenssteuer wieder in den alten Zustand zurückführen. Wir sind für die neue Version vom Berechnungsmodus.

Zum Thema Kapitalleistungen aus der privaten Vorsorge: Die Hauptstossrichtung unterstützen wir und werden sie auch verteidigen, das heisst, wir lehnen den Änderungsantrag der FIKO ab: Steuerpflichtige sollen die Bezüge nicht unbegrenzt splitten und damit Steuern «optimieren» können, sprich, der Allgemeinheit vorenthalten. Wir sind enttäuscht von der Regierung, dass sie vor der knappen FIKO-Mehrheit in die Knie gegangen ist. Es gibt hier ja dann doch noch einen Sondersteuersatz, der für die Meisten tiefer ist, als er fürs Erwerbseinkommen während dem Arbeitsleben gegolten hat. Allerdings: Die Idee, einen Mindeststeuersatz von 1 Prozent für Verheiratete, respektive 1,5 Prozent für Alleinstehende anzusetzen, ist nach unserer Überzeugung nicht zu Ende gedacht. Was passiert dann mit denjenigen, die keine Pensionskasse haben, nur die AHV, aber noch eine kleine private Vorsorge aufgebaut haben? Im Bezugsjahr kommen sie wahrscheinlich gleichwohl nicht über 45'000 Franken Einkommen, also nicht in den Bereich, wo sie normalerweise nicht mehr als die Personalsteuer zahlen müssten. Es kann nicht sein, dass Leute in dieser Situation plötzlich mit einem Mindeststeuersatz belangt werden.

Die Änderungen bei den nicht verheirateten Eltern lehnen wir in dieser Form ab. Alleinerziehende stärker zu belasten als Ehepaare mit Kindern, nur damit man Alleinerziehende und Alleinstehende gleichstellen kann, ist für uns der falsche Ansatz. Wir werden da dem SP-Antrag zustimmen.

Zum Thema Pauschalbesteuerung: Bei der nationalen Volksabstimmung ist das Argument des Föderalismus gross geschrieben worden und hat wahrscheinlich den Ausschlag gegeben, dass die Unsitte nicht aus der Welt geschaffen worden ist. Trotz dem nationalen Resultat steht es den Kantonen weiterhin frei, die Pauschalbesteuerung nicht zu beschliessen oder wieder abzuschaffen. Schade, dass der Kanton Solothurn nicht bereit ist, sich von diesem Instrument zu verabschieden. Es stimmt immer noch, dass eine Pauschalbesteuerung gegenüber den einheimischen Steuerzahlenden etwas sehr Ungerechtes ist und quer zur Bundesverfassung steht, wo es ja heisst, dass alle nach ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit besteuert werden müssen.

Wie wir Grünen uns in der Schlussabstimmung verhalten werden, hängt von der Detailberatung ab. Mehr als einen Pferdefuss werden wir voraussichtlich nicht goutieren.

Colette Adam (SVP). Die Regierung schlägt uns mit der Teilrevision des Steuergesetzes einerseits eine Anpassung an neue Regeln vom Bund vor. Und sie unterbreitet uns bei dieser Gelegenheit andererseits auch gerade eine Teilrevision der Steuergesetzgebung mit rein kantonalen Anpassungen. Beide Teile betreffen ganz unterschiedliche Themen. Bei den neuen Regeln des Bundes muss der Kanton auch terminliche Vorgaben einhalten, bei den rein kantonalen Anpassungen gibt es keinen Termindruck. Es wäre also auch möglich gewesen, und vielleicht sogar besser, wenn die Regierung zuerst den Hauptgang, mit den Anpassungen an den Bund, serviert hätte, und das Dessert, mit den rein kantonalen Anpassungen, dann später, statt alles miteinander – und erst noch auf dem gleichen Teller. Das hätte der Vorlage gut getan. Denn was uns jetzt aus der Küche der Regierung aufgetischt wird, ist ein zum Teil ungeniessbares Menü. Ich möchte das anhand von drei Beispielen illustrieren.

Erstens: Immer wenn die Regierung von «anpassen» oder «aktualisieren» spricht, muss man genau hinschauen. Rasch resultiert bei einer solchen Anpassung oder Aktualisierung, die uns die Regierung vorschlägt, nämlich etwas Mehrertrag für den Staat, der vom Steuerzahler berappt werden muss. In solchen Fällen redet man von verdeckten Steuererhöhungen. Ich verrate da kein Geheimnis, wenn ich sage, dass auch verdeckte Steuererhöhungen Steuererhöhungen sind und mit der SVP deshalb nicht zu machen sind. Prompt hat die Regierung ihre Anpassungen auch hier so gemacht, dass der Kanton mehr Steuerertrag erzielen kann als bisher. Wir sprechen hier also von Steuererhöhungen. Die Regierung sagt selber, sie könne zum Beispiel allein bei der Anpassung der Besteuerung von nicht verheirateten Eltern etwa 2,7 Mio. Franken mehr einnehmen. Eine korrekte Besteuerung von nicht verheirateten Eltern darf nicht dazu führen, dass der Kanton daraus insgesamt Mehrerträge erzielen kann. Die Mehrerträge sind also mit einer Senkung des Steuertarifs bei allen anderen Steuerzahlenden zu kompensieren, damit die Anpassung bei nicht verheirateten Eltern insgesamt steuerertragsneutral umgesetzt werden kann. Das Gleiche kann zur geplanten Erhöhung der Vermögenssteuer gesagt werden. Es handelt sich auch da einfach um eine verdeckte Steuererhöhung.

Die SVP fordert deshalb eine strikt steuerertragsneutrale Teilrevision des Steuergesetzes, ohne verdeckte Steuererhöhungen, sonst werden wir die Vorlage ablehnen. Aus allen vorgeschlagenen Anpassungen würden nämlich insgesamt mehrere Millionen von zusätzlichen Steuereinnahmen resultieren, ohne dass sich die Regierung Überlegungen zu anderweitigen Entlastungen des Steuerzahlenden gemacht hätte. Das lehnen wir ab. Ich erinnere auch daran, dass die Regierung in diesem Saal mit Nachdruck gesagt hat, dass es mit dem vom Kantonsrat beschlossenen Massnahmenpaket, keine weiteren Steuererhöhungen geben werde.

Zweitens: Berufsbegleitende Weiterbildungen auf Tertiärstufe sind sehr teuer. Das weiss jeder, der einen Nachdiplom-Masterlehrgang absolviert hat. Auch der Kanton sollte das wissen, ist er doch Mitbetreiber der Fachhochschule Nordwestschweiz, die einen bunten Strauss von Nachdiplom-Lehrgängen anbietet. Trotzdem schreibt die Regierung, dass es sich hier vor allem um Lehrgänge an Elite-Universitäten handelt. Das entspricht nicht der Realität. Wir sind deshalb der Auffassung, dass selber bezahlte Weiterbildungen bis zu einem jährlichen Betrag von 20'000 Franken voll abzugsfähig bleiben müssen. Absolventen von solchen Lehrgängen sind nicht die schlechtesten Steuerzahler und sollten nicht durch ein unflexibles und weltfremdes Abzugsregime vergrault werden.

Drittens: Indem Vorsorgebezüge neu einem höheren Steuersatz unterliegen sollen und neu unter Berücksichtigung von Vorbezügen aus den Vorjahren höher besteuert werden sollen, ist die Regierung bei der Besteuerung von Kapitaleistungen aus der Vorsorge offenbar bereit, das fundamentale steuerrechtliche Prinzip der Jährlichkeit «kurzspitz» zu opfern. Das ist ein massiver fiskalischer Angriff auf künftige Rentner, die so gespart haben, wie es vom Staat propagiert und gefördert worden ist. Und auch das lehnen wir selbstverständlich ab. Dazu kommt, dass die Anpassungsvorschläge der Regierung auch gerade noch die Freiheit beim Bezug von Vorsorgegeldern – und somit einen fundamentalen Grundsatz des Alterssparerens – in Schutt und Asche legt. Das kann doch wirklich nicht die Aufgabe der kantonalen Steuergesetzgebung sein. Es sind keine Gründe ersichtlich, weshalb der freie und über mehrere Jahre gestaffelte Bezug von Vorsorgegeldern eingeschränkt und massiv besteuert werden soll. Und es gibt auch keinen Grund, neu einen Mindeststeuersatz einzuführen. Ausser natürlich, dass der Staat gerne ein wenig Mehrertrag durch die Hintertüre generieren möchte. Die Babyboomer stehen kurz vor dem Rentenalter und machen sich jetzt Gedanken über den optimalen Kapitalbezug. Höchste Zeit also für den Staat dafür zu sorgen, sich rechtzeitig aus diesem Geldtopf bedienen zu können. Wir sprechen hier also nicht über Anpassungen oder Aktualisierungen, sondern über Grundsätzliches: Wollen wir den fiskalischen Staat, der sich jeden Franken zur Mehrung von seinem Eigenkapital holt, egal, was dem Bürger versprochen worden ist, oder wollen wir den liberalen Staat, der sich an seine Versprechen hält und sich Bürger wünscht, die sich eine Vorsorge aufbauen und im Alter ohne staatliche Unterstützung auskommen? Das funktioniert aber nur, wenn der Bürger darauf vertrauen kann, dass die Steuererleichterun-

gen beim Bezug von Vorsorgegeldern, die man ihm immer versprochen hat, auch tatsächlich gewährt werden.

Die SVP beantragt eintreten. Wir werden allerdings die Vorlage, so wie sie sich jetzt präsentiert, ablehnen, weil sie Mehrerträge für den Staat und somit Steuererhöhungen durch die Hintertüre bringen. Die SVP verlangt deshalb mit separatem Antrag, die Vorlage zurückzuweisen und der Regierung zur Nachbesserung zurückzugeben mit dem Auftrag, zwei Vorlagen auszuarbeiten, eine mit dem Nachvollzug vom Bund und eine mit rein kantonalen Anpassungen, die insgesamt steuerertragsneutral sein müssen.

Ernst Zingg (FDP), Präsident. Ich muss eine weitere Zwischenbemerkung machen innerhalb dieser Eintretensdebatte. Gerade sind Ihnen vier Anträge verteilt worden. Diese vier Papiere – «föif vor zwölfi-Aaträg» – sind nicht unterzeichnet. Aber es braucht einen Absender, einen Erstunterzeichner. Ich gehe davon aus, Kantonsrat Markus Grütter, dass Du der Absender bist, denn die Parlamentarische Gruppe Wirtschaft und Gewerbe hat nicht die Möglichkeit, hier drin einen Antrag einzureichen. Mit anderen Worten, jemand muss dafür zeichnen. Kantonsrat Markus Grütter bestätigt, er sei der Erstunterzeichner der vier Anträge – somit ist die Konfusion geklärt.

Stephan Baschung (CVP). Die von der Regierung vorgelegte Teilrevision des Steuergesetzes über die Staats- und Gemeindesteuern beinhaltet unter anderem geändertes Bundesrecht, welches ins kantonale Gesetz überführt werden soll und die Überprüfung derjenigen Bereiche unseres Steuergesetzes, wo der kantonale Gesetzgeber über Handlungsspielraum verfügt.

Zur Pauschalbesteuerung: Obwohl die Pauschalbesteuerung in unserem Kanton eine untergeordnete Rolle spielt, sind wir mit den vorgesehenen Änderungen einverstanden und verzichten auf eine detaillierte Darstellung einer Begründung.

Zum Lotteriegewinn: Dass Lotteriegewinne neu ab 1000 Franken steuerpflichtig sein sollen und man höchstens 5 Prozent, also 5000 Franken pauschal als Einsatz abziehen kann, finden wir akzeptabel. Bei der Festlegung dieser Beträge sind wir allerdings frei, sehen aber keinen Grund, von der Bundeslösung abzuweichen.

Zu den Aus- und Weiterbildungskosten: Neu ist hier, dass nicht nur berufsbedingte Auslagen wie bisher geltend gemacht werden können, sondern es soll ein allgemeiner Abzug in maximaler Höhe von 12'000 Franken eingeführt werden. Neu ist, dass nun auch Ausbildungskosten ab der Tertiärstufe abgezogen werden können. Deshalb fällt der Werkstudentenabzug weg, was nachvollziehbar ist. Eine Übernahme der Bundeslösung vereinfacht das Veranlagungswesen und der Betrag von 12'000 Franken scheint uns vertretbar. Einer überwältigenden Mehrheit von Studenten an Hochschulen und Universitäten reicht dieser Betrag sehr gut aus. Die Semestergebühren betragen in der Regel weniger als 1000 Franken.

Zum Steuerstrafrecht: Im Steuerstrafrecht werden die Verjährungsfristen an das Bundesrecht angepasst. Ausserdem ist vorgesehen, für Steuervergehen eine bedingt ausgesprochene Freiheits- oder Geldstrafe mit Busse zu verbinden. Auch dieser Änderung stimmen wir zu.

Zur Besteuerung der Alleinstehenden: Im geltenden Recht werden Ehepaare, wenn sie keine Kinder haben, steuerlich nicht stärker belastet als unverheiratete Paare. Bei Paaren mit Kindern werden hingegen nicht verheiratete Eltern in aller Regel steuerlich erheblich besser gestellt als verheiratete. Zurückzuführen ist dies darauf, dass nach dem geltenden Recht alle alleinstehenden Personen mit Kindern Anrecht auf einen Splittingtarif haben wie die verheirateten. Diese übermässige Begünstigung von Alleinerziehenden hat schliesslich auch das Bundesgericht als verfassungswidrig erklärt und die Vorschrift ersatzlos gestrichen. Verfassungskonform ist es gemäss Bundesgericht, Alleinerziehende einerseits milder zu besteuern als Alleinerziehende ohne Kinder, aber stärker zu belasten als Ehepaare mit Kindern. Um diese Vorgabe umzusetzen, schlägt die Regierung einen zusätzlichen Sozialabzug von 7000 Franken vor, unter Anwendung des Tarifs für Alleinstehende. Mit dieser Lösung können wir uns nicht anfreunden. Konsequenterweise ist, diesen Abzug für Konkubinatseltern zu verweigern, beziehungsweise, nicht einzuführen. Der Kinderabzug für den Elternteil steht aber nicht zur Diskussion. Die Belastungsrelationen sind so oder so vertretbar. Nicht anschliessen können wir uns dem Vorschlag, dass die Kategorie von Alleinerziehenden, die nicht in einem gemeinsamen Haushalt mit Partner leben, zum Tarif der Alleinstehenden wechseln soll. Wir sind der Ansicht, dass eine Mehrbelastung vor allem für Steuerpflichtige mit tiefem Einkommen nicht vertretbar ist. Wir beantragen, dass die Kategorie von Alleinerziehenden, die nicht im Konkubinat leben, nach wie vor nach dem bisherigen System mit dem Splittingtarif besteuert werden sollen. Für diese Personen würde somit an der Steuerbelastung nichts ändern. Alleinerziehende sollen künftig deklarieren müssen, ob sie im Konkubinat leben oder nicht.

Zu den Kapitaleistungen aus Vorsorge: Diese Kapitaleistungen sind grundsätzlich einkommenssteuerpflichtig. Umgehungsgestaltungen über die gestaffelte Auszahlung von Vorsorgekapitalien hat dazu

geführt, dass sie teilweise nicht besteuert werden können. Vorsorgeleistungen werden privilegiert besteuert und zwar zu einem Viertel des anzuwendenden Steuersatzes. Auch das soll so bleiben. Dass aber eine gestaffelte Auszahlung und die Anzahl Vorsorgekonten dazu geführt haben, dass Vorsorgeleistungen nicht besteuert werden, ist auch für uns stossend. Mit Zahlungen in die 2. Säule oder Säule 3a können Steuereinsparungen bis zu 30 Prozent vom einbezahlten Steuerbetrag gespart werden. Somit stimmen wir auch dem Antrag zu, dass künftig Kapitalauszahlungen aus der 3. Säule mit einem Mindeststeuersatz von 1, respektive 1,5 Prozent zu besteuern sind. Diese Praxis wird übrigens in den meisten Kantonen angewendet, zum Teil mit höheren, aber auch mit tieferen Pauschalsteuersätzen. Eine relevante Verschlechterung der Steuerbelastung im Kanton Solothurn tritt durch eine solche Massnahme nicht ein.

Zur Vermögenssteuer: Dem Verzicht auf die komplizierte und schwer nachvollziehbare Durchschnittsbeziehung für das steuerbare Vermögen stimmen wir zu. Der Veranlagungsaufwand für interkantonale Steuerpflichtige nimmt deshalb ab. Der Wegfall von diesem Berechnungsmodus führt zu mehr Steuerberechtigung. Die Fraktion CPV/EVP/glp/BDP tritt einstimmig auf dieses Geschäft ein.

Susanne Schaffner (SP). Im Vorfeld dieser Kantonsratsdebatte im Zusammenhang mit der Steuervorlage hat man sich kaum daran gestört, dass sie vor allem beinhaltet, dass Personen, die getrennt leben, nicht verheiratet sind, geschieden sind oder verwitwet und für Kinder sorgen müssen, mit mehr Steuern belastet werden sollen. Selten habe ich mich bei der Vorbereitung eines Votums so geärgert wie jetzt, und zwar über jede Zeile, die ich zum Thema schreiben muss, respektive, jetzt sagen muss im Namen der SP-Fraktion. Das, weil wir (und damit meine ich die grosse Mehrheit des Kantonsrats) hier bereits vor fünf Jahren dazu alles gesagt haben und das Thema der Besteuerung der Alleinerziehenden so nicht wieder auf dem Tisch haben wollten. Es gibt keine vernünftige Erklärung, warum Alleinerziehende mit mehr Steuern belastet werden sollen.

Wir haben es gehört: Schaut man die finanziellen Auswirkungen der Vorlage an, so sollen allein 2,7 Mio. Franken pro Jahr Steuermehrerträge durch die Einelternerfamilien berappt werden und zwar, ohne dass irgend jemand das verlangt hätte – auch nicht das Bundesgericht. Das Bundesgericht hat nämlich nur gesagt, die Kantone könnten nicht mehr gezwungen werden, dass Alleinerziehende mit Familie gleich behandelt werden, jeder Kanton ist frei, zu regeln, wie er das will. Ich komme später noch darauf zurück. Ich habe mich geärgert und gewundert, dass aus dem bürgerlichen Lager kein Aufschrei gekommen ist wegen diesen Steuermehreinnahmen, die da generiert werden. Ich bin etwas beruhigt, weil ich heute doch mehrheitlich Voten gehört habe, die kritisch sind gegenüber diesen Steuererhöhungen für Alleinerziehende, und ich glaube, dass es im Rat so nicht durchkommen wird.

Zuerst einige Worte zu den zwingenden Anpassungen an das Bundesrecht, die auch in der Vorlage sind, und wo die meisten unbestritten sind: Die Aus- und Weiterbildungskosten können steuerlich grosszügiger in Abzug gebracht werden. Aus Sicht der SP ist das richtig und die Abzugshöhe von 12'000 Franken jährlich scheint uns angemessen zu sein. Stossend ist hier einzig, dass die Sek II-Nachholbildung bei erwachsenen Personen nicht steuerlich abzugsfähig ist. Das ist aber durch das Bundesrecht vorgegeben und kann leider nicht anders nachvollzogen werden.

Die SP-Fraktion lehnt grundsätzlich die Pauschalbesteuerung ab, das ist nicht neu. Dass die Einkommenslimite sicher jetzt nicht noch tiefer angesetzt wird als beim Bund, ist selbstverständlich. Wir wären sogar für eine höhere Limite gewesen.

Wie bereits eingangs erwähnt, benutzt die Regierung die Gelegenheit, noch ein paar kantonale Anliegen einzubringen. Es fällt auf und wurde bereits erwähnt, dass von der Steuerverwaltung her immer wieder bei Anpassungen an das Bundesrecht, die Gelegenheit benutzt wird, wenig überdachte Anliegen in die Vorlage zu schmuggeln. Sie überfahren den Kantonsrat und sind dann meistens nicht von Erfolg gekrönt. Es wäre daher auch jetzt wohl besser gewesen, man hätte grundsätzliche Überlegungen angestellt, wo überall das Bedürfnis nach Anpassungen im Steuergesetz besteht: Themen wie Pendlerabzug, Entlastung von kleinen Einkommen, Massnahmen zur Entlastung des Mittelstandes und vieles mehr wären aktuell, und darum ohne weiteres einer umfassenden Diskussion über Revisionen des geltenden Rechts wert gewesen. Wir sind deshalb nicht abgeneigt, dem Antrag der SVP auf Rückweisung dieses Geschäfts zuzustimmen, werden das aber auch noch diskutieren.

Stattdessen enthält die Vorlage zwei umstrittene Neuerungen, nach welchen niemand verlangt hat. Die eine ist der Vorschlag, die Vorsorgeleistungen anders zusammenzurechnen und zu besteuern. Da hätte die SP-Fraktion zugestimmt und hat dafür auch Sympathien. Schliesslich bezahlt man keine Steuern, wenn man das Geld einbezahlt und es ist sicher auch legitim, wenn gewisse Steueroptimierungen beim Bezug gemacht werden können. Ich denke aber, dass man hier gewisse Einschränkungen sollte machen können. Nachdem die Regierung nun dem Antrag der Finanzkommission zugestimmt hat, ist das Anliegen, ob die Regeln zu den Mehrfachbezügen im Alter nicht geändert werden sollten, wohl eher nun auf

Bundesebene zu prüfen. Der Mindeststeuersatz von 1 oder 1,5 Prozent ist uns auch nicht sehr sympathisch, weil es doch Kleinststeinkommen gibt und kleine angesparte Vorsorgevermögen, eben gerade bei Alleinerziehenden, die beim Bezug dann nicht noch mit Steuern belastet werden sollten.

Und dann wäre da noch, wie bereits erwähnt, das eigentliche Déjà-vu von dieser Vorlage. Einelternfamilien sollen nach Auffassung der Regierung mehr Steuern bezahlen. Ich muss es immer wieder sagen: Dazu kann die SP-Fraktion nur feststellen, dass das völlig inakzeptabel und eine Frechheit ist. Vor fünf Jahren hat der Kantonsrat Nein gesagt zu einer Steuergesetzrevision, der die Einelternfamilien dem Steuertarif für Alleinerziehende hat unterstellen wollen. Vor fünf Jahren hat der Regierungsrat zur Milderung des Tarifs einen Abzug von 5000 Franken vorgeschlagen. Als dann Kritik über die übermässige Mehrbelastung der Alleinerziehenden im Kantonsrat laut wurde, hat der Regierungsrat sogar einen Abzug von 9000 Franken unterstützt. Trotzdem hat die Mehrheit des Kantonsrats Nein gesagt zu mehr Steuern für die Einelternfamilien. Jetzt bringt die Regierung einen Vorschlag mit einem Sozialabzug von 7000 Franken um die massive Mehrbelastung durch die Unterstellung unter den Alleinstehendentarif angeblich zu mildern. Und wie argumentiert die Regierung heute: Gleich, wie vor fünf Jahren! Der Kanton habe die Freiheit, die Alleinerziehenden steuerlich schlechter zu stellen und darum soll jetzt Steuergerechtigkeit geschaffen werden. Alleinerziehende sollen weniger mit Steuern belastet werden als Alleinstehende, aber stärker, als Verheiratete. Das ist eine hehre Absicht. Kaum ein Kanton hat diese angebliche Freiheit aber zulasten der Einelternfamilien genutzt – auch der Bund nicht. Die Meisten sehen eine Unterstellung der Einelternfamilien unter den Familientarif als gerechtfertigt an. Wenn schon Zweielternfamilien besser gestellt werden sollen, was der Kantonsrat schon vor fünf Jahren verlangt hat, so muss eine entsprechende Revision des Steuertarifs vorgenommen werden bei der Familienbesteuerung.

Obwohl die CVP-Fraktion nun etwas relativiert hat, zwar mit einer Lösung, wo man nicht richtig nachvollziehen kann, welche Unterscheidungen gemacht werden sollen zwischen den verschiedenen Kategorien von Alleinerziehenden, möchte ich noch erwähnen, was der CVP-Fraktionssprecher vor fünf Jahren gesagt hat, nämlich: Wir können nicht einerseits sagen, wir setzen uns für die Familien ein, und andererseits wird die Familienform, die bald die häufigste ist, in dieser Revision schlechter gestellt. Das können wir so nicht akzeptieren. Und der Fraktionschef der CVP, Roland Heim, und somit der heutige Finanzdirektor, hat gesagt: «Zur Beratung in den Fraktionen möchten wir noch mitgeben, dass wenn eine solche Ungleichbehandlung vom Bundesgericht gefordert wird (was so eben nicht gefordert wird) sie auch in die andere Richtung gemacht werden könnte, indem Zweielternfamilien steuerlich entlastet werden. Somit würden wir die geforderten Unterschiede erreichen. Falls dieser Punkt in der Behandlung gestrichen (der ist dann auch wirklich gestrichen worden) und in einer nächsten Revision wieder aufgenommen werden sollte, könnte die Regierung ihn wieder anschauen. Und was macht der Finanzdirektor? Er bringt genau den gleichen Vorschlag wie vor fünf Jahren, andere Varianten sind nicht geprüft worden. Unter Familienpolitik und Steuergerechtigkeit verstehen wir von der SP ganz etwas anderes. Wir verstehen darunter eine Entlastung von Familien. Ich gehe davon aus, dass sich auch die CVP als Familienpartei – und die Ansätze sind ja wieder da – wieder an ihre Grundsätze erinnert.

Wie gesagt, wir werden in der Detailberatung, wenn es so weit kommt, erneut die Streichung dieser Änderungen verlangen. Ich möchte aber für die Fraktionssitzungen noch etwas zum Nachdenken mitgeben, denn über Zahlen haben wir überhaupt nicht gesprochen und es ist wie immer: Lassen Sie sich nicht von den Zahlen blenden, die in den schönen Tabellen der Vorlage angehängt sind. Nimmt man diese nämlich kritisch unter die Lupe, stellt man fest: Es werden Steuerbelastungen von Alleinstehenden mit Kindern vergleichen jetzt und nach der Revision und der Bezugspunkt ist das Nettoeinkommen. Da stellt sich die Frage, wie die Regierung bei ihren Vergleichen zum Steuersatz kommt, das heisst, vom Nettoeinkommen zum steuerbaren Einkommen? Ich habe nämlich die Tabelle wieder gefunden, die wir vor fünf Jahren präsentiert erhalten haben. Da sieht man, dass all die Berechnungen darauf beruhen, wo man annimmt, die Unterschiede seien ja nicht so gross, dass all die alleinerziehenden Eltern den vollen Abzug bei der Kinderbetreuung machen, also, dass das alle Eltern wären, die die Kinder voll auswärts betreuen lassen und beruflich tätig sind. Ich habe drei Beispiele gerechnet, was das bedeuten würde, wenn man andere Annahmen trifft. Mit einem Nettoeinkommen von 40'000 Franken ist eine Person meistens nicht berufstätig, wenn sie kleine Kinder hat und der Betrag entspricht Alimenten. Dann ist die Steuerbelastung doppelt so hoch, wie da in der Vorlage ausgewiesen wird. Bei 90'000 Franken aus 50 Prozent Arbeit und 50 Prozent Alimenten, ist die Mehrbelastung, wenn man beispielsweise in der Stadt Solothurn wohnt und die Kirchensteuer dazu rechnet, 2800 Franken. Fazit: Je nach Lebenssituation ist die Steuermehrbelastung bei gleichen Einkommen um ein Vielfaches höher als heute. Wir werden die Vorlage ablehnen, wenn der von uns gestellte Antrag in diesem Punkt nicht angenommen wird. Und dann wird das Volk das letzte Wort haben.

Roland Heim (Vorsteher des Finanzdepartements). Ich habe sehr gut zugehört. Meine Voten von damals, als wir das Steuergesetz besprachen, habe ich im Departement auch eingebracht. Wir haben gewisse Berechnungen gemacht und ich werde noch ausführen, dass wir das sehr wohl berücksichtigt haben.

Zuerst zum Umfang der Vorlage: Meine erste Frage damals als relativ neuer Finanzdirektor, als wir die Vorlage besprochen haben, war, ob man sie im Gesamtpaket bringen kann. Aus der Vergangenheit weiss ich, dass das so gemacht werden kann. Es wurde beschlossen, die ganze Vorlage genau so in die Vernehmlassung zu bringen. Das heisst, die Vorlage, die Sie heute besprechen, haben Sie genau so zur Vernehmlassung erhalten. Nein, doch nicht ganz, es gibt einen kleinen Unterschied: Wir haben etwas herausgenommen, was total abgelehnt worden war und ersetzt durch etwas anderes. Wenn hier drin nun jemand behauptet, wir möchten den Kantonsrat mit dieser Vorlage überfahren, dann müssen Sie dringend das Vernehmlassungsverfahren in den Parteien überdenken. In den Parteien haben die Diskussionen stattgefunden und man hat auch gewisse Vorlagen gemacht und gewisse Ablehnungen bekannt gegeben, die wir selbstverständlich so zur Kenntnis genommen haben. Nach dieser Vernehmlassung haben wir gesehen, dass mit Ausnahme der Kumulation (damals noch vorgeschlagen Kumulation von Säule 3a-Konti) die meisten Änderungen zum Teil grossmehrheitlich, zum Teil aber mehrheitlich gutgeheissen worden sind. Dort, wo sie eben grossmehrheitlich abgelehnt worden sind, haben wir sie gar nicht aufgenommen. Wie gesagt, diese grossmehrheitlich abgelehnte Änderung betraf immer die Bezüge aus den Säule 3a-Konti in aufeinander folgenden Jahren und diese zusammengezählt werden. Dieser Vorschlag ist nicht mehr zur Diskussion gestellt worden, sondern wir haben einen Vorschlag aus der Vernehmlassung aufgenommen. Wir haben gesagt, man soll einfach eine bestimmte Anzahl Säulen 3a-Konti auflösen können. Nach einer bestimmten Zahl (unser Vorschlag war nach dem vierten) würde eine kumulierte Berechnung für die Festlegung des Steuersatzes vorgenommen. Wir haben gesehen, dass auch dieser Vorschlag in der FIKO keine Chance hatte. Deshalb wussten wir, dass dieser auch hier drin keine Chance haben werde, weshalb er gestrichen wurde. Die jetzt noch zur Diskussion stehende Vorlage ist also von der FIKO mehrheitlich angenommen worden.

Mindeststeuersatz beim Bezug von Geldern der Säule 3a: Seinerzeit, als die Regelung mit diesen Säulen 3a-Konti gesamtschweizerisch eingeführt worden ist, war immer die Rede davon, dass man in dem Jahr, wo man die Gelder einzahlt, sie nicht versteuern muss und sie vom steuerbaren Einkommen abziehen kann; und wenn man sie dann bezieht, sie zu einem stark verminderten Steuersatz versteuert werden. Die Sprecherin der SVP hat das ausdrücklich selber gesagt, man sprach damals von einer Steuererleichterung und nicht von einer Steuerfreiheit. Es ist also nie die Rede davon gewesen, dass man zum Beispiel im Laufe von 25-30 Jahren 110'000 Franken so steuerfrei ansparen kann und die nachher, verteilt auf elf Jahre, komplett steuerfrei beziehen kann. Man kann heute nämlich mit 60 Jahren zum ersten Mal eine Tranche beziehen und mit 70 Jahren zum letzten Mal. Bei elf Konti – das wird heute eben gemacht und es wird mehr verteilt – bestehen also elf Gelegenheiten, um beispielsweise 10'000 Franken oder 18'000 Franken bei Verheirateten, das Geld steuerfrei zu beziehen. Wenn man das berechnet, spart man in diesen elf Jahren 12'600 Franken Staatssteuern. Man kann aber auch noch Gemeindesteuern sparen, was ich hier gar nicht berücksichtigt habe. Also, wenn man es jetzt aber wieder in Mindestbeträgen von 10'000 Franken, dann bezahlen Sie null Franken Steuern für 110'000 Franken angespartes Säulen 3a-Kapital. Das ist auch die Ursache gewesen, weshalb wir diese Regelung vorschlugen, die mit Ausnahme von Genf und Schaffhausen, in allen anderen Kantonen eingeführt worden ist, damit der Missstand des Bezugs eines hohen Vermögens in steuerfreien Tranchen von 10'000 Franken behoben werden kann. Der Steuersatz von 1 Prozent Staatssteuer – die Gemeindesteuer kommt dann natürlich noch dazu – macht für 10'000 Franken mindestens 100 Franken aus. Das heisst also für 110'000 Franken verteilt auf elf Jahre, macht das 1100 Franken, beziehungsweise 1650 Franken Staatssteuern aus. Man sieht, wenn 12'000 Franken eingespart werden konnten, bezahlt man jetzt nachträglich verteilt auf elf Jahre zwischen 1000-1650 Franken. Das ist tatsächlich eine grosse Steuererleichterung und kommt immer noch genau dem Willen nach, der seinerzeit eigentlich der Bundesgesetzgeber hatte, nämlich, dass dieses Säule 3-Sparen gefördert werden soll, um Geld im Alter zu haben. Die Möglichkeit der Aufspaltung auf mehr als fünf, sechs, sieben Konti der Säule 3a, ergeben auch einen enormen Aufwand, nicht nur bei der Steuerverwaltung – das ist zwar zu vernachlässigen –, aber vor allem bei all den Versicherungen und Banken. Es ist ein enormer Aufwand, weil so manches Konto bewirtschaftet werden muss.

Auch etwas überrascht bin ich von der Reaktion der Fraktion FDP.Die Liberalen, denn in ihrer Vernehmlassung haben sie den Mindeststeuersatz effektiv gutgeheissen. Mir scheint, wir sollten uns irgendwie auch noch auf eine Vernehmlassung verlassen können, um die Richtung zu sehen. Wenn sich die Vernehmlassung der FDP.Die Liberalen nun im Prinzip derjenigen der Parlamentarischen Gruppe Wirtschaft und Gewerbe anschliesst, so finde ich das schon ein wenig komisch. Jede Partei entscheidet doch für sich. In einer solch wichtigen Frage plötzlich umzuschwenken, ist auch für uns relativ schwierig und wir können nicht mehr reagieren. Dasselbe gilt beim Weiterbildungsabzug. Auch dieser ist gutgeheissen

worden und wurde vom Bund übernommen. Ich habe bereits in der Finanzkommission erklärt: Wenn jemand eine einjährige Weiterbildung macht für 20'000 Franken, dann kann er die kompletten Kosten von 20'000 Franken abziehen in zwei Jahren, nämlich zweimal 10'000 Franken. Somit hat er alles abziehen können. Es ist auch heute bereits gesagt worden: Wenn ein Arbeitgeber heute einen erheblichen Beitrag an die Ausbildungskosten leistet, wird das nicht mehr zum Einkommen dazugerechnet. Das ist kurz erwähnt worden, scheint mir aber ein ganz wichtiger Punkt zu sein, dass die Arbeitgeberbeiträge an die Ausbildungskosten heute nicht mehr als Einkommen herangezogen werden. Es wird nur noch geschaut, was der Einzelne für eine Ausbildung bezahlt.

Beim Unverheiratetenarbitar haben wir effektiv grosse Diskussionen gehabt. Der Abzug von 7000 Franken führt dazu, dass wir die grossen Ungerechtigkeiten, die entstanden wären ohne den Abzug, einigermaßen auffangen konnten. Man kann über die Höhe sprechen. Man muss wissen, wird er auf 9000 Franken erhöht, sind die Unverheirateten gegenüber den Verheirateten schon wieder besser gestellt. Der Vorschlag ist relativ gut austariert worden. Wie gesagt, er ist da und wir werden sicher auch den Vorschlag der CVP prüfen, der noch eine Unterscheidung macht zwischen wirklich Alleinstehenden mit Kindern und Personen, die im Konkubinat leben. Das wäre wiederum machbar, indem auf der Steuererklärung angekreuzt werden muss, ob man allein lebt oder im Konkubinat.

Zur Rückweisung und Aufteilung in Bundesvorgaben und kantonale Änderungen: Das können Sie selbstverständlich machen. Bei der Pauschalbesteuerung würde ich jetzt aber warnen, einen anderen Betrag einzusetzen als der Bund. Wenn Sie die Grenze herabsetzen wollen, also unter 400'000 Franken, müssen wir gleichwohl eine Steuererklärung verlangen und die Personen müssen veranlagt werden wegen dem Bund. Mit anderen Worten, wir müssen die Arbeit gleichwohl machen. Und verdienen diese Personen nur 200'000 Franken, müssen wir sie noch in einem Pauschalbesteuerverfahren einsetzen. Ich möchte also warnen, diese Grenze von 400'000 Franken zu unterschreiten. Wir haben genau denselben Aufwand, ob wir tiefer gehen oder nicht. Wir müssen jeden veranlagern, die Grenze ist da bei 400'000 Franken gesetzt.

Ich bitte Sie, auf die Vorlage einzutreten und wenn möglich morgen – mit gewissen Änderungen, wofür Sie zuständig sind – zuzustimmen, sodass wir Ende Session ein Steuergesetz haben, wo wir wieder wissen, was gilt.

Ernst Zingg (FDP), Präsident. Wir machen jetzt eine Pause. Es findet eine Bürositzung statt und wir fahren pünktlich um 11.15 Uhr weiter.

Die Verhandlungen werden unterbrochen von 10.43 bis 11.16 Uhr.

Ernst Zingg (FDP), Präsident. Ich möchte noch etwas nachholen: Beim Geschäft, welches wir vor der Pause behandelt haben, ist der Kantonsrat stillschweigend auf die Teilrevision der Steuergesetzgebung eingetreten. Ich sage das zuhanden des Protokolls.

A 106/2014

Auftrag Mathias Stricker (SP, Bettlach): E-Mobilität im Kanton Solothurn fördern

Es liegen vor:

- a) Wortlaut des Auftrags vom 27. August 2014 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 16. Dezember 2014:

1. Auftragstext. Die Regierung wird beauftragt, die Chancen durch den Einsatz und die Förderung der E-Mobilität im Kanton Solothurn in Koordination mit den Aktivitäten auf Bundesebene zu prüfen und zu erörtern. Mögliche, für den Kanton abzuleitende Massnahmen sind aufzuzeigen.

Insbesondere sollen dabei folgende Aspekte in Bezug auf die Nachhaltigkeit beleuchtet werden:

- Einsatz von Strom aus einheimischer Wasserkraft anstatt Import von Diesel und Benzin, insbesondere vor dem Hintergrund der aktuellen Strompreisentwicklung;
- Energieeffizienz, Emissionen und Auswirkung auf CO₂-Bilanz;

- Beitrag zur künftigen Energiespeicherung zwecks besserer Integration von Solar- und Windenergie sowie Optimierung der Netzauslastung;
- Integrationsmöglichkeiten in innovative Mobilitäts- und Verkehrskonzepte unter Berücksichtigung von 2-Rad-Lösungen und ÖV;
- Handlungsbedarf und Voraussetzungen für eine wirkungsvolle Förderung;
- Potenziale für den Kanton Solothurn.

2. *Begründung.* «Die Elektromobilität (E-Mobilität) leistet einen wichtigen Beitrag hin zu einer energieeffizienteren Fahrzeugflotte bzw. Mobilität», so die Stellungnahme des Bundesrates vom 22.08.2012 zur überwiesenen Motion «Elektromobilität Masterplan für eine sinnvolle Entwicklung» (12.3652; UREK-NR).

Elektrisch angetriebene Fahrzeuge weisen gegenüber Fahrzeugen mit Verbrennungsmotoren je nach Einsatzzweck und Anwendungsgebiet klare Vorteile auf. Zahlreiche Länder, wie z.B. Norwegen mit einem sehr hohen Anteil von Stromproduktion aus Wasserkraft, fördern die E-Mobilität intensiv durch verschiedenste Massnahmen (z.B. Entlastung von Zoll und Importabgaben, Wegfall von Zulassungsgeldern und Mehrwertsteuer, Öffnung von Busspuren, Gratisparkplätze, öffentliche Ladestationen, Unterstützung privater Ladestationen, dichtes Netz von Schnellladestationen).

Die Unterzeichnenden sind überzeugt, dass die Elektromobilität in Zukunft einen namhaften Beitrag zur Umsetzung der Energiewende leisten kann.

3. *Stellungnahme des Regierungsrates*

3.1 *Allgemeines.* Der Auftrag Stricker nimmt Bezug auf eine Motion des Nationalrates (12.3652; UREK-NR) betreffend «Elektromobilität Masterplan für eine sinnvolle Entwicklung» und auf die Stellungnahme des Bundesrates vom 22. August 2012. Der Bundesrat wird darin beauftragt, einen Masterplan für die beschleunigte Marktdurchdringung des elektrisch motorisierten Individualverkehrs vorzusehen. In seiner Stellungnahme hält der Bundesrat fest, dass die Verwaltung die Marktdurchdringung der Elektromobilität, z.B. mit der Promotion energieeffizienter Fahrzeuge oder mit der Unterstützung von Pilot- und Demonstrationsprojekten, bereits heute fördere. Die Motion bewirke einen zusätzlichen politischen Rückhalt, die bestehenden Aktivitäten zur Förderung der Elektromobilität weiterzuführen. Der Bundesrat beantragt deshalb die Annahme der Motion.

Die Unterzeichnenden des Auftrags Stricker erwarten von der Regierung, dass die Chancen erörtert werden, welche durch den Einsatz und die Förderung der E-Mobilität im Kanton Solothurn entstehen könnten, ohne klare Forderungen aufzuführen. Insbesondere sollen dabei die Aspekte in Bezug auf die Nachhaltigkeit beleuchtet werden. Wir gehen im Folgenden kurz auf diese Punkte ein.

3.2 *Einsatz von Strom aus einheimischer Wasserkraft anstatt fossile Treibstoffe.* Elektromotoren sind sehr effizient. Sparsame Elektrofahrzeuge verbrauchen etwa 15 kWh Energie für 100 km Fahrstrecke. Dieser Energieverbrauch entspricht vom Energiegehalt her 1.7 Litern Benzin bzw. 1.5 Litern Diesel.

Die durchschnittliche Jahresmobilität des motorisierten Individualverkehrs beträgt in der Schweiz ziemlich genau 10'000 km pro Person. Mit diesem Durchschnittswert gerechnet legt die Bevölkerung des Kantons Solothurn jährlich rund 2,6 Mrd. Kilometer auf der Strasse zurück. Wenn diese Fahrten alle mit Elektrofahrzeugen zurückgelegt würden, wären dazu jährlich 400 GWh Strom nötig. Die Stromproduktion der Wasserkraftwerke im Kanton Solothurn beträgt heute 570 GWh. Damit könnten theoretisch die einheimischen bzw. solothurnischen Wasserkraftwerke genügend Energie für die Fahrten der Solothurner Bevölkerung liefern.

Der Elektrizitätsbedarf im Kanton Solothurn beträgt gegenwärtig 2'300 GWh pro Jahr, wovon nur gut ein Viertel mit erneuerbaren Energien auf Kantonsgebiet produziert wird. Damit verfügt der Kanton Solothurn bei weitem nicht über genügend erneuerbar produzierte Elektrizität, um zusätzlich eine Fahrzeugflotte, die ausschliesslich aus Elektrofahrzeugen besteht, mit Strom zu versorgen. In unserem Energiekonzept haben wir uns für das Jahr 2035 zum Ziel gesetzt, die lokale Stromproduktion gegenüber heute um 900 GWh zu steigern. Wir gingen dabei davon aus, dass ein Teil dieses Stroms für Elektromobilität verwendet werden kann. Dies ist sinnvoll, weil der Primärenergiebedarf gegenüber Mobilität mit Verbrennungsmotoren durch einheimische erneuerbare Energiequellen, in Kombination mit einer effizienteren E-Technologie, wesentlich reduziert werden kann.

3.3 *Energieeffizienz, Emissionen und Auswirkung auf CO₂-Bilanz.* In der Schweiz beträgt der durchschnittliche CO₂-Ausstoss der Autoflotte 145 Gramm pro Kilometer. Mit dem unter 3.2 erwähnten Stromverbrauch der Elektrofahrzeuge von 15 kWh pro 100 Kilometer ergeben sich je nach der Art, wie der Strom produziert wird, CO₂-Emissionen von 3 Gramm bis 170 Gramm pro Kilometer. Am besten schneidet die Stromproduktion mit Wasserkraft ab, am schlechtesten mit Kohle. Mit dem schweizerischen Strommix ergeben sich CO₂-Emissionen von 18 Gramm pro Kilometer, mit dem europäischen Strommix solche von 70 Gramm pro Kilometer.

Die CO₂-Emissionen sind also stark davon abhängig, wie der Strom produziert wird. Stammt der Strom aus erneuerbaren Energien, könnten die CO₂-Emissionen gegenüber heute um über 90% reduziert werden. Mit dem heutigen schweizerischen Strommix könnten jährlich etwa 300'000 Tonnen CO₂-Emissionen eingespart werden, was 20% der heutigen CO₂-Emissionen auf Kantonsgebiet entspricht. Zudem würde sich die Luftqualität an stark befahrenen Strassen, wo der rollende Verkehr immer noch der grösste Luftverschmutzer ist, stark verbessern.

3.4 Beitrag zur künftigen Energiespeicherung. Der derzeitige Fahrzeugbestand (leichte Motorwagen) im Kanton Solothurn beträgt 165'000 Fahrzeuge. Der Energiespeicher eines Elektroautos mit einer Reichweite von 150 km beträgt heute ca. 20 bis 25 kWh. Unter der Annahme, dass die Hälfte der Fahrzeuge am Stromnetz ist und die Hälfte der Energiespeicher zur Nutzung zur Verfügung steht, ergibt sich ein Energiespeicher von insgesamt 1'000'000 kWh. Mit diesem Energiespeicher könnte der mittlere Stromverbrauch im Kanton Solothurn während knapp vier Stunden gedeckt werden. Dies zeigt, dass solche Energiespeicher vor allem Bedeutung für den täglichen Lastenausgleich im Stromnetz bekommen.

Die durchschnittlichen Lade- oder Entladeleistungen eines Elektrofahrzeuges beträgt 3 kW. Damit könnten Leistungen abgerufen werden von 250 MW. Dies ist mehr als die doppelte Leistung der acht grössten Wasserkraftwerke im Kanton oder 25% der Leistung des Kernkraftwerks Gösigen, was zeigt, dass ein überaus grosses Potenzial für den Lastenausgleich zur Verfügung stehen könnte.

Die Nutzung von stehenden Elektrofahrzeugen im öffentlichen Raum als Energiespeicher bedingt jedoch eine aufwendige Infrastruktur. Es müssen für eine grosse Anzahl von Fahrzeugen dauernd Anschlüsse ans Stromnetz vorhanden sein. Die Ladevorgänge müssen geplant und gesteuert werden. Diese sind sehr schwierig mit den individuellen Bedürfnissen der Nutzer von Elektrofahrzeugen zu vereinbaren. Speicher- und Transformationsverluste sowie zusätzliche Ladezyklen stellen weitere technische Hindernisse dar, welche das Speicherungspotential wesentlich reduzieren.

3.5 Integrationsmöglichkeiten in innovative Mobilitäts- und Verkehrskonzepte unter Berücksichtigung von 2-Rad-Lösungen und ÖV. In den vergangenen Jahren haben sich zahlreiche Gremien intensiv mit der kombinierten Mobilität auseinandergesetzt. Wir erinnern in diesem Zusammenhang insbesondere an die Agglomerationsprogramme Solothurn, AareLand und Basel. Alle diese Programme mit solothurner Beteiligung enthalten konkrete Massnahmen, deren Ziel es unter anderem ist, mit attraktiven Umsteigeorten (Park/Bike + Ride) den kombinierten Verkehr an den Schnittstellen des Individualverkehrs zum öffentlichen Verkehr zu fördern. Der Ausbau der Bike + Ride Station beim Hauptbahnhof Solothurn ist ein Beispiel dafür, dass die Agglomerationsprogramme ein wertvolles Instrument sind, um breit abgestützte Vorhaben rasch umzusetzen.

Die Elektromobilität stellt diese Planungen im Rahmen der Agglomerationsprogramme in keiner Weise in Frage. Wir sind vielmehr der Meinung, dass sich die spezifischen Bedürfnisse der Elektromobilität bestens in die einzelnen Projekte der Agglomerationsprogramme integrieren lassen. Wir denken dabei beispielsweise an Ladestationen auf Umsteigeparkplätzen.

Insgesamt soll die Elektromobilität gefördert werden, ohne die Gesamtmobilität zusätzlich anzuheizen. Damit werden bei gleichem Mobilitätsverhalten die Schadstoffemissionen und Lärmbelastungen reduziert. Hier bietet die E-Mobilität eine Chance, die genutzt werden soll.

3.6 Handlungsbedarf und Voraussetzungen für eine wirkungsvolle Förderung. Es gibt zahlreiche Fördermöglichkeiten, wie zum Beispiel

- Bevorzugung im Strassenverkehr, z.B. Erlaubnis auf Busspuren zu fahren,
- Bereitstellen der Infrastrukturen für das Aufladen der Elektrofahrzeuge und
- finanzielle Anreize, z.B. Erlass oder Reduktion der Motorfahrzeugsteuer.

Die Bevorzugung im Strassenverkehr müsste auf eidgenössischer Ebene neu geregelt werden; einen Alleingang des Kantons schliessen wir aus. Namentlich die generelle Berechtigung, Busspuren zu befahren, wäre mit den heutigen bundesrechtlichen Vorschriften nicht vereinbar. Die Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen des Ständerates hat am 29. Juni 2010 einstimmig beantragt, einer Petition der IG Motorrad (10.2018), die eine generelle Öffnung der Busspuren für Motorrad- und Rollerfahrer verlangt hatte, keine Folge zu geben. Begründet wurde die ablehnende Haltung der Kommission insbesondere damit, dass der Sinn der separaten Busspuren darin bestehe, den Linienbussen auch in Stosszeiten eine ungehinderte und fahrplanmässige Fahrt zu ermöglichen. Das von der Petition verlangte Sonderrecht würde die freie Fahrt der öffentlichen Linienbusse grundsätzlich in Frage stellen. Die Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen des Nationalrates vertrat dieselbe Meinung, und ihr folgten auch die Eidgenössischen Räte. Eine generelle Öffnung der Busspuren für Elektrofahrzeuge hätte vergleichbare nachteilige Auswirkungen für den öffentlichen Linienverkehr und es ist kaum davon auszugehen, dass in diesem Fall anders entschieden würde.

Elektrofahrzeuge werden heute vor allem zu Hause aufgeladen. Es besteht jedoch zunehmend Bedarf nach öffentlichen Schnellladestationen, damit mit den Elektrofahrzeugen auch grössere Distanzen zu-

rückgelegt werden können. Als eines der ersten Länder der Welt rüstet sich die Schweiz mit einem flächendeckenden Netz an Schnellladestationen für alle gängigen Elektrofahrzeuge aus. Bekannt ist das Projekt EVite, eine privat finanzierte Initiative unter der Trägerschaft des Verbandes Swiss eMobility. Der Verband Swiss eMobility ist eine Dachorganisation der Verkehrs-, Energie- und Telekommunikationswirtschaft in der Schweiz, zu der u.a. Elektrizitätsgesellschaften wie die Alpiq, Energie Wasser Bern, das Elektrizitätswerk der Stadt Zürich, Automarken wie BMW, Renault, Unternehmen wie Swisscom, Die Post und Verbände (TCS) gehören. In Solothurn gibt es aktuell entlang des Jurasüdfusses über zehn Schnellladestationen. Der Kanton Solothurn ist indirekt an zwei Schnellladestationen beteiligt, die sich in Solothurn beim Amt für Umwelt und in Olten beim Kantonsspital befinden. Nördlich des Juras gibt es noch keine Schnellladestationen auf Solothurner Gebiet, jedoch in unmittelbarer Umgebung ungefähr zehn (Kanton Basel-Landschaft und Kanton Basel-Stadt).

Wir gehen davon aus, dass sich das Netz mit Schnellladestationen bedarfsorientiert weiter verdichten wird, ohne dass ein Engagement des Kantons nötig ist.

Gemäss der kantonalen Verordnung über Steuern und Gebühren für Motorfahrzeuge, Fahrräder und Schiffe sind heute bei uns Elektrofahrzeuge und Solarfahrzeuge von der Steuerpflicht befreit. Da eine Zunahme dieser Fahrzeuge erwünscht ist, soll daran in nächster Zeit nichts geändert werden. Eine zusätzliche finanzielle Förderung ist wenig sinnvoll, da verschiedene Elektrofahrzeuge mit bis zu fünf Sitzplätzen bereits heute zu moderaten Preisen ab Fr. 22'000.00 erworben werden können. Es ist zudem damit zu rechnen, dass durch die Produktion grösserer Fahrzeugserien die Preise weiter fallen werden. Der Wegfall der Motorfahrzeugsteuer und Energiekosten von 3 Franken für 100 Kilometer, anstelle von 7 Franken für ein sparsames Diesel- oder Benzinfahrzeug, bis 10 Franken oder mehr für weniger sparsame Fahrzeuge, führen zu spürbar kleineren Betriebskosten. Eine darüber hinaus gehende Förderung erachten wir deshalb als nicht notwendig.

3.7 Potenziale für den Kanton Solothurn. Im Kanton Solothurn sind die Voraussetzungen für die Elektromobilität grundsätzlich nicht anders als sonst in der Schweiz. Im Wissen, dass auch bei uns die meisten Tagesdistanzen kleiner als 40 Kilometer sind, genügen die Reichweiten der heute verfügbaren Elektrofahrzeuge für die meisten der zurückgelegten Fahrstrecken. Spezielle Solothurner Verhältnisse orten wir nicht, sondern gehen davon aus, dass sich die E-Mobilität bei uns, vergleichbar zur übrigen Schweiz, entwickeln wird.

3.8 Fazit. Wir sind überzeugt, dass die Elektromobilität in Zukunft einen namhaften Beitrag zu einer energieeffizienten und Klima schonenden Mobilität mit weniger Schadstoff- und Lärmemissionen leisten wird. Wir sehen heute jedoch keinen Handlungsbedarf, zusätzliche Massnahmen im Kanton Solothurn zu ergreifen. Wir gehen davon aus, dass sich die Elektromobilität unter den heutigen Rahmenbedingungen genügend rasch weiter entwickeln wird. Wir werden aber die Entwicklung aufmerksam verfolgen und sind bereit, in Koordination mit dem Bund, Massnahmen zu prüfen, wenn sich solche zu einem späteren Zeitpunkt als notwendig erweisen sollten.

4. Antrag des Regierungsrates. Erheblicherklärung mit folgendem Wortlaut: Die Regierung wird beauftragt, die Entwicklung der Elektromobilität aufmerksam zu verfolgen und in Koordination mit den Bundesbehörden Massnahmen zu prüfen, wenn sich solche zu einem späteren Zeitpunkt als notwendig erweisen sollten.

- b) Zustimmender Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission vom 25. Februar 2015 zum Antrag des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Brigit Wyss (Grüne), Sprecherin der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission. Die UMBAWIKO hat den Auftrag an ihrer Sitzung vom 26. Februar 2015 beraten. Mit diesem Auftrag wird verlangt, dass die Regierung die Chance durch den Einsatz und die Förderung der Elektromobilität im Kanton Solothurn, in Koordination mit den Aktivitäten auf Bundesebene prüft, und mögliche Massnahmen aufzeigt.

In der UMBAWIKO ist unbestritten gewesen, dass es sich bei der Elektromobilität um eine ökologisch sinnvolle Entwicklung handelt, was auch von der Regierung unterstützt wird. Allerdings ist der Regierungsrat der Meinung, dass sich Angebot und Nachfrage aktuell gut entwickeln und sich deshalb kein Handlungsbedarf ergäbe für zusätzliche Massnahmen im Kanton. Der Regierungsrat ist trotzdem bereit, die weitere Entwicklung aufmerksam zu verfolgen und, in Koordination mit dem Bund, Massnahmen zu prüfen, wenn sich solche zu einem späteren Zeitpunkt ergeben sollten. In diesem Sinn beantragt der Regierungsrat die Erheblicherklärung des Auftrags mit folgendem Wortlaut: «Die Regierung wird beauftragt, die Entwicklung der Elektromobilität aufmerksam zu verfolgen und in Koordination mit den Bundesbehörden Massnahmen zu prüfen, wenn sich solche zu einem späteren Zeitpunkt als notwendig

erweisen sollten.» Die Stellungnahme des Regierungsrats ist in der UMBAWIKO als sehr gründlich und ausführlich beurteilt worden, wobei der abgeänderte Wortlaut der Regierung als ein wenig gar defensiv eingestuft wurde. Es wurde gesagt, damit müsse man befürchten, dass der vorliegende Auftrag so auch gerade zur Seite gelegt werden könnte. Der Regierungsrat hat dem klar widersprochen und gesagt, man sei wirklich der Meinung, dass es im Bereich Elektromobilität heute gut laufe, dass man das unterstütze und dass man überzeugt sei, dass die Elektromobilität in Zukunft einen namhaften Beitrag zu einer energieeffizienten und klimaschonenden Mobilität mit weniger Schadstoff- und Lärmemissionen leisten könne.

Anhand eines Beispiels hat sich die UMBAWIKO auch noch mit der ökonomischen Seite der Elektromobilität und den Hybridautos auseinandergesetzt. Sie ist der Meinung, dass solche Fahrzeuge auch aus ökonomischer Sicht Sinn machen.

Der heute vorliegende, geänderte Antrag von Mathias Stricker lag in der UMBAWIKO ebenfalls bereits vor. Der ursprüngliche Auftrag war nicht zurückgezogen worden, weshalb die UMBAWIKO folgende Abstimmungen durchgeführt hat: Wir stellten die Erheblicherklärung mit geändertem Wortlaut von Mathias Stricker dem geänderten Wortlaut des Regierungsrats gegenüber. Dabei ist der Antrag der Regierung mit 8 zu 6 Stimmen und keiner Enthaltung gutgeheissen worden. Anschliessend stellten wir den Antrag der Regierung dem ursprünglichen Antrag von Mathias Stricker gegenüber. Auch dort ist der Antrag der Regierung mit 8 zu 6 Stimmen bei keiner Enthaltung gutgeheissen worden. In diesem Sinn hat die UMBAWIKO also zweimal dem geänderten Wortlaut der Regierung zugestimmt und ich bitte Sie, dem Antrag der UMBAWIKO zu folgen.

Walter Gurtner (SVP). Wenn zwei das Gleiche tun oder schreiben, ist es noch lange nicht dasselbe – oder doch? Das, was nicht passt, wird dann einfach immer passend gemacht. Das habe ich beim Durchlesen dieses – sorry – unnötigen Auftrags über E-Mobilität im Kanton Solothurn fördern, schreibt er doch im Auftragstext, ich zitiere: «Insbesondere sollen dabei folgende Aspekte in Bezug auf die Nachhaltigkeit beleuchtet werden:» und weiter zu Punkt 3, wo steht, weshalb die E-Mobilität so wichtig ist: «Beitrag zur künftigen Energiespeicherung zwecks besserer Integration von Solar- und Windenergie sowie Optimierung der Netzauslastung». Diesen Satz haben wir vom Komitee der Elektroheizungsverbot-Gegner ziemlich ähnlich in der Argumentation drin gehabt. Nur sind wir genau aus SP-Kreisen deswegen belächelt worden. Werter Kollega Stricker, ich frage Sie, welche Heizung haben denn die Elektroautos? Wenn mich nicht alles täuscht, doch eine direkte Elektroheizung. Folgt man dann noch eurer Argumentation, schreibt ihr doch klar, dass Strom viel zu schade zum Heizen ist. Wie geht das in eurer Logik auf? Oder wie ich es schon am Anfang gesagt habe – dann wird es einfach passend gemacht.

Ich komme wieder zu meiner Aussage zurück, dass das ein unnötiger Auftrag ist: Elektroautos sind tatsächlich wieder aktuell, das hat auch Christian Angst, Präsident der Elektra Untergäu, gesagt, bei der kürzlichen Einweihung der 367. Stromtankstelle der Schweiz – und das auf dem Dorfplatz in Hägendorf. Er hat weiter ausgeführt, dass vor hundert Jahren nämlich ein Drittel von allen Automobilen, Elektrofahrzeuge waren. Gerade diese Tatsache zeigt deutlich, dass es manchmal hundert Jahre braucht, bis eine Technik vielleicht endlich den Durchbruch schafft. Und das ohne staatliche oder politische Einmischung, oder, noch schlimmer, mit staatlichen Subventionen, die vom Steuerzahler berappt werden müssen – KEV lässt grüssen.

Nein, Kollega Stricker, wenn die Zeit reif und ein Produkt gut ist, dann wird es automatisch gefördert durch die Wirtschaft, weil sich daraus ein Geschäft ergeben kann, wie in diesem Fall von der Elektra Untergäu oder auch von der Alpiq, die solche Elektrotankstellen schweizweit vertreibt und momentan sogar den Strom auch noch gratis dazu liefert. Eine kleine Anmerkung: Das mit dem Gratis-Strom schaue ich aber nur als momentanen PR-Gag an.

Ob das Elektroauto tatsächlich den Durchbruch schaffen wird und in welcher Form, Reichweite und zu welchem Verkaufspreis, werden wir sicher in der Zukunft sehen, oder wie der Zukunftsforscher Lars Thomsen in seinem Referat an der letzten GV der Handelskammer so eindrücklich geschildert hat: Die Autoindustrie ist wie eine Pfanne voll Mais auf offener Flamme, minutenlang passiert nicht. Wenn aber die Öl-Temperatur 163 Grad erreicht hat, geht alles ganz schnell. Maiskörner werden sekundenschnell zu Popcorn und um dies, respektive das reine E-Auto, zu erreichen, forschen und entwickeln bereits seit Jahren namhafte Autofirmen wie BMW, Nissan und TESLA etc. intensiv. Aber nur ein Verteufeln der bisherigen guten und sparsamen Diesel-, Benzin- oder Hybridautos bringt uns sicher auch nicht weiter. Zudem gibt es ja auch noch andere Automotorentchnik, wie beispielsweise den Wasserstoffmotor. Dieser Motor wäre noch viel intelligenter und in Sachen Nachhaltigkeit und Umweltschutz einem Elektrofahrzeug, mit seiner Reichweite von 600 Kilometern pro Tankfüllung, bei weitem überlegen. Leider fehlt es bis jetzt an einem genügend grossen Tankstellennetz in der Schweiz, welches jetzt aber und gerade aktuell von Coop und Axpo zusammen massiv ausgebaut werden soll.

Zum Schluss möchte ich nochmals Lars Thomsen zitieren, der übrigens mit seiner Firma weltweit über 500 Grosskunden berät: Keine namhafte Firma – und auch keine Autofirma – kann es sich leisten, die sogenannten Tipping-Points (Veränderungspunkte) zu verschlafen, denn das würde einen Konzern in den sicheren Ruin treiben. Und um die Tipping-Points zu sehen und zu reagieren, braucht es weitsichtige Unternehmen, verbunden mit guter Forschung und cleverem Marketing, aber ganz sicher keine Politiker.

Die SVP-Fraktion wird deshalb den Auftrag einstimmig ablehnen, ebenso wie den Änderungsantrag von Mathias Stricker.

Heiner Studer (FDP). Die Elektromobilität entwickelt sich heute schon sehr rasch. Gerade jetzt, wenn man schaut, wie viele Fahrzeuge neu als reine Elektroautos oder mit Hybridtechnik betriebene Autos am Autosalon in Shanghai angeboten werden, ist das sehr beachtlich. So nebenbei gesagt: Das Votum zum vorliegenden Auftrag habe ich für die letzte Session vorbereitet und ich wollte natürlich dasselbe sagen über den Automobilsalon Genf. Doch bei dieser ganzen Entwicklung der E-Mobilität darf man die CO₂-Bilanz nicht aus den Augen verlieren. Die CO₂-Emissionen sind stark abhängig von der Herkunft, also vom Produktionsort, und vor allem von der Produktionsart des Stroms. Der Regierungsrat sollte sich nicht nur für die Entwicklung der E-Mobilität einsetzen, sondern allgemein für die Entwicklung von erneuerbaren Energien und der Speicherung von Energien aus CO₂-armen Produktionen. Auf dem Gebiet der Akkus muss auch noch stark geforscht und entwickelt werden. Fortschritte sind schon einige erzielt worden. Gerade dieses Wochenende war aus der Presse zu erfahren, dass neue Akkus vorgestellt worden sind. Auch ist der Betrieb von Elektromobilen nicht ungefährlich: Akkus können überhitzen und ganze Autos können zu brennen beginnen, was zu sehr grossen CO₂-Emissionen führen kann.

Die Fraktion FDP. Die Liberalen möchte aber nicht, dass der Staat da lenkend zur Förderung eingreift. Deshalb sind wir für Erheblicherklärung mit Wortlaut des Regierungsrats.

Mathias Stricker (SP). Kaiser Wilhelm II. hat vor 100 Jahren gesagt: «Ich glaube an das Pferd, das Automobil ist eine vorübergehende Erscheinung». Diese Ansicht teile ich nicht und Sie wahrscheinlich auch nicht und ich stelle Einigkeit mit dem SVP-Sprecher fest! Die Entwicklung geht rasant weiter. Heute am 5. Mai soll in diesen Stunden André Borschberg, der Pilot von Bertrand Piccard, mit dem Solarflugzeug Solar Impuls 2 zu einer historischen Pazifiküberquerung von China nach Hawaii starten. Oder letzte Woche hat Elon Musk, Chef der Firma Tesla, eine Speicherbatterie für zu Hause präsentiert. Seine Botschaft zur Energiezukunft: Solarzellen auf dem Dach, die neue Heimbatterie im Keller und ein Elektroauto auf der Strasse.

Ich danke der Regierung für die grundsätzliche Würdigung der Wichtigkeit der E-Mobilität im Zusammenhang mit der Energiewende. Die Thematik ist aus Sicht der Unterzeichnenden ein wichtiges Puzzle-teil zur Umsetzung der Energiestrategie 2050. Auch der Bundesrat attestiert dem Anliegen – ich verweise auf die im Auftragstext erwähnte Motion des Nationalrates – eine wichtige Stossrichtung zur politischen Stärkung, dass die Aktivitäten zur Förderung der E-Mobilität weiterzuführen sind. Energieeffizienz, erneuerbare Energien und Elektromobilität sind die drei Stossrichtungen für eine umfassende Nachhaltigkeit im Energiebereich.

Im ersten Teil der Stellungnahme der Regierung werden die Themenbereiche bezüglich einheimischer Wasserkraft, Energieeffizienz, CO₂-Bilanz, Energiespeicherung oder Mobilitäts- und Verkehrskonzepte erörtert.

Ich betone drei wichtige Feststellungen der Regierung: 1. Stammt der Strom aus erneuerbaren Energien, könnten die CO₂-Emissionen gegenüber heute um über 90 Prozent gesenkt werden. 2. Energiespeicher z.B. von Elektroautos haben eine Bedeutung für den täglichen Lastenausgleich im Stromnetz. Ein überaus grosses Potenzial für den Lastenausgleich könnte da zur Verfügung stehen. 3. Elektromobilität soll gefördert werden, ohne die Gesamtmobilität zusätzlich zu erhöhen. Das ist auch in meinem Sinne. Schadstoffe und Lärmbelastungen würden bei gleichem Mobilitätsverhalten reduziert. Die E-Mobilität biete dazu eine Chance, welche genutzt werden soll. Dies sieht übrigens auch Dieter Zetsche, Konzernchef des deutschen Automobilherstellers Daimler so, ich zitiere die Schweiz am Sonntag vom 4. Januar 2015: «Ich bin überzeugt, dass der emissionsfreie Elektroantrieb langfristig die entscheidende Rolle spielt». Das nationale Parlament will sogar die Voraussetzungen für Formel-E-Rennen in der Schweiz schaffen, auch das wird die technische Entwicklung der E-Mobilität fördern. Diese soll nicht in Konkurrenz zum ÖV und zum Langsamverkehr stehen, sondern sich gegenseitig ergänzen.

Ich anerkenne, dass die Regierung das Potenzial der E-Mobilität als Beitrag zu einer energieeffizienten und klimaschonenden Mobilität erkannt hat. Handlungsbedarf sieht sie aber keinen. Arme verschränken, abwarten und Tee trinken, der Markt wird's schon richten. Diese Passivität erstaunt mich schon ein bisschen. Denn gerade das Beispiel Solarenergie hat gezeigt, dass mit jahrelanger Passivität und Hoffen

auf den Markt, gerade im Bereich Photovoltaik, in der Schweiz relativ lange wenig passiert ist. Einst führend in der Forschung und der Entwicklung, haben uns andere Länder im Vorankommen mit der Förderung erneuerbare Energiequellen überholt. Fukushima hat aufgerüttelt und wir versuchen jetzt mühsam, wieder an Terrain zu gewinnen, weil die Tagesaktualität im Moment andere Themen mehr gewichtet.

Ich habe kein Verständnis, wenn wir jetzt die Entwicklung der E-Mobilität einfach nur aufmerksam verfolgen und Massnahmen prüfen, wenn dann solche sich als notwendig erweisen würden. Das ist wenig zielführend.

Mein Antrag ergänzt darum den Wortlaut der Regierung, und verlangt in Koordination mit den Bundesbehörden und den anderen Kantonen Massnahmen zu prüfen, die diese ebenfalls planen oder bereits umgesetzt haben. Oft lohnt es sich ein bisschen über den Tellerrand zu schauen. Ich verweise z.B. auf ein CVP-Postulat 2012 in der Stadt Bern, welches ein städtisches Konzept zur Förderung der E-Mobilität forderte. Der Kanton Tessin hat bereits um die Jahrtausendwende mit kontinuierlichen Programmen gezielte und erfolgreiche Förderung initiiert. Auch im Kanton Basel-Land hat man Visionen: Die EBL (Genossenschaft Elektra Basel) sieht als Energieversorger die Chancen der Elektromobilität und will die notwendigen Innovationen ermöglichen: Sie hat sich darum zum Ziel gesetzt, gemeinsam mit Partnern der öffentlichen Hand, der Wirtschaft und der Bevölkerung einen wesentlichen Beitrag zur Zukunft der Elektromobilität zu leisten.

Möglichkeiten zur Förderung der E-Mobilität gibt es verschiedenste, auch mit nicht finanziellem Anreiz für Private, zum Beispiel:

- Bei öffentlichen Parkplätzen können eine geeignete Anzahl von Parkplätzen ausschliesslich für Elektroautos eingerichtet werden.
- An Standorten des ÖV's wie Bahnhöfen oder an stark frequentierten Orten können Möglichkeiten für die Realisation von Parkplätzen eventuell mit kostenpflichtigen Ladestationen geprüft werden.
- Der Kanton Solothurn kann als öffentliche Hand seine Vorbildwirkung wahrnehmen und die eigene Personenwagenflotte kontinuierlich auf elektrischen Antrieb umstellen.
- Der Kanton Solothurn kann Standorte für öffentlich zugängliche Stromtankstellen zur Verfügung stellen.

Der Nationalrat hat im März 2015 stillschweigend ein Postulat der Verkehrskommission überwiesen: Dieses verlangt, dass Elektroautos entlang der Nationalstrassen ihre Batterien laden können. Damit wird der Bundesrat beauftragt, Voraussetzungen und Rahmenbedingungen für ein Schnellladernetz auf Raststätten und auch Rastplätzen zu prüfen. Die Kommission ist überzeugt, dass das lückenhafte Netz von Schnellladestationen die Verbreitung von umweltfreundlichen Elektroautos hemme. Also, als Kanton mit der wichtigen Nationalstrasse A1 sind wir ja gerade dazu prädestiniert, jetzt mit dem Bund zusammenzuarbeiten und Lösungsmöglichkeiten für dieses Anliegen aufzuzeigen.

Es braucht für die Entwicklung der E-Mobilität gute kundenfreundliche Produkte, marktfreundliche Rahmenbedingungen, die nötige Infrastruktur und das Verständnis für die Elektromobilität. Zu den drei letztgenannten Punkten kann auch der Kanton Solothurn etwas dazu beitragen.

Mein Antrag um einfache Prüfung von möglichen Massnahmen ist, aus meiner Sicht und um folgenden Votanten vorzugreifen, kein unnötiger Aktivismus. Es geht eben um eine Prüfung. Ich bin überzeugt, dass viele gute Ideen und Projekte bereits vorhanden sind und dass wir voneinander lernen können. Also gehen wir es doch gemeinsam an.

Ich danke Ihnen für die Unterstützung meines Antrags für eine aktive, konstruktive Energiepolitik. Die SP wird den Antrag unterstützen.

Bruno Vögtli (CVP). Die Regierung wird beauftragt, die Chance für den Einsatz und die Förderung der Elektromobilität im Kanton Solothurn in Koordination mit den Aktivitäten auf Bundesebene zu prüfen und zu erörtern: Der Einsatz von Strom aus einheimischer Wasserkraft, anstatt Import von Diesel und Benzin, insbesondere vor dem Hintergrund der aktuellen Strompreisentwicklung.

Die Mobilität, wie wir sie heute kennen, verändert sich in Zukunft grundlegend. Der Verkehr in der Schweiz ist heute für rund ein Drittel des Energieverbrauchs verantwortlich und erzeugt ebenso viele CO₂-Emissionen. Das verlangt ein Umdenken und die Förderung von neuen, nachhaltigen Technologien. Was unlängst noch als Fiktion galt, hat sich heute im Alltag bereits etabliert. Gerade im städtischen Raum ist eine markante Zunahme an Elektrobikes sichtbar. Auch in der Automobilbranche macht sich dieser Trend deutlich bemerkbar. Es ist eine Chance, sich in diesem Zusammenhang mit neuen nachhaltigen Technologien zu befassen und die gezielt in die Entwicklung einfließen zu lassen. Elektrisch angetriebene Fahrzeuge weisen gegenüber den Fahrzeugen mit Verbrennungsmotoren, je nach Einsatzzweck und Anwendungsgebiet, klare Vorteile auf. Zahlreiche Länder mit einem sehr hohen Anteil von

Stromproduktion aus Wasserkraft, fördern die Elektromobilität intensiv durch verschiedene Massnahmen.

Die Regierung sagt in ihrer Stellungnahme, die Elektromotoren sind effizient. Sparsame Elektrofahrzeuge brauchen etwa 15 kWh Energie auf 100 Kilometer. Der Energieverbrauch entspricht dem Energiegehalt von 1,7 Litern Benzin oder Diesel. Die durchschnittliche Jahresmobilität des motorisierten Individualverkehrs beträgt in der Schweiz ziemlich genau 10'000 Kilometer pro Person. Im Durchschnittswert legt die Solothurner Bevölkerung rund 2,6 Mia. Kilometer im Jahr zurück. Wenn diese Fahrten alle mit Elektrofahrzeugen zurückgelegt würden, wären dazu 400 GWh Strom nötig. Die Stromproduktion der Wasserkraft im Kanton Solothurn beträgt heute rund 570 GWh. Im Energiekonzept des Kantons wird für 2035 das Ziel gesetzt, die lokale Stromproduktion auf 900 GWh zu steigern. Der derzeitige Fahrzeugbestand im Kanton Solothurn beträgt rund 165'000 Fahrzeuge, ohne LKW's.

Weiter wird aufgezeigt, wie weit ein Energiespeicher nach gefüllter Ladung reichen würde. Die Nutzung von stehenden Elektrofahrzeugen im öffentlichen Raum als Energiespeicher bedingt jedoch auch eine aufwändige Infrastruktur. Es müssen für eine grosse Anzahl von Fahrzeugen dauernd Anschlüsse ans Stromnetz vorhanden sein. Elektrofahrzeuge werden heute vor allem daheim aufgeladen. Weiter braucht es ein Netz von Schnellladestationen für alle gängigen Elektrofahrzeuge. In Solothurn gibt es aktuell entlang des Jura-Südfuss mehr als zehn Schnellladestationen. Gemäss kantonaler Verordnung sind heute die Elektrofahrzeuge und Solarfahrzeuge von der Steuerpflicht befreit. Der Regierungsrat ist überzeugt, dass die Elektromobilität in Zukunft einen namhaften Beitrag zur Schonung des Klimas leisten wird. Es wird davon ausgegangen, dass sich die Elektromobilität unter den heutigen Rahmenbedingungen genügend rasch weiter entwickeln wird. Die Regierung wird die Entwicklung aufmerksam verfolgen und ist bereit, mit dem Bund Massnahmen zu prüfen. Eine Mehrheit unserer Fraktion unterstützt den Antrag der Regierung.

Felix Glatz-Böni. Die Klimaerwärmung ist eine Tatsache und die riesige CO₂-Konzentration in unserer Atmosphäre ist einer der Hauptgründe dafür. Der Kanton Solothurn will denn auch gemäss Energiekonzept den CO₂-Ausstoss im Kanton bis 2050 massiv, nämlich um das Neunfache, reduzieren, 30 Prozent davon beim Verkehr.

Einerseits aus Klimaschutzgründen unterstützen wir also die Elektromobilität bei Auto, Bus, Bahn und Velo gleichermaßen, ja, ausdrücklich auch die elektromotorisierten Autos im Individualverkehr. Das CO₂ muss sofort gesenkt werden, sofort, weil es ist zwei Minuten vor zwölf, wenn wir die Grenze von zwei Grad bei der Klimaerwärmung noch erreichen wollen.

Der Strom für die Elektromobilität muss aber zwingend aus erneuerbarer Quelle stammen, sonst macht das Ganze keinen Sinn und wir haben keine Verbesserung bei der CO₂-Bilanz. Der Strom braucht dabei nicht nur aus Solothurnischer Wasserkraft zu kommen, wie es in der Antwort steht, sondern auch Solarstrom ist eine einheimische Stromquelle. Die Förderung der Elektromobilität macht aber auch volkswirtschaftlich Sinn, gerade eben, wenn wir die einheimische Produktion fördern können. Der Beitrag der Elektromobilität zur Energiespeicherung liegt noch etwas in den Sternen. Smart Grid, selbststeuernde und miteinander kommunizierende Stromsysteme, sind aber sicher Zukunft für unser Land.

Unter 3.5 ist dann die Rede von der Berücksichtigung von 2-Rad-Lösungen. Mit gutem Grund, denn sie sind sehr effizient: In einem Auto sitzen durchschnittlich 1,6 Personen und das Durchschnittsgewicht eines Autos beträgt etwa 1300 kg. Mehr als 100 kg für ein Kilo Körpergewicht vorwärts zu bewegen, ist das nicht sehr effizient. Es ist auch so, dass wir einen Drittel unserer Siedlungsfläche brauchen wir heute für den Verkehr. Davon braucht der motorisierte Individualverkehr (MIV) allein 90 Prozent, für fahren, parkieren, den Vorplatz und die Garage. Dazu haben wir einen riesigen Kulturlandverlust. Im Richtplan steht, dass wir zwischen 1982 und 2003 830 ha landwirtschaftliche Nutzfläche verloren haben. Ich zitiere den Richtplan: «Der Kulturlandverlust ist eine Folge der zunehmenden Siedlungs- und Verkehrsflächen.» Unser Selbstversorgungsgrad sinkt auf eine bedrohliche Unterdeckung mit nur noch fünf Aren pro Person und damit viel weniger als andere Länder. Deshalb möchte ich hier den Kanton loben, dass er im kantonalen Richtplan schreibt, die Förderung der umweltschonenden Mobilität sei eine von vier Herausforderungen und als Massnahme dazu anführt, dass die Angebote auch im Langsamverkehr weiter zu entwickeln seien. In unserem Land werden zwei Drittel von allen Wegstrecken pro Tag mit dem Auto zurückgelegt und ein Drittel von allen Autofahrten in unserem Land ist kürzer als drei Kilometer. Das wäre eine typische 2-Rad-Distanz.

Wenn man nun die Effizienz der Elektromobilität im Individualverkehr anschaut, merkt man, dass das E-Bike, welches eh schon als Velo effizient ist, eine sehr gute Bilanz aufweist: Wenig Gewicht, schmaler Platzbedarf, wendig und preiswert. Und wenn es darum geht, ganz allgemein unser Verkehrsproblem zu lösen, sieht man erneut, dass der Langsamverkehr das grösste Potenzial hat, den Verkehr zu verflüssigen, die Strassen zu entlasten, Parkplatzflächen klein zu halten und das kostbare Ackerland zu scho-

nen. Die Elektromobilität hat die Förderung durch den Kanton verdient, und zwar sowohl für Personautos, als auch ganz speziell in Form von stromunterstütztem Velofahren.

Es gibt also genügend Gründe um etwas zu machen und nicht nur zuzuschauen, wie sich der Markt entwickelt, weil dieser weder ein moralisches noch ein staatspolitisches Interesse am Verhindern der Klimaerwärmung hat.

In diesem Sinn unterstützen wir als Fraktion einstimmig den Auftrag in dem von ihm abgeänderten Wortlaut vom 4. März 2015. Ich glaube auch nicht mehr ans Ross, aber ich glaube an das E-Bike.

Roland FÜRST (Vorsteher des Bau- und Justizdepartements). Die Regierung sieht die E-Mobilität als eine gute Sache an. Mit dieser Einschätzung sind wir nicht alleine, die Produzenten und Konsumenten tun das auch. Die ganze Geschichte entwickelt sich angebots- und nachfrageseitig durchaus in eine richtige Richtung. Infolgedessen können wir tagtäglich gute Berichte in den Medien lesen über die E-Mobilität. Die Autobauer bringen ständig neue Modelle auf den Markt, überall werden Ladestationen erbaut, die Energiedienstleister rüsten auf, es gibt Schnellladestationen. DBL ist erwähnt worden: Sie in ihrem Versorgungsgebiet in jeder Gemeinde eine Ladestation aufstellen und der Kanton hat zusammen mit der AEK auch bereits eine Ladestation aufgestellt. Der Kanton hat selber auch Elektromobile. Hersteller organisieren Erlebnistage und die Formel E ist erwähnt worden. Tagtäglich liest man Wichtiges über die E-Mobilität. Ein Punkt ist jedoch noch nicht erwähnt worden: Die TESLA baut im Moment in der Wüste von Nevada eine riesige Fabrik für die Herstellung von Batterien. Nächstes Jahr will sie so viele Batterien herstellen, wie auf der ganzen Welt sonst zusammen produziert werden. Das führt zu einem Preisnachlass und wird der ganzen Elektromobilität einen weiteren Schub verleihen. Ich will es nicht gerade als schizophren bezeichnen, aber ich orte doch ein gewisses Spannungsfeld, wenn man auf der einen Seite aufgrund unserer Finanzlage fordert, dass man einen Aufgabenverzicht eingeht und auf der anderen Seite mit einem solchen Auftrag verlangt, dass wir uns auf einem Gebiet engagieren, wo so oder so die Post abgeht. Daher möchte ich heute verzichten zu intervenieren. Wir werden aber durchaus die Situation aktiv verfolgen und beobachten, so wie es in unserem abgeänderten Auftrag steht und dann Massnahmen prüfen, wenn es wirklich notwendig ist.

Ernst Zingg (FDP), Präsident. Wir kommen zu den Abstimmungen: Gegenüberstellung des nun geltenden, abgeänderten Antrags Mathias Stricker und Antrag Regierungsrat/UMBRAWIKO.

Abstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 2]

Für den Antrag Mathias Stricker	37 Stimmen
Für den Antrag Regierungsrat/UMBRAWIKO (geänderter Wortlaut)	56 Stimmen
Enthaltungen	0 Stimmen

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 3]

Erheblicherklärung	67 Stimmen
Nichterheblicherklärung	27 Stimmen
Enthaltungen	0 Stimmen

Der bereinigte Kantonsratsbeschluss lautet:

Der Auftrag «E-Mobilität im Kanton Solothurn fördern» wird erheblich erklärt.

Die Regierung wird beauftragt, die Entwicklung der Elektromobilität aufmerksam zu verfolgen und in Koordination mit den Bundesbehörden Massnahmen zu prüfen, wenn sich solche zu einem späteren Zeitpunkt als notwendig erweisen sollten.

A 116/2014

Auftrag Fraktion Grüne: Zum Schutz von Natur und Umwelt - Stopp Fracking

Es liegen vor:

- a) Wortlaut des Auftrags vom 3. September 2014 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 2. Dezember 2014:

1. Auftragstext. Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Kantonsrat eine Gesetzesänderung vorzulegen, welche die Förderung nichtkonventioneller fossiler Ressourcen im Kanton Solothurn verbietet.

2. Begründung. «Fracking» (von hydraulic fracturing) ist eine Methode zur Förderung von Erdgas und Erdöl, die - im Gegensatz zu konventionellen Vorkommen - in tieferen und dichteren Gesteinsschichten lagern. Fracking bedeutet, dass mit jeder Tiefbohrung ein giftiger Chemikalien-Cocktail, Millionen von Litern Süswasser und Quarzsand in den Boden gepumpt werden, um das Erdgas über künstliche Risse aus dem Gestein zu lösen und an die Oberfläche zu transportieren. Fracking führt zu einem enormen Verschleiss an Kulturland und grossen Umweltbelastungen: Bei den Bohrungen werden toxische Schlämme gebildet, die das Grundwasser, oberirdische Gewässer sowie Boden und Luft verschmutzen.

Besonders problematisch ist, dass in den meisten Fällen nicht bekannt ist, wie sich die verwendeten Chemikalien-Cocktails zusammensetzen. Benzole, Quecksilber und einige radioaktive Zutaten scheinen nötig zu sein, um in Kombination mit Wasser und Sand in tiefen Gesteinsschichten das vorhandene Gas oder Öl zu lösen. Das ist umso stossender, als ein Teil der in die Gesteinsschichten gepresste Chemikalien-Mischung dauerhaft im Boden verbleibt. Der Abbau von Schiefergas durch Fracking ist zudem äusserst energie- und ressourcenintensiv: Pro Bohrloch werden bis zu 30 Millionen Liter Wasser verbraucht, um die Risse im Gestein zu schaffen.

Der sicherste Weg, Umweltschäden durch Fracking zu verhindern, ist der rasche Umstieg auf eine erneuerbare Energieversorgung. Die Kantone Freiburg und Waadt haben deshalb 2011 entschieden, keine Bewilligungen mehr für die Suche nach Schiefergas bzw. für dessen Förderung zu erteilen und der Grosse Rat des Kantons Bern hat 2014 ein kantonales Fracking-Verbot deutlich angenommen. Fazit: Mit einem Fracking-Verbot können Umweltschäden verhindert und der Umstieg auf eine neue, zukunftsgerichtete Energieversorgung gefördert werden.

Mit dem neuen Energiekonzept hat der Solothurner Regierungsrat im Juni 2014 aufgezeigt, wie sich der Kanton Solothurn auf die neuen Herausforderungen im sich wandelnden energiepolitischen und -wirtschaftlichen Umfeld ausrichten will: Der Verbrauch der fossilen Energieträger soll erheblich reduziert und die Nutzung erneuerbarer Energien erhöht werden. Um diese Ziele zu erreichen, braucht es ein Verbot der Förderung nichtkonventioneller fossiler Ressourcen auch im Kanton Solothurn. Indem die Förderung nichtkonventioneller fossiler Ressourcen und nicht die dabei angewandte Methode untersagt wird, bleibt die Option der Geothermie offen, sofern diese ohne relevante Umweltbelastungen betrieben werden kann.

3. Stellungnahme des Regierungsrates

3.1 Allgemeines. «Hydraulic Fracturing» oder kurz «Fracking» wird schon seit der Mitte des letzten Jahrhunderts für die bessere Ausschöpfung konventioneller Öl- und Gaslagerstätten eingesetzt. Steigende Rohstoffpreise und die Weiterentwicklung von Bohr- und Frackingtechnologien ermöglichen seit ca. 10 Jahren die Ausbeutung auch unkonventioneller Lagerstätten. Unter unkonventionellen Lagerstätten versteht man gas- oder ölhaltige Gesteine von sehr geringer Durchlässigkeit und Porosität, deren wirtschaftliche Ausbeutung nur mit Hilfe der Frackingtechnologie möglich ist. Dabei werden die Gesteine mit Hilfe von Wasser unter hohem Druck aufgebrochen, wobei dem Wasser in der Regel Sand sowie chemische Zusatzstoffe beigemischt werden. Auch für die Erschliessung petrothormaler tiefeingeothermischer Potentiale ist Fracking notwendig.

In Europa und auch in der Schweiz ist eine zunehmend ablehnende Haltung gegenüber dem Fracking feststellbar. Der Grund dafür dürften primär Erfahrungen aus den USA und Kanada sein. Dort hat die Frackingtechnologie in den letzten Jahren zu einem Boom in der Ausbeutung unkonventioneller Lagerstätten geführt. Damit einher gingen Berichte über grossen Land- und Wasserverbrauch, Verschmutzungen des Grundwassers, induzierte Erdbeben oder unkontrollierte Gasemissionen in die Atmosphäre. Diese Gefahren sind nicht von der Hand zu weisen. Ob die Verhältnisse in Übersee, insbesondere was das gesetzliche Umfeld betrifft, sich ohne weiteres auf Europa übertragen lassen, ist aber zu bezweifeln.

Generell ist zu erwarten, dass, nicht zuletzt auch als Folge der breiten Fracking-Diskussion in der Öffentlichkeit, der Prozess der ökologischen Optimierung der Frackingtechnologie weiter fortgesetzt werden wird.

3.2 Interpellation Barbara Wyss Flück vom 12. Juni 2012. 2011 stellte beim Kanton Solothurn die Celtique Energie Petroleum ein Gesuch für eine Konzession für die Suche nach Erdgas auf Solothurner Kantonsgebiet. Am 12. Juni 2012 reichte daraufhin Kantonsrätin Barbara Wyss Flück (Grüne, Solothurn) ihre Interpellation «Förderung von nichtkonventionellem Erdgas (Schiefergas) im Kanton Solothurn» im Kantonsrat ein (I 063/2012). Sie stellte darin unter anderem die Frage, ob wir die Folgen des Frackings näher untersucht und in der Konzession entsprechende Auflagen gemacht haben.

In unserer Antwort (RRB Nr. 2012/2061) hielten wir fest, dass die Celtique Energie Petroleum nicht auf der Suche nach unkonventionellen Gasvorkommen ist und sie demzufolge auf die Frackingtechnologie verzichten wird. Wir stellten zudem fest, dass die gemäss seinerzeitigem Stand der Technik eingesetzten Chemikalien aus Sicht des Gewässerschutzes ohnehin nicht bewilligungsfähig wären. Wir wiesen ausserdem darauf hin, dass auch unkontrollierte Gasaustritte und induzierte Seismik im Rahmen der Konzessionserteilung zu beurteilen sind. Der Problematik der Frackingtechnologie sind wir uns somit seit längerem bewusst.

In unserer Antwort haben wir auch festgehalten, dass gemäss Energiekonzept Kanton Solothurn auch künftig Gas einen Platz im Energiemix haben wird, unter anderem wegen der deutlich geringeren CO₂-Emissionen gegenüber Öl und Kohle.

Eine Konzession an die Celtique Energie Petroleum wurde noch nicht erteilt.

3.3 Postulat Aline Trede 2013. Im März 2013 reichte Nationalrätin Aline Trede (Grüne, BE) das Postulat «Fracking in der Schweiz» ein. Darin wird der Bundesrat unter anderem aufgefordert, seine Haltung zum Fracking darzulegen und aufzuzeigen, mit welchen noch zu schaffenden Gesetzesgrundlagen ein zehnjähriges Fracking-Moratorium in der Schweiz erreicht werden kann. Auch soll der Bundesrat die Möglichkeiten der Schweiz aufzeigen, sich im angrenzenden Ausland für ein Fracking-Moratorium einzusetzen. Das Postulat wurde im Juni 2014 im Nationalrat angenommen.

Der Bund ist derzeit im Rahmen einer breit abgestützten Arbeitsgruppe daran, das Postulat Aline Trede zu beantworten. Als Ergebnis soll Mitte 2015 ein umfassender Bericht vorliegen. Neben technischen und naturwissenschaftlichen Grundlagen sollen auch juristische, politische und gesellschaftliche Aspekte abgehandelt werden. Dieser Bericht wird voraussichtlich die wichtigste Grundlage für die künftige Diskussion zum Fracking in der Schweiz darstellen. Er kann Basis für eine kantonsübergreifende, schweizweit einheitliche Haltung zum Thema Ausbeutung unkonventioneller fossiler Ressourcen und Fracking werden.

Wir sind überzeugt, dass das Thema der Ausbeutung unkonventioneller fossiler Ressourcen und Fracking nicht auf kantonaler, sondern auf nationaler Ebene abzuhandeln ist. Die mit diesen Nutzungen und Technologien verbundenen Gefahren und Risiken machen nicht an Kantonsgrenzen halt, ebenso wenig an Landesgrenzen. Die Regulierung hat somit auf nationaler Ebene zu erfolgen.

3.4 Gesetz über den tiefen Untergrund und Bodenschätze Kanton Solothurn. Mit Regierungsratsbeschluss vom 22. Mai 2012 (RRB Nr. 2012/1025) wurde das Amt für Umwelt beauftragt, einen Gesetzesentwurf über die Nutzung des tiefen Untergrundes und die Gewinnung von Bodenschätzen (GUB) auszuarbeiten. Damit sollen Lücken in der bestehenden Gesetzgebung geschlossen werden. Künftig werden die unter das sog. Bergregal fallenden Sachverhalte klar und abschliessend geregelt und die Verfahren der Konzessionserteilung definiert. Insbesondere werden die gesetzlichen Grundlagen geschaffen, um im Rahmen der Konzessionsverfahren Prioritäten zur Nutzung des Untergrundes und zur Gewinnung von Bodenschätzen zu setzen. Bestimmte Technologien können zugelassen, andere verweigert werden. So wird es beispielsweise im Rahmen des Konzessionsverfahrens möglich sein, die geothermische Nutzung des Untergrundes einer Ausbeutung fossiler Ressourcen im gleichen Gebiet vorzuziehen. Das Gesetz verzichtet aber ausdrücklich darauf, konkrete Nutzungen und Technologien zu bewerten oder zu priorisieren. Dies soll im Rahmen des Konzessionsverfahrens im Einzelfall erfolgen.

Im Verlauf von 2015 sollen die interne und die externe Vernehmlassungen sowie der Beschluss des GUB im Kantonsrat erfolgen. Die Inkraftsetzung ist für 2016 vorgesehen.

3.5 Auswirkungen eines Verbots. Anders als der Titel des Auftrags vermuten lässt, wird gemäss Begründung des Vorstosses ausdrücklich kein Fracking-Verbot gefordert. Es geht einzig um das Verbot der Nutzung unkonventioneller fossiler Ressourcen, welches mit den Risiken der Frackingtechnologie begründet wird. Kurz- und mittelfristig hätte ein solches Verbot keine Auswirkungen im Kanton Solothurn. Das erwähnte hängige Konzessionsgesuch der Celtique Energie Petroleum bezieht sich auf konventionelles fossiles Erdgas, wäre also von einem Verbot nicht betroffen. Welche Auswirkungen ein Verbot langfristig hätte, muss heute offen gelassen werden. Es ist mangels gesicherter Daten nicht bekannt, welche Potentiale an unkonventionellen (und konventionellen) fossilen Ressourcen der Kanton

Solothurn aufweist. Zu erwarten ist aber, dass bei einem Verbot auch nicht in die Erforschung dieser Ressourcen investiert werden wird und damit Erkenntnisse, welche auch für die Nutzung der Tiefengeothermie wichtig sind, nicht gewonnen werden können.

Aus heutiger Sicht fehlen heute die umfassenden Abklärungen, um die Frage eines Verbots abschliessend zu beantworten. Vorerst sollen die Resultate der oben erwähnten Bundesarbeitsgruppe abgewartet werden. Wenn sich daraus ein klarer Handlungsbedarf für die Kantone ableitet, sind wir bereit, für eine zügige Umsetzung in der kantonalen Gesetzgebung zu sorgen. Je nach Vorliegen der Resultate könnte dies noch in Botschaft und Entwurf über das Gesetz über den tiefen Untergrund und Bodenschätze (GUB) einfließen. Ansonsten müsste eine entsprechende Regelung in der Diskussion im Kantonsrat aufgenommen werden oder, wenn auch zu diesem Zeitpunkt die Resultate noch nicht vorliegen, zu einem späteren Zeitpunkt im Rahmen einer ersten Teilrevision erfolgen.

4. *Antrag des Regierungsrates*. Nichterheblicherklärung.

- b) Zustimmender Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission vom 29. Januar 2015 zum Antrag des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Georg Nussbaumer (CVP), Sprecher der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission. Vorweg: Ich entschuldige mich, es wird etwas eine holprige Sache werden, denn mir ist gerade der Super-Gau passiert: Ich habe übersehen, dass ich bei diesem Geschäft als Kommissionssprecher vorgesehen bin. Nichtsdestotrotz glaube ich etwas zur Begründung beisteuern zu können. Der Auftragstext verlangt, dass der Regierungsrat dem Kantonsrat ein Gesetz vorlegt, welches die Förderung nichtkonventioneller fossiler Ressourcen im Kanton Solothurn verbietet, also kein Fracking gemacht werden darf. Fracking ist eine Methode, wo Erdgas und Erdöl, im Gegensatz zur konventionellen Förderung, freigesetzt wird, indem ein Chemikalien-Mix in die Erde gepumpt wird, um so die Gesteinsschichten zu sprengen. Amerika hat aufgrund dieser Methode eine richtige Revolution erlebt und ist nach jahrelanger Abhängigkeit nun nicht mehr vom Gas- und Ölimport abhängig. Entsprechend konnte die Volkswirtschaft angeheizt werden, indem die an die Saudis geschickten Mittel nun in der Region eingesetzt werden konnten. Natürlich bietet diese Methode sehr viele Nachteile. Einer davon ist die mögliche Gefährdung der Grundwasservorkommen. Ein weiterer ist das Auslösen von Erdbeben und Erdstössen durch die Methode des Sprengens des Unterbodens.

Der Auftrag verlangt nun ein vollständiges Verbot des Frackings. In der UMBAWIKO ist der Auftrag kontrovers diskutiert worden. Einige vertraten die Meinung, es sei nicht nötig, stundenlang darüber zu diskutieren, weil es eh völlig undenkbar sei, dass die Frackingmethode im Kanton Solothurn angewendet werde, da das Grundwasser einen so hohen Stellenwert habe. Auch müssten die ganzen Instanzenwege durchlaufen werden. Eine Minderheit der Kommission ist aber trotzdem der Meinung gewesen, dass es darum gehe, ein Zeichen in dem Sinn zu setzen, dass von vornherein gesagt wird: Vergesst das grundsätzlich, Fracking wird verboten.

Der Regierungsrat stellt Antrag auf Nichterheblicherklärung, eine Mehrheit der Kommission folgte ihm aus den erwähnten Gründen. Entsprechend empfiehlt Ihnen die Kommission, dem Antrag des Regierungsrats zu folgen.

Walter Gurtner (SVP). Über den vorliegenden Auftrag habe ich schon gestaunt, denn in der Antwort der Regierung habe ich lesen müssen, dass bereits im März 2013 die grüne Nationalrätin Aline Trede ein Postulat «Fracking in der Schweiz» eingereicht hat mit praktisch genau gleicher Fragestellung und dem gleichen Ziel, wie der vorliegende Vorstoss vom 3. September 2014. Der Bund ist derzeit im Rahmen einer breit abgestützten Arbeitsgruppe an der Behandlung des Postulats und ein umfassender Bericht soll Mitte 2015 vorliegen. Weiter wird ausgeführt, ich zitiere: «Neben technischen und naturwissenschaftlichen Grundlagen sollen auch juristische, politische und gesellschaftliche Aspekte abgehandelt werden. Dieser Bericht wird voraussichtlich die wichtigste Grundlage für die künftige Diskussion zum Fracking in der Schweiz darstellen. Er kann Basis für eine kantonsübergreifende, schweizweit einheitliche Haltung zum Thema Ausbeutung unkonventioneller fossiler Ressourcen und Fracking werden.» Um Himmels willen, weshalb wird von euch Grünen nicht der Antwortbericht auf den Vorstoss eurer Kollegin abgewartet – das frage ich mich wirklich ernsthaft. Denn solche Vorstösse auf kantonaler Ebene bringen doch einfach nichts und sind unnötig, so, wie es die Regierung in ihrer Antwort auch schreibt, ich zitiere: «Wir sind überzeugt, dass das Thema der Ausbeutung unkonventioneller fossiler Ressourcen und Fracking nicht auf kantonaler, sondern auf nationaler Ebene abzuhandeln ist. Die mit diesen Nut-

zungen und Technologien verbundenen Gefahren und Risiken machen nicht an Kantonsgrenzen halt, ebenso wenig an Landesgrenzen. Die Regulierung hat somit auf nationaler Ebene zu erfolgen.» Unsere Fraktion lehnt zudem grundsätzlich jedes Technologieverbot ab, weil es da ja noch weitergeht: Es gibt Geothermie etc., die damit auch gerade verboten würde. Die SVP-Fraktion lehnt den Auftrag einstimmig ab.

Barbara Wyss Flück (Grüne). Mutlos ist die Antwort des Regierungsrats zum Auftrag der grünen Fraktion Stopp Fracking. Wann, wenn nicht jetzt, sollen richtungsweisende Entscheide gefasst werden? Mit dem Gesetz über die Nutzung des tiefen Untergrundes und die Gewinnung von Bodenschätzen (GUB) im Kanton Solothurn, welches im Moment in Bearbeitung ist, schaffen wir ein neues Gesetzeswerk, welches in diesen Fragen Rechtssicherheit bringen und das eben geregelt würde. Die Kompetenz und Regelung der Nutzungsberechtigung von Bodenschätzen liegt eben in der Schweiz in Kantonshoheit, lieber Walter Gurtner. Wenn also nicht jetzt, wo wir im Kanton Solothurn endlich die Gesetzeslücke schliessen, ist der richtige Moment uns auch klar zu positionieren?

Unser Auftrag lautet zum Schutz von Natur und Umwelt. Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Kantonsrat eine Gesetzesänderung vorzulegen, der die Förderung nichtkonventioneller fossiler Ressourcen im Kanton Solothurn verbietet. Die Unterscheidungen der Gewinnung von Bodenschätzen sind in meiner Interpellation vom Juni 2012 eingehend diskutiert worden. Dieser Auftrag fordert aber ein Verbot für die Gewinnung von unkonventionellen Öl- und Gasvorkommen: Das Gestein wird unter grossem Druck aufgebrochen und dem Wasser/Sandgemisch werden umweltschädliche, chemische Zusatzstoffe beigemischt. In der Einleitung ist sogar zu lesen: «...zu erwarten, dass ...der Prozess der ökologischen Optimierung der Frackingtechnologie weiter fortgesetzt werden wird.» Was soll das?

Mehr als enttäuscht bin ich von einem Regierungsrat, der die Hintertüre offen lassen will und auf eine ökologische Optimierung genau dieser Methode hofft, und nicht einer anderen. Andere Kantone argumentieren weit weniger blauäugig. So haben sich verschiedene Kantone klar für ein Verbot der Gewinnung von nichtkonventionellen Bodenschätzen, sprich eben dem Fracking, ausgesprochen. Als letzter unserer Nachbarkantone, der Kanton Bern. Ich habe den Fraktionen letzte Woche den Pressebericht des Regierungsrats Bern noch zukommen lassen. Er ist Ende April veröffentlicht worden. Ich möchte den Regierungsrat bitten, diesen auch zu studieren. Für alle, die es lieber globaler haben: 2011 hat auch Frankreich sich für ein generelles Verbot ausgesprochen.

Im Protokoll der UMBAWIKO habe ich griffige Gegenargumente gesucht und Folgendes gelesen: Kurz- oder mittelfristig kein Thema; oder: Warten auf den Bund (aber es ist eben in der Kantonshoheit); oder: symbolischer Akt; oder: Es wäre auch die Sicherheit der Nachbarkantone betroffen; und als letztes: Das Amt für Umwelt verfügt nicht über die notwendigen personellen und fachlichen Ressourcen, um sich mit diesen hoch technologischen Fragen fundiert auseinandersetzen zu können. Nicht eines von diesen Argumenten ist für uns stichhaltig. Auch wir sind natürlich froh, dass Fracking im Moment in unserem Kanton nicht bewilligt werden könnte, unter anderem auch wegen dem Gewässerschutz. Schauen wir nun gemeinsam, dass das so bleibt. Wir hoffen auf eure Unterstützung mit der Bitte, den Auftrag erheblich zu erklären. Stopp Fracking gehört ins neue Gesetz.

Fabian Müller (SP). Die Fracking-Technik boomt vor allem in den USA. Ich denke, es macht Sinn, dass sich jeder bewusst ist, worum es bei diesem Fracking eigentlich genau geht und welche Probleme sich vor allem in den USA zeigen. Die Methode birgt nämlich riesige Risiken. Es entstehen Risse im Gestein, durch welche Öl und Gas ausströmen. Die sogenannte Frack-Flüssigkeit, die in den Boden gepresst wird, ist ein Cocktail aus Biozyd, Schmier- und Rostschutzmitteln und unter anderem auch krebserregenden Substanzen. In den USA häufen sich Klagen über verseuchtes Grund- und Trinkwasser, die Fördermethode stellt eine grosse Gefahr dar für die Böden und das Trinkwasservorkommen und führt zu einem massiven Landschaftsverbleiss. Ich glaube, die meisten von Ihnen haben schon die Bilder über die Schäden dieser Methode gesehen, die sie in der Landschaft anrichtet.

Beim vorliegenden Vorstoss geht es nicht um ein Verbot der Förderung von nichtkonventionellen fossilen Ressourcen, sprich, Gas oder Öl. Durch ein Frackingverbot können Umweltschäden verhindert werden und für den Umstieg auf eine neue, zukunftsgerichtete Energieförderung kann ein Beitrag geleistet werden. Eine Erschliessung von neuen fossilen Ressourcen erschwert die Eindämmung der Klimaerwärmung und steht somit im Widerspruch zur Klimapolitik der Schweiz.

Der Regierungsrat argumentiert in seiner Antwort damit, dass ein solches Verbot Bundessache sei und sich ja jetzt eine Arbeitsgruppe mit dem Thema beschäftige. Deshalb sei kein Handlungsbedarf vorhanden. Für die SP-Fraktion ist das kein schlagendes Argument. Ob ein solches Verbot eben auf Bundesebene wirklich zustande kommt, steht aktuell noch in den Sternen. Es ist überhaupt nicht sicher, wie in der Arbeitsgruppe diskutiert und entschieden wird und wie es später auf nationaler Ebene laufen wird.

Aber die Erschliessung von Bodenschätzen, also auch von Erdgas, ist in der Schweiz Sache der Kantone. Bisher haben bereits mehrere Kantone Fracking bis auf weiteres verboten. Das ist auch die Haltung der SP-Fraktion. Wir sind klar der Meinung, dass auch der Kanton Solothurn ein deutliches Zeichen nach Bundesbern senden soll, nämlich dass wir uns für ein Frackingverbot einsetzen und unsere Gesetze dementsprechend anpassen. Wir müssen schliesslich nicht nur immer Bundesrecht vollziehen, wir können auch einmal eine Vorreiterrolle einnehmen. Es geht hier auch wieder darum, Druck zu erzeugen. Wenn sich nämlich weitere Kantone für ein Frackingverbot aussprechen, hätte eben auch der Bund den notwendigen Druck, um seinerseits tätig zu werden.

Dieter Leu (CVP). Der Auftrag verlangt, dass Fracking für nichtkonventionelle fossile Ressourcen zu verbieten ist, nicht aber zum Beispiel für Tiefenbohrungen zur Wärme Gewinnung. Die beim Fracking angewendeten verschiedenen Techniken und Chemikalien bergen bekannte und unbekannte Risiken. Das ist uns allen auch bewusst.

In der Stellungnahme geht der Regierungsrat ausführlich auf die verschiedenen Risiken und Gefahren ein. Die Auswirkungen, Gefahren und Risiken machen aber weder vor der Kantonsgrenze, noch vor der Landesgrenze halt. Deshalb ist es sinnvoll, Einschränkungen oder gar ein Verbot auf Bundesebene zu regeln. Bis Mitte Jahr erarbeitet der Bund einen ausführlichen Bericht zum Fracking. Darin werden die wissenschaftlichen, technischen, juristischen, gesellschaftlichen und politischen Grundlagen dargelegt. Deshalb macht es durchaus Sinn, diesen ausführlichen Bericht des Bundes abzuwarten und anschliessend dann rasch eine entsprechende, kantonale Gesetzgebung im GUB umzusetzen. In diesem Sinn stimmt unsere Fraktion mehrheitlich für den Antrag der Regierung.

Markus Grütter (FDP). Die Fraktion FDP. Die Liberalen lehnt diesen Auftrag aus folgenden Gründen einstimmig ab: Seien wir realistisch, das Fracking im klassischen Sinn ist doch im Kanton Solothurn kein Thema, nur schon wegen dem Gewässerschutz. Und damit brauchen wir sicher dafür auch kein Gesetz im Kanton Solothurn, wir haben genügend viele. Mit einer Gesetzesänderung würden wir aber quasi ein Verbot für neue Technologien beschliessen. Und ein Technologieverbot kommt für uns aus grundsätzlichen Überlegungen sicher nicht in Frage.

Wie gesagt, unsere Fraktion lehnt den Vorstoss einstimmig ab und stimmt dem Antrag der Regierung auf Nichterheblichkeitserklärung zu.

Nicole Hirt (glp). Wenn das Fracking oder die Förderung nichtkonventioneller fossiler Energieträger im Kanton Solothurn ein Thema werden sollte, würde es vor allem den Jura betreffen. Der Schutz des Jura ist in der Verordnung über Natur- und Heimatschutz festgeschrieben. Zudem bestehen im Kanton Solothurn diverse BLN-Gebiete, also Landschafts- und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung. Das sind zwar Argumente, aber nicht für alle stichhaltige. Ein starkes Argument ist aber, dass aus geologischer Sicht kein Potenzial vorhanden ist. Die Regierung schreibt, dass das Thema auf Bundesebene abgehandelt werden soll – wir haben es heute bereits diverse Male gehört. Ab Mitte 2015 soll ein ausführlicher Bericht vorgelegt werden. Das ist gut und recht, doch wir finden, dass der Kanton hier ein Zeichen setzen sollte, indem er ein Frackingverbot ausspricht. Wenn er das nämlich nicht macht, könnte der Eindruck entstehen, dass man dieser Methode trotz allem sehr wohlwollend gegenübersteht. Das kann es nicht sein, ich erinnere an das Energiekonzept. Wir erachten den Schutz der Umwelt und die Abkehr von nicht erneuerbaren Energien höher ein als die kommerziellen Möglichkeiten dieser Methode. Die glp wird den Auftrag einstimmig erheblich erklären.

Urs Ackermann (CVP). Es ist spannend, der Diskussion zuzuhören, da werden Argumente hin- und hergeschoben. Auch ich habe geschaut, welche Argumente es für oder gegen das Fracking gibt. Mir scheint, es ist schlussendlich eine Sachdiskussion. Ich habe aber den Eindruck, es sei hier eine Gefühlsdiskussion.

Im Swiss Bulletin für angewandte Geologie, herausgekommen 2015, geht es um Fracking. In einem ganzen Büchlein beschäftigten sich die gelehrten Leute aus der Schweiz mit diesem Thema. Sie können es sich vorstellen, die Meinungen gehen auseinander und die Spannweite ist relativ gross. In unserem kleinen Kanton Solothurn unterhalten wir uns nun darüber, wie wir es mit dem Fracking halten wollen. Ich meine, das ist grundsätzlich falsch und wir müssen auf die Schweiz schauen. In diesem Sinn macht es der Regierungsrat richtig.

Aus diesem Bericht möchte ich nur kurz etwas aus einem Beitrag des BAFU zitieren, wo es darum geht, wie heikel es für das Trinkwasser sein könnte: «Fazit: Fracking in der Schweiz ist, wenn die geltenden Vorschriften und der Stand der Technik strikte eingehalten werden im Hinblick auf die Sicherstellung der Qualität des Grund- und Trinkwassers, eine verantwortbare Technologie. Der Schutz von Mensch

und Umwelt kann gewährleistet werden, wenn die geltenden Vorschriften und die Technikstandards eingehalten und konsequente, regelmässige Kontrollen durchgeführt werden. Gravierend ist indes das Problem der Pestizide im Grund- und Trinkwasser als Folge intensiver landwirtschaftlicher Nutzung.»

Brigit Wyss (Grüne). Ich staune, wie wir mit unserem Hoheitsgebiet umgehen. Uns ist auch klar, dass Fracking nicht nur den Kanton Solothurn betrifft. Aber beim Legiferieren im Bezug auf Fracking sind wir schlussendlich zuständig. Mich würde nun doch eine Aussage des Regierungsrats zu meinen folgenden Bemerkungen interessieren: Die 2. Etappe der 2. RPG-Revision ist kurz davor, versenkt zu werden. Dort hätte der Bund Aussagen gemacht über Regelungen im Bezug auf den Untergrund. Was passiert nun eigentlich mit dem, was die Arbeitsgruppe macht, weil der Bund nicht für uns legiferieren wird? Ich denke nicht, dass es ein nationales Verbot für Fracking geben wird. Abschliessend noch etwas, was das Grundwasser betrifft: Es ist schon richtig, der Grundwasserschutz wird in der Schweiz sehr hoch gehalten. Aber auch dort sind aktuell Bestrebungen im Gang, ihn ein Stück weit zu relativieren. Ich gehe einfach nicht mehr davon aus – auch aus Erfahrung – dass einmal Beschlossenes für immer sakrosankt ist. Trotz dieser Debatte habe ich kein einziges Argument gehört, vor allem, weil man dabei ist zu legiferieren über den Untergrund, das dagegen sprechen würde, dass man jetzt sagen würde, ok, das nehmen wir jetzt auf.

Roland FÜRST (Vorsteher des Bau- und Justizdepartements). Ich möchte mich kurz halten, damit es eventuell noch für ein weiteres Geschäft reicht. So kann der Bildungsdirektor heute auch noch eines vertreten. Ich möchte festhalten, worum es der Regierung bei diesem Geschäft geht. Es geht nicht darum, dass wir das Fracking eine tolle Technik finden, es geht auch nicht darum, dass wir blauäugig und mutlos sein wollen, und ebenso wollen wir uns keine Hintertüre offen halten für diese Technik. Weiter geht es auch nicht darum, dass es jetzt schon klar ist, dass der Bund diesbezüglich ein Verbot erlassen wird. Aber es wird diskutiert und diese Diskussionen möchten wir gerne abwarten. Es besteht doch die Möglichkeit, dass der Bund ein Frackingverbot erlässt. Dann wäre der Auftrag in diesem Sinn eigentlich erledigt. Wenn nicht, können wir es in den Gesetzesentwurf über die Nutzung des tiefen Untergrundes und die Gewinnung von Bodenschätzen aufnehmen (GUB), welcher in Bearbeitung ist. Wenn also der Bund das nicht aufnehmen sollte, können wir es dort machen. Wenn der Kanton hier legiferiert, ist er dann auch für den Vollzug und das Controlling verantwortlich. Die entsprechenden Leute und das Wissen haben wir im Moment nicht. Ein solcher Aufbau würde entsprechend Geld kosten. Das Argument des vorherigen Geschäfts möchte ich nicht überstrapazieren, aber wir wollen im Moment keine zusätzlichen Aufgaben aufbauen.

Ich bitte Sie nochmals zu beachten, dass eine Nichterheblicherklärung nicht bedeutet, dass wir für Fracking sind. Wir möchten vermeiden, Bundesaufgaben im kantonalen Gesetz zu verankern. Nimmt es der Bund nicht auf, können wir das durchaus noch machen. Bis zu diesem Zeitpunkt passiert in Sachen Fracking im Kanton Solothurn überhaupt nichts, der UMBAWIKO-Sprecher hat das deutlich ausgeführt.

Das RPG 2 ist noch angesprochen worden. Dieses ist nicht versenkt worden und wird auf der zeitlichen Achse etwas nach hinten geschoben. Die Arbeitsgruppen beginnen 2016 wieder mit der Arbeit. Letzte Woche gab es eine Zusammenkunft mit Bundesrätin Doris Leuthard und sie hat es dort erläutert. Im Moment ist es einfach so, dass die Kantone mit der Umsetzung des RPG 1 beschäftigt sind und es ist nicht gut, wenn das RPG 2 auch schon auf die Reise geschickt wird, insbesondere deshalb, weil der Bund ja ebenfalls Umsetzungsaufgaben wahrnehmen muss.

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 4]

Erheblicherklärung	36 Stimmen
Nichterheblicherklärung	55 Stimmen
Enthaltungen	3 Stimmen

A 121/2014

Auftrag Fraktion FDP.Die Liberalen: Stärkung des dualen Bildungssystems

Es liegen vor:

- a) Wortlaut des Auftrags vom 3. September 2014 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 25. November 2014:

1. *Vorstosstext.* Der Regierungsrat wird beauftragt, mit einer Standesinitiative vom Bund zu verlangen, dass bei der Umsetzung von Artikel 9 des Bundesgesetzes über die Fachhochschulen der Praxisbezug gewährleistet ist und dass dadurch die Fachhochschulen weiterhin eine Fortsetzung der praktischen Berufsausbildung bleiben. Die Mittelzuteilung nach Artikel 16 der eidgenössischen Fachhochschulverordnung soll so geändert werden, dass nicht ein zusätzlicher Forschungsbedarf entsteht, sondern dass die Mittel für den Kernauftrag der Fachhochschule gewährt werden.

Es muss sichergestellt werden, dass sich die Fachhochschulen nicht immer mehr an den Standards der Universitäten ausrichten.

Beim Übergang vom FHG zum von den eidgenössischen Räten beschlossenen, aber noch nicht in Kraft getretenen HFKG sind diese Anliegen entsprechend zu übernehmen.

2. *Begründung.* Fachhochschulen sind ein wichtiger Bestandteil des dualen Bildungssystems. Ein starker Praxisbezug ist dabei sehr wichtig. Auch die Forschung soll stark anwendungsorientiert sein. Wir stellen immer wieder fest, dass in verschiedenen Bereichen, insbesondere bei den Sozialwissenschaften und bei der pädagogischen Fachhochschulbildung Forschung betrieben wird, die nur einen kleinen praktischen Nutzen hat. Wir haben den Eindruck, dass in diesen Bereichen gar nicht so viel praxisorientierte Forschung gemacht werden kann, wie dies offensichtlich verlangt wird.

Forschung an einer Fachhochschule soll in erster Linie praxisorientiert sein. Grundlagenforschung soll Aufgabe der Universitäten sein. Die Fachhochschulen sollen kein Karriere-Instrument für Wissenschaftler sein, die sich in Grundlagenforschung profilieren wollen.

Wenn sich die Fachhochschulen zunehmend Richtung Universitäten entwickeln, werden sie ihrem Kernauftrag, das duale Bildungssystem zu stärken, nicht mehr gerecht.

3. *Stellungnahme des Regierungsrates*

3.1 *Zum Institut Standesinitiative.* Nach Artikel 160 Absatz 1 der Schweizerischen Bundesverfassung vom 18. April 1999 (BV; SR 101) steht jedem Kanton das Recht zu, der Bundesversammlung Initiativen zu unterbreiten. Gegenstand solcher Initiativen können rechtssetzende Bestimmungen sein, die in den Kompetenzbereich der Bundesversammlung fallen. Gemäss Artikel 115 des Bundesgesetzes vom 13. Dezember 2002 über die Bundesversammlung (Parlamentsgesetz, ParlG; SR 171.10) kann entweder ein Entwurf zu einem Erlass der Bundesversammlung oder ein Vorschlag, einen Erlassentwurf auszuarbeiten, Gegenstand einer Standesinitiative bilden. Beides strebt der Auftrag nicht an, weil der im Auftrag genannte Artikel 9 FHSG den gewollten Praxisbezug bereits ausdrücklich normiert («Die Fachhochschulen betreiben anwendungsorientierte Forschung und Entwicklung»), genauso wie Artikel 2 und 3 FHSG.

Als Erlasse der Bundesversammlung gelten gemäss den Artikeln 163 und 164 Absatz 2 BV auch Verordnungen, sofern sie in deren Zuständigkeit fallen. Gemäss Artikel 23 des Bundesgesetzes vom 6. Oktober 1995 über die Fachhochschulen (Fachhochschulgesetz, FHSG) erlässt der Bundesrat die Vollzugsvorschriften. Da die Anpassung des Artikels 16 der Verordnung vom 11. September 1996 über Aufbau und Führung von Fachhochschulen (Fachhochschulverordnung, FHSV) in den Kompetenzbereich des Bundesrates fällt (vgl. Artikel 23 FHSG), kann sie nicht Gegenstand einer Standesinitiative sein. Ähnliches gilt auch für das HFGK, welches voraussichtlich am 1. Januar 2015 in Kraft gesetzt wird. Die wesentlichste Änderung, die das HFKG mit sich bringt, die gemeinsame Steuerung des Hochschulbereichs (Tertiärstufe A) durch Bund und Kantone, hat zur Folge, dass die Bundesversammlung über den Finanzrahmen für das Hochschulwesen entscheidet, inhaltliche Fragen aber an die neuen, gemeinsamen Gremien von Bund und Kantonen delegiert, womit auch hier die Standesinitiative für die Anliegen des Auftrags ungeeignet ist. Die Standesinitiative erweist sich damit als ungeeignetes Instrument zur Umsetzung des dem Auftrag zu Grunde liegenden Anliegens.

3.2 *Erwägungen zum Anliegen des Auftrags.* Der Aufbau der Fachhochschulen (FH) in der Schweiz bildet einen wichtigen Baustein im gesamten Bildungssystem der Schweiz. Die dualen Ausbildungsgänge auf der Sekundarstufe II ermöglichen in Kombination mit einer Berufsmaturität den Zugang zu den FH, einem eigenständigen Bereich auf Tertiärstufe, neben den Universitäten. Entsprechend wurden die FH beauftragt, praxis- und anwendungsorientierte Ausbildung, Forschung, Dienstleistung und Weiterbildung anzubieten, welche auf der dualen Berufsbildung aufbauen sollen. Dieser Differenzierung folgend sollen Universitäten und Fachhochschulen unterschiedlich ausgerichtet sein, während sie als Institutionen gleichwertig anzusehen sind, was sich in der Charakterisierung «gleichwertig, aber andersartige Hochschultypen» ausdrückt.

Wir finden, dass die bildungssystematische Ausdifferenzierung der Hochschultypen (Universitäten, Fachhochschulen und Pädagogische Hochschulen) grundsätzlich sinnvoll ist, solange sich diese Typen in ihrer unterschiedlichen Ausrichtung gegenseitig ergänzen. Wir beobachten deshalb ebenfalls mit Sorge, dass sich bei den FH und den Pädagogischen Hochschulen Tendenzen zeigen, sich zunehmend an den Universitäten auszurichten.

Der zentrale Unterschied zwischen den beiden Hochschultypen dreht sich um die Praxis- oder Anwendungsorientierung der FH gegenüber der grundlagenorientierten Lehre und Forschung bei den Universitäten. Obwohl solche Unterscheidungen nie ganz trennscharf sein können, vertreten wir die Auffassung, dass sie die wesentliche Orientierungsgrundlage zwischen den beiden Hochschultypen bleiben soll (wobei wir die Pädagogischen Hochschulen ebenfalls zu den praxis- und anwendungsorientierten Hochschulen zählen).

Die Schwierigkeit einer klaren Trennlinie zeigt auch der Umstand, dass der Schweizerische Nationalfonds (SNF), welcher das grösste Forschungsförderungsinstrument des Bundes darstellt, seit 2011 neu auch sogenannte «anwendungsorientierte Grundlagenforschung» finanziert und damit im Hinblick auf die FH die Forschungsförderung nicht mehr ausschliesslich auf die Universitäten ausrichtet. Während dies die erfreuliche Konsequenz mit sich bringt, dass auch die FH vermehrt von den Fördergeldern des Bundes profitieren können, muss sich erst noch zeigen, ob das SNF-Instrument «anwendungsorientierte Grundlagenforschung» in Zukunft hilft, die Hochschultypen Universität und Fachhochschulen zu schärfen, oder ob es nicht eher zu einer Verwässerung ihrer Ausrichtungen führen wird.

Neben der Forderung der Praxisausrichtung der FH, wird in der Begründung des Auftrags auch die quantitative Seite der Forschung angesprochen, dass «Forschung betrieben wird, die nur einen kleinen praktischen Nutzen hat.» Weiter wird bezweifelt, ob ausreichend praxisorientierte Forschung gemacht werden könne. Dazu ist zu sagen, dass die FH in der Schweiz den Auftrag haben, zu forschen, dass aber dieser Auftrag an die FH als Ganzes gebunden ist, das heisst, die einzelnen Fachbereiche müssen nicht je für sich die Vorgabe von 20 Prozent des Aufwandes erfüllen, dies gilt nur für die Gesamteinstitution.

In den Bemerkungen wird zudem darauf hingewiesen, «die Fachhochschulen sollen kein Karriere-Instrument für Wissenschaftler sein, die sich in Grundlagenforschung profilieren wollen.» Dem ist zuzustimmen, insofern mit Hinweis auf Grundlagenforschung eine universitäre Karriere gemeint ist. Hinsichtlich anwendungsorientierter Forschung ist aber daran zu erinnern, dass diese durchaus Bestandteil einer Karriere eines FH-Dozenten oder einer -Dozentin sein darf, mehr noch: wenn möglich sein muss. Zum Aufgabenbereich der FH und ihrer Dozierenden gehört die praxisorientierte Forschung. Hier besteht allerdings die Gefahr, dass diese Akzentuierung zunehmend verloren geht, weil die FH ihre Forschung zu stark an jener der Universitäten ausrichten. Diese Entwicklung kann damit zusammenhängen, dass in den meisten Fachbereichen der FH die Forschung von Personen betrieben wird, die ihr Forschungshandwerk an einer Universität erlernt haben. Wir erwarten, dass sich die Fachhochschulen klar über eine praxisorientierte Ausrichtung ihrer Tätigkeiten profilieren und diese Strategie auch bei der Personalrekrutierung entsprechend berücksichtigen.

In Anbetracht des Umstandes, dass das HFKG Anfang 2015 in Kraft gesetzt werden soll, möchten wir darauf hinweisen, dass die praxis- und anwendungsorientierten Formulierungen für den FH-Bereich im HFKG beibehalten wurden und es sogar einen für die FH spezifischen Artikel gibt (§ 26), welcher für die Studiengestaltung verlangt, dass diese klar durch «praxisorientierte Studien» und «anwendungsorientierte Forschung und Entwicklung» auf «berufliche Tätigkeiten» vorbereite.

Damit soll abschliessend der Hinweis verbunden sein, dass unserer Meinung nach die Schwierigkeiten bei der Praxis- und Anwendungsorientierung eher im Bereich der Umsetzung als in fehlenden rechtlichen Grundlagen zu lokalisieren sind. Wir verpflichten uns deshalb, uns im Rahmen der Umsetzung des Hochschulförderungsgesetzes und -koordinationsgesetzes (HFKG) bei den für die FHNW zuständigen Gremien und bei den Gremien auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass die Fachhochschulen und die Pädagogischen Hochschulen im vierfachen Leistungsauftrag noch stärker als praxis- und anwendungsorientierte Hochschulen ausgerichtet werden.

4. *Antrag des Regierungsrates*. Nichterheblicherklärung.

- b) Zustimmung der Bildungs- und Kulturkommission vom 28. Januar 2015 zum Antrag des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Peter Brotschi (CVP), Sprecher der Bildungs- und Kulturkommission. Mit ihrem Auftrag will die Fraktion FDP.Die Liberalen eine Standesinitiative initiieren. Damit soll beim Bund verlangt werden, dass bei der Umsetzung des Artikels 9 des Bundesgesetzes über die Fachhochschulen der Praxisbezug gewährleistet ist und dass damit die Fachhochschulen weiterhin eine Fortsetzung der Berufsbildung bleiben sollen. Gleichzeitig will man mit dieser Standesinitiative erreichen, dass die Mittelzuteilung nach Artikel 16 der eidgenössischen Fachhochschulverordnung so geändert wird, dass nicht noch ein zusätzlicher Forschungsbedarf entsteht, sondern dass die Mittel für den Kernauftrag der Fachhochschulen verwendet werden.

Ich glaube, niemand hier drin zweifelt daran, dass unser duales Bildungssystem ein sehr grosser Wert darstellt und wenn immer möglich auch gestärkt werden sollte. Das hat auch die Diskussion in der BIKUKO ziemlich geprägt. Inhaltlich hat sich während der Diskussion gezeigt, dass sowohl seitens Regierungsrat wie Kommission eine Übereinstimmung bestand, dass die Stossrichtung des Auftrags vollumfänglich richtig, aber rechtlich gesehen eben ein Hinkebein ist. Das Instrument der Standesinitiative ist aus formalen Gründen nicht das richtige Mittel. Das hat sich dann auch beim Abstimmungsresultat gezeigt, wie wir nachher noch sehen werden.

Der Regierungsrat sagt in seiner Stellungnahme, dass die Schwierigkeiten bei der Praxis- und Anwenderorientierung eher im Bereich der Umsetzung der bestehenden rechtlichen Grundlagen liegen. Das hat sich während der Diskussion in der Kommission noch akzentuiert. Die Regierung hat sich denn auch in der Antwort verpflichtet, dass sie sich im Rahmen des Hochschulförderungs- und –koordinationsgesetzes dafür einsetzt, dass sich die FH's und PH im vierfachen Leistungsauftrag noch stärker als praxis- und anwenderorientierte Hochschulen ausrichten sollen. Das will die Regierung bei den Gremien der FHNW und auf Bundesebene erreichen.

Die Kommission hat dann mit acht Stimmen dem Antrag des Regierungsrats zugestimmt. Dagegen war niemand, aber es hat sechs Enthaltungen gegen.

Wenn es erlaubt ist, gebe ich gerade noch die Meinung der Fraktion CVP/EVP/glp/BDP bekannt, welche für nicht Erheblicherklärung stimmen wird.

Mathias Stricker (SP). Beim Titel dieses Auftrags sind wir uns in diesem Saal einig: Wir alle wollen das duale Bildungssystem stärken, indem der Praxisbezug bei den Fachhochschulen gefördert wird. Mit dem beschlossenen Beitritt zum Hochschulkonkordat können wir jetzt auch Einfluss zu dieser Thematik nehmen. Denn dort wird festgelegt, wie sich die Fachhochschulen entwickeln sollen.

Unser Kanton Solothurn ist ein «Berufsbildungskanton». Sich jetzt aber auf den Lorbeeren auszuruhen, wäre nicht zielführend. Darum hat die SP anfangs Januar 2014 erfolgreich den Planungsbeschluss «Das duale Bildungssystem stärken» zuhanden der Legislaturziele einbringen können. Massnahmen, welche davon abgeleitet werden sollen, werden die Wirtschaft des Kantons Solothurn zukunftsorientiert stärken. Ein weiterer Vorstoss der SP zur Rollenschärfung der Fachhochschulen durch eine praxisorientierte Ausbildung ist noch hängig. So gesehen, unterstützen wir ohne Vorbehalte das Anliegen der Auftraggeber.

Nur, leider haben diese mit einer Standesinitiative das falsche Instrument ausgewählt. Dass anscheinend nicht sorgfältiger abgeklärt wurde, welche rechtlichen Vorgaben berücksichtigt werden müssten und wie das Anliegen zielgerichtet weiterverfolgt werden könnte, ist schade. Es muss vermutet werden, dass es ein bisschen schnell gehen musste, beim Formulieren des Auftrages.

Die SP begrüsst das Anliegen und bietet Hand für weitere gute Ideen zur Stärkung des dualen Bildungssystems. In diesem Geschäft unterstützt die SP einstimmig den Antrag der Regierung.

Hubert Bläsi (FDP). Der Vorstoss hat viele positive Reaktionen ausgelöst. In allen Rückmeldungen, wie auch in diversen Diskussionen, ist die Bedeutsamkeit des dualen Bildungssystems betont worden. Wir haben es gehört, selbst in der BIKUKO sind die Voten sehr bejahend ausgefallen.

Das kleine Aber in diesem Zusammenhang nimmt leider eine hemmende Dimension an. Trotz inhaltlich quasi vollumfänglicher Zustimmung, ist aus formalen Gründen das Instrument der Standesinitiative nicht die richtige Massnahme. Diese Tatsache hätte auch dazu führen können, den Auftrag zurückzuziehen. Wir haben uns aber anders entschieden und möchten die Plattform nutzen, um ein Signal zu setzen. Wir sind überzeugt, dass das im Sinne von allen Fraktionen ist. Es wird so möglich sein, die wirklich essenzielle Botschaft halt in verbaler Form in Richtung Bund zu senden.

Im Kernpunkt geht es darum, den Praxisbezug zu gewährleisten und dafür zu sorgen, dass die Fachhochschulen weiterhin eine Fortsetzung der praktischen Berufsausbildung bleiben. Zudem sind wir von einer stark anwendungsorientierten Forschung überzeugt, die als Ziel einen praktischen Nutzen haben soll. Es besteht die Gefahr, dass wenn sich die Fachhochschulen vermehrt in Richtung Universitäten entwickeln, das duale Bildungssystem dann geschwächt wird. Das wollen wir nicht. Es ist bekanntlich vorgesehen, dass sich die diversen Hochschultypen in ihrer unterschiedlichen Ausrichtung gegenseitig ergänzen und sich nicht in zunehmendem Masse an Universitäten ausrichten. Es geht klar um die Trennung von Praxis- oder Anwendungsorientierung bei den Fachhochschulen im Gegensatz zu einer grundlagenorientierten Lehre und Forschung bei den Universitäten.

Positiv stimmt uns, dass es im neuen Hochschulförderungs- und Koordinationsgesetz einen fachhochschulspezifischen Artikel gibt. Er verlangt klar eine Studiengestaltung im Sinne von praxisorientierten Studien, wie auch eine anwendungsorientierte Forschung und Entwicklung. Die Problematik liegt also eher im Bereich der Umsetzung und nicht bei fehlenden rechtlichen Grundlagen. So ist es wichtig, dass

sich alle Vertretungen in den diversen, für die FHNW zuständigen Gremien, dezidiert für die jetzt gerade erwähnte Ausrichtung der Schulen in die Riemen legen. Die Regierung verspricht, sich ebenso für das identische Ziel einzusetzen. Gerne hoffen wir, dass auch die anderen Fraktionen in ihren Voten unsere Repräsentanten dazu ermuntern werden und ihnen damit den Rücken stärken.

Bei der Abstimmung werden sich die Mitglieder meiner Fraktion der Stimme enthalten. Das, weil wir akzeptieren, dass eine Standesinitiative nicht möglich ist, wir aber andererseits von der inhaltlichen Wichtigkeit nach wie vor überzeugt sind.

Felix Lang (Grüne). Auch in unserer Fraktion ist schnell klar geworden, dass die Praxisorientierung der FH und insbesondere der PH nie genügend ausgeprägt sein kann. Aber was heisst eigentlich Praxisorientierung? Ist diese Forderung überhaupt praxistauglich oder nur fromme, oder sogar populistische praxisfremde Theorie? Womit wir sofort auch die Frage stellen müssen, ob es Theorien ohne Praxisbezüge gibt? Und umgekehrt: Gibt es beruflich souveränes und kompetentes Handeln ohne Theorien? Was es sicher nicht gibt, ist nur eine Praxis, genau, wie es auch nicht nur eine Wahrheit gibt. Wir Grünen unterstützen deshalb Forderungen, «die den Lernenden die unzählig verschiedenen tatsächlichen Ausübungen näher bringen. Sei dies in Theorien und/oder Erfahrungen, die durch die tatsächlichen Ausübungen gewonnen oder errungen werden/wurden».

Um diesbezüglich mehr Druck zu machen, braucht es weder Gesetzes- noch Verordnungsänderungen, weil es eine Sache der Umsetzung ist. Eine Standesinitiative ist also untauglich und wir werden deshalb für nicht erheblich stimmen.

Nichtsdestotrotz soll gerade mit dem Beitritt zum Hochschulkonkordat die Forderung nach einer Maximierung von ganz verschiedenen, differenzierten Praxisorientierungen immer wieder auf die Traktandenliste gesetzt werden. Dasselbe gilt natürlich auch für die IPK in Bezug auf die FHNW und PH. Wir Grünen wiederholen das immer wieder.

Die Forschung kann einen bedeutenden Unterschied machen und die FH soll ja klar gleichwertig, aber andersartig als die Uni sein. Die Fachhochschulen sind schon vom Leistungsauftrag her verpflichtet, für ihre Forschungsprojekte einen rechten Teil an Drittmitteln von Fonds, Stiftungen und Wirtschaftspartnern zu generieren. Diese geben nur Geld, wenn es tatsächlich für anwendungsorientierte Forschung eingesetzt wird. Es gibt also keinen Grund zur Sorge, die FH's würden am falschen Ort forschen. Wichtig scheint da aber doch, dass es in Zukunft entsprechende Dozentinnen und Dozenten gibt, die den Master in den Fachhochschulen gemacht haben, und somit den praktischen, anwendungsorientierten Stallgeruch bereits haben.

Damit könnten wir ja fliegend zum nächsten Traktandum übergehen, welches wahrscheinlich nicht mehr behandelt wird. Wir unterstützen somit mehr oder weniger die Einschätzung und Haltung der Regierung und wollen unsere Unterstützung der Nichterheblicherklärung nicht als Votum gegen eine Orientierung, welche auf die tatsächlichen Bedürfnis ausgerichtet ist, verstanden wissen.

Beat Künzli (SVP). Ich mache es kurz, damit wir um halb eins fertig sind. Die Stossrichtung des Auftrags der FDP. Die Liberalen ist grundsätzlich richtig und wird auch von der SVP-Fraktion inhaltlich vollumfänglich unterstützt. Es ist schön, dass man sich hier drin für einmal fraktionsübergreifend einig ist.

Unser – im internationalen Vergleich – sehr erfolgreiches Bildungssystem mit der dualen Ausrichtung, muss dringend gestärkt werden. Der Praxisbezug muss dabei einen wichtigen Stellenwert einnehmen. Wir sind uns auch einig, dass die Fachhochschule nicht zum Ziel haben soll, sich zu einer Universität zu entwickeln. Sie hat ganz klar einen anderen Kernauftrag, nämlich sich auf eine praxis- und anwendungsorientierte Hochschule auszurichten.

Leider aber ist das Mittel der Standesinitiative, wie es die Auftraggeber in ihrem Auftrag fordern, offenbar das falsche. Die Regierung zeigt glaubwürdig auf, dass dieses Instrument ungeeignet ist zur Umsetzung des Auftrags. Wir sind jedoch froh, dass auch der Regierungsrat die Stossrichtung unterstützt und bekräftigt, sich für die Forderungen des Auftrags in den entsprechenden Gremien in anderer Form einzusetzen. Aus formalen Gründen wird die SVP-Fraktion demnach den Auftrag für nicht erheblich erklären.

Remo Ankli (Vorsteher des Departements für Bildung und Kultur). Ich sollte jetzt eigentlich nichts mehr sagen. Wenn Kantonsrat Künzli so versöhnlich mit der Regierung sein Votum beendet, sollte ich nur noch schweigen. Aber ich erlaube mir, noch die eine oder andere Minute ihrer Zeit zu beanspruchen. Die Diskussion dreht sich darum, wie viel Praxisbezug an welcher Hochschule nötig ist. Weil Kantonsrat Mathias Stricker einen Kaiser zitiert hat, mache ich nicht weniger und habe geschaut, ob sich der Kaiser Wilhelm nicht auch schon mal geirrt hat, nicht nur bei der Zukunft der Automobile, sondern im Zusammenhang mit der Ausbildung der Jugend. Er hat sich dort auch geirrt und hat mal gesagt: «Ich wünsche,

dass die studierende Jugend Gottesfurcht, Königstreue und Vaterlandsliebe allzeit pflegen und hochhalten.» Das ist wahrscheinlich auch kein Thema mehr.

Es scheint jetzt eine ganz fundamentale Diskussion zu sein, wie viel Praxisbezug an welcher Hochschule nötig ist. Schön, dass wir darüber gesprochen haben, was das Motto dieser kurzen Debatte im Kantonsrat sein könnte. So werden ja auch kritisch-ironisch psychotherapeutische Sitzungen bezeichnet. Selbstverständlich will ich niemandem zu nahe treten und es ist nicht so gemeint. Im Gegenteil, ich will damit sagen, dass es gerade nicht so ist und eben gut, dass wir darüber gesprochen haben. In einer gewissen Art ist es ein Symbol setzen. Manchmal ist das in der Politik negativ besetzt. Schaut man in Wikipedia, was Symbolpolitik bedeutet, erfährt man, dass in der Politik Gesten angewendet werden, die nicht unmittelbar eine konkrete Situation verändern können, jedoch gewisse Reaktionen hervorrufen. Und genau das ist eigentlich die Idee dieser Debatte oder von diesem Auftrag: Ein Signal setzen, damit wir auch ein bisschen spüren, wie wir uns bewegen sollen. Das gilt nun für das Bildungsdepartement.

Wenn jetzt die Fachhochschulen angesprochen worden sind, muss man sagen, dass nicht nur sie an der Vermischung der Profile schuld sind. Dass es eine Vermischung der Profile bei den Hochschulen gibt, stellen nicht nur wir hier drin fest. Das hat auch ein Gremium festgestellt, welches, so glaube ich, unbelastet ist, nämlich das Beratungsgremium des Bundesrats, der Schweizerische Wissenschafts- und Innovationsrat. Dieser sagt, man müsse die Profile wieder verschärfen. Das gilt nicht nur für die Fachhochschulen und nicht nur sie sind in der Pflicht. Heute Morgen habe ich im neusten Jahresbericht der ETH gelesen, dass die Hochschulen danach streben, nahe an die Praxis zu gelangen, ich zitiere: «Besonderes Gewicht legt der Studiengang auf den Wissens- und Innovationstransfer in die Praxis.» Von beiden Seiten finden gewisse Annäherungen statt. Aber wenn man zwei verschiedene Typen Hochschulen hat, müssen wir diese Profile auch schärfen, sonst macht das gar keinen Sinn mehr. In diesem Sinn sind wir uns alle einig: Wir nehmen den Auftrag mit und können ihn nun in den verschiedenen Gremien auf schweizerischer Ebene einbringen – dazu haben wir uns verpflichtet.

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 5]

Erheblicherklärung	2 Stimmen
Nichterheblicherklärung	72 Stimmen
Enthaltungen	23 Stimmen

Ernst Zingg (FDP), Präsident. Vom Zeitmanagement her wäre die Behandlung des zuletzt diskutierten Auftrags eine Art Massstab! Ich schliesse hier die Sitzung. Ich wünsche einen guten Appetit und gute Fraktionssitzungen. Wir sehen uns morgen von 8.30 bis 11.30 Uhr.

Schluss der Sitzung um 12:35 Uhr